

Est. A-14491

246,587



Abdruck aus dem V. Buche der Zeitschrift „Tauta ir Žodis“ der
Humanistischen Fakultät der Universität zu Kaunas (Litauen).

DER HANDEL AUF DER MEMEL VON ANFANG DES 14. JAHRHUNDERTS BIS 1430.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der Christian-Albrechts-Universität

zu Kiel.

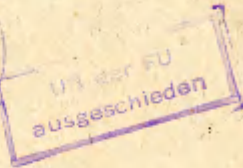
Vorgelegt von

Johann Remeika

aus Svistapolis, Litauen.

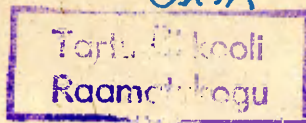
1926.

Atspausdinta iš V knygos „Tauta ir Zodis“.



Referent: Prof. *Dr. Rörig*.
Korreferent: Prof. *Dr. Scheel*.
Tag der mündlicher Prüfung. 18. XII. 1926.
Zum Druck genehmigt: Kiel, den 1. Februar 1927.
Prof. *Dr. Kossel*, Dekan der philosophischer Fakultät.

Est.A



35912

Inhaltsverzeichnis.

Quellen und Literatur	S. 5
Einleitung	„ 9
Die geographische Lage, die Deutsche Hanse und die Literatur.	

I. CHRONOLOGISCHER THEIL.

I. Abschnitt.

Rigas Herrschaft im deutsch - litauischen Handel in dem Gebiet des Njemen bis zur Union zwischen Polen und Litauen (1386)	12
1. Allgemeiner Ueberblick seit dem Anfang der Ritterkämpfe am Njemen.	
2. Gedimins Briefe und Verträge von 1323 und 1338.	
3. Wilnas Bedeutung für den Handel und seine Handelsbeziehungen.	
4. Der preussische Orden.	
5. Rigas Konkurrenz mit dem livländischen Orden im Handel und seine Freundschaft mit Litauen.	

II. Abschnitt.

Die erste Zeit der Handelsentwicklung mit Preussen unter der Leitung des deutschen Ordens und dessen Vorherrschaft über die preussischen Städte im Handel mit Litauen bis zu seinem wirtschaftlichen Niedergang (1410)	23
1. Samaiten und sein Handelsvertrag mit dem Ritterorden.	
2. Die Handelsverträge Litauens mit den pommerschen Städten unter Jagailo und, später, Witowt.	
3. Der grundlegende Vertrag des „ewigen Friedens“ von Wersalsyn (1398) in Bezug auf die Handelsbeziehungen zwischen Witowt und dem Orden und seine wiederholte Bestätigung in Marienburg (1402) und Raciänz (1404).	
4. Die Massnahmen zur Belebung des Handels in Litauen: Privilegien für die Städte und Heranziehung der Fremden.	
5. Der Handel mit dem Ordensland in Polen.	
6. Streitigkeiten und Klagen im Handel mit dem Ritterorden.	

III. Abschnitt.

Der Handel Litauens mit Preussen seit dem ersten Thorner Frieden (1411) bis zum Tode Witowts	33
1. Der wirtschaftliche Zusammenbruch des Ritterordens und der Thorner Frieden (1411).	
2. Die dem Thorner Frieden folgenden Waffenstillstände; Streitigkeiten und Klagen in dieser Zeit.	
3. Der Friede am Melnosee (1422) und der Nessauer Handelsvertrag (1424).	
4. Die letzten Jahre Witowts.	

II. SYSTEMATISCHER TEIL.

Einzigter Abschnitt.

Die örtliche und sachliche Differenzierung des Memelhandels
und seine Formen S. 41

1. Die Handelswege und der Verkehr zu Wasser und zu
Lande; Schiffe, Strandrecht und Reiseziele.
2. Klein- und Grosshandel, Gästehandel, Borghandel
und Zölle.
3. Die Waren des Aussenhandels.

a) **A u s f u h r :**

Holz, Asche, Pelz, rohes Leder und Wachs; als
Geschenke: Falken, Habichte, Auerochsen und
Fische; Silber als Zahlungsmittel.

b) **E i n f u h r :**

Salz, Tuch und Kleidungsstücke: Hosen und Mützen;
Metalle und Metallwaren: kupferne Kessel, Kannen
aus Zinn, Beile, Glocken; Nahrungsmittel ausser
Salz: Getreide, Mehl, Zucker und Weine; verbotene
Sachen: Waffen und Pferde.

Schluss.

Zum Charakter des Handels und dessen weitere Schicksale . . „ 52

Anhang: Kopie der Verleihung des magdeburgischen Rechts für die
Deutschen in Kowno 1408 „ 54



Quellen und Literatur.

- Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, hrsg. von M. Toeppen. Bd. I. Leipzig 1984.
- Archiv der Deutschen evangelischen Kirche in Kowno: Kopie des Privilegs der deutschen Gemeinde in Kowno bezüglich des magdeburgischen Rechts (den 14. Februar 1408).
- Breslauer Urkundenbuch, hrsg. von Georg Korn. Bd. I. Breslau 1870.
- Jahrbücher Johannes Lindenblatts oder *Chronik* Johannes von der Pusilie Offizials zu Riesenburg, hrsg. von J. Voigt und Fr. W. Schubert. Königsberg 1823.
- Codex Diplomaticus Lithuaniae, von Eduard Raczyński. Breslau 1845.
- Codex Diplomaticus Prussicus. Urkundensammlung zur älteren Gesch. Preussens von Johannes Voigt. Bd. I, IV, V, VI. Königsberg 1836 f.
- Codex Diplomaticus Regni Poloniae et Magni Ducatus Litvaniae, von Mathias Dogiel. Bd. IV. Wilna 1755.
- Jarlyk chana zolotoj ordy Tochtamyscha k polskomu korolju Jagailo, hrsg. von M. A. Obolenski. Kasan 1850.
- Danziger Inventar 1531 — 1591, von P. Simson. München-Leipzig 1913.
- Das rigische Schuldbuch (1286 — 1352), hrsg. von Hermann Hildebrand. St. Petersburg. 1872.
- Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, hrsg. von C. Sattler. Leipzig 1887.
- Hanserecesse, bearb. von K. Koppmann. Abt. I. Bd. IV, V, VI, VII, VIII. Leipzig 1870 f.
- Hansisches Urkundenbuch (HUB), bearb. von K. Höhlbaum, K. Kunze, W. Stein. Bd. II, III, IV, V, VI, VIII, X, XI. Halle 1876 f.
- Liber cancellariae Stanislai Ciołek. Ein Formelbuch der polnischen Königskanzlei aus der Zeit der husitischen Bewegung. Hrsg. von J. Caro. In: Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 45 und 52. Wien 1871/75.
- Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch (LUB), bearb. von. Fr. G. Bunge und H. Hildebrand (Bd. VII). Bd. I, II, III, IV, V, VI, VII. Riga 1853 f.
- Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia.
- Bd. IV. Libri antiquissimi civitatis Cracoviensis (1300 — 1400), bearb. von Josef Szujski. II., III., IV. Teil. Krakau 1878.
- Bd. V, VII. Codex diplomaticus civitatis Cracoviensis (1257 — 1506), von F. Piekosiński. I., II., III., IV. Teil. Krakau 1879/82.
- Bd. VI. Codex epistolaris Vitoldi magni ducis Lithuaniae 1376—1430, von A. Prochaska. Krakau 1882.
- Bd. XII. Codex epistolaris saeculi decimiquinti, von A. Lewicki. II Teil. (1382 — 1445). Krakau 1891.
- Bd. XIII. Acta capitulorum nec non iudiciorum ecclesiasticorum selecta. Krakau 1894. (Volumen I).
- Oeuvres de Ghillebert de Lannoy, hrsg. von Ch. Potvin. Louvain 1878.

- Preussische Lieferung alter und neuer Urkunden, Erörterungen und Abhandlungen, zur Erläuterung der Preussischen Geschichte und Rechte. Leipzig 1753.
- Russisch-livländische Urkunden (RLU), gesammelt von K. E. Napiersky. Petersburg 1868.
- Scriptores rerum Germanicarum. Heinrici Chronicon Lyvoniae. Bd. 26. Hannoverae 1874.
- Scriptores rerum Livonicarum (Ditleb's von Alnpeke Livländische Reimchronik). Bd. I. Riga 1853.
- Scriptores rerum Prussicarum, hrsg. von T. Hirsch, Max Toeppen, E. Strehlke. Bd. III. Leipzig 1866.
- Sobranije Diplomow, hrsg. von Graf Rumjancow. Urkundensammlung. Bd. I. Specimen ivris pvblici Lvbecensis... circa Inhumanum ius naufragii, (Strand-Recht), von J. C. H. Dreyer.
- Volumina Legum. Bd. I. Petersbrug 1859.
- Zbiór praw i przywilejow miastu stolecznemu W. K. Lit. Wilnowi nadanych, hrsg. von P. Dubinski. Sammlung der Rechte und Privilegien der Stadt Wilna. Wilna 1788.

-
- A. Alekna. Lietuvos istorija. Geschichte Litauens. Kaunas 1919.
- L. Arbusow. Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Riga 1908.
- M. Balinski. Historya miasta Wilna. Geschichte der Stadt Wilna. Bd. I. Wilna 1836.
- E. Berneker. Slavisches etymologisches Wörterbuch. Bd. I. Heidelberg 1908.
- E. Bonnell. Russisch-livländische Chronographie von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zum Jahre 1410. St. Petersburg 1862.
- A. Brückner. Geschichte der polnischen Literatur. Leipzig 1909.
- K. Büga. Kalba ir Senovė. Sprache und Altertum. Bd. I. Kaunas 1922.
- K. Büga. Die Vorgeschichte der aistischen (baltischen) Stämme im Lichte der Ortsnamenforschung, in: Streitberg - Festgabe. Leipzig 1924.
- J. Caro. Geschichte Polens. Bd. II, III, IV, V. Gotha 1863 f.
- E. Caspar. Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaats in Preussen. Tübingen 1924.
- E. Daenell. Die Blütezeit der deutschen Hanse. Bd. I. und II. Berlin 1905/6.
- E. Daenell. Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert, in: Hans. Gblt. Bd. XI, Jahrgang 1903.
- E. Daenell. Polen und die Hanse um die Wende des 14. Jahrhunderts, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Jahrgang 1897/98.
- M. Ebert. Reallexikon der Vorgeschichte. Bd. I. Berlin 1924.
- L. K. Goetz. Deutsch-Russische Handelsgeschichte des Mittelalters. Lübeck 1922.
- L. K. Goetz. Deutsch-Russische Handelsverträge des Mittelalters. Hamburg 1916. in: Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts, Bd. XXXVII.
- M. Gumowski. Numizmatyka Litewska wiekōw średnich. Litauische Numismatik des Mittelalters. Krakau 1919.
- K. Grünhagen. Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen. Breslau 1861.

- M. S. Gruschewskij. Istorija Ukraini Rusi. Geschichte der russischen Ukraine. Bd. VI. Kiew 1907.
- K. Hampe. Der Zug nach dem Osten. Die Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“, Bd. 731. Leipzig 1921.
- W. Heyd. Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. Bd. I. Stuttgart 1879.
- H. Hildebrand. Das Deutsche Kontor zu Polozk, in: Baltische Monatsschrift. Bd. 22. Riga 1873.
- T. Hirsch. Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Leipzig 1858.
- J. Jaroszewicz. Obraz Litwy pod względem jej cywilizacyi, od czasów najdawniejszych do końca wieku XVIII. Litauens Bild mit Rücksicht auf seine Zivilisation von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Bd. I, II. Wilna 1844.
- R. Köttschke. Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena 1924.
- R. Köttschke. Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. Berlin 1923.
- A. v. Kotzebue. Preussens ältere Geschichte. Bd. II u. III. Riga 1808.
- S. Kutrzeba. Historya Ustroju Polski w zarysie. Geschichte des Aufbaus von Polen im Abriss. Bd. II: Litwa, Litauen. Lwów 1914.
- C. Krollmann. Lübecks Bedeutung für die Eroberung Preussens, in: Festschrift A. Bezzenberger. Göttingen 1921. S. 100 f.
- R. Krumboltz. Samaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno - See. Königsberg 1890.
- K. Lohmeyer. Geschichte von Ost- und Westpreussen. Gotha 1880.
- K. Lohmeyer. Zur altpreussischen Geschichte, Polen - Litauen und der Ordensstaat in Preussen. Gotha 1907.
- M. K. Ljubawskij. Ocerk istorii litowsko - russkago gosudarstwa do Ljublinskoj unii. Abriss der Geschichte des litauisch - russischen Reiches bis zur Union von Lublin. Moskau 1910.
- T. Narbut. Dzieje strożytne narodu litewskiego. Die alte Geschichte des litauischen Volkes. Wilna 1835.
- H. Oesterreich. Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen (1232 bis 1577), in: Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. Heft XXVIII. Danzig 1890.
- P. von der Osten - Sacken. Der Hansehandel mit Pleskau bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zur russischen Geschichte, Theodor Schiemann zum 60. Geburtstag von Freunden und Schülern dargebracht und herausgegeben von Otto Hötzsch. Berlin 1907.
- P. von der Osten - Sacken. Livländisch - russische Beziehungen während der Regierungszeit des Grossfürsten Witowt von Litauen (1392 — 1430). Berliner diss. 1908. In: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. Bd. 20. Riga 1910.
- T. Preuss. Geschichte der Wasserstrassen in der Memel-Niederung, in: Mitteilungen der Litauischen litterarischen Gesellschaft. Bd. III. Heidelberg 1893.
- A. Prochaska. Dzieje Witolda W. Księcia Litwy, Geschichte des litauischen Grossfürsten Witowt. Wilna 1914.
- Fr. Rörig. Aussenpolitische und innerpolitische Wandlungen in der Hanse nach dem Stralsunder Frieden (1370), in: Historische Zeitschrift. Bd. 131; 1925.

- Fr. Rörig. Grosshandel und Grosshändler in Lübeck des 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XXIII. Lübeck 1926.
- Fr. Rörig. Geschichte Lübecks im Mittelalter, in: Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. von F. Endres, Lübeck 1926.
- J. N. v. Sadowski. Die Handelsstrasse der Griechen und Römer durch das Flussgebiet Oder, Weichsel, des Dniepr und Niemen an die Gestade des Baltischen Meeres. Uebersetzt von Albin Kohn. Jena 1877.
- C. Sattler. Der Handel des Deutschen Ordens in Preussen zur Zeit seiner Blüthe, in: Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1877. Leipzig 1879.
- T. Schiemann. Russland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. Bd. I. Berlin 1886.
- H. G. v. Schröder. Der Handel auf der Düna im Mittelalter, in: Hansische Geschichtsblätter. Bd. XXIII. Jahrg. 1917. München - Leipzig 1918.
- W. Schubert. Ueber das Strandrecht in Preussen während des Mittelalters, in: Beiträge zur Kunde Preussens. Bd. V. Königsberg 1822.
- P. Schwartz. Chronologie der Ordensmeister über Livland, der Erzbischöfe von Riga und der Bischöfe von Leal, Oesel-Wiek, Reval und Dorpat. Riga 1879.
- H. J. Seeger. Westfalens Handel und Gewerbe. Berlin 1926.
- E. Seraphim. Livländische Geschichte Bd. I. Reval 1897.
- P. Simson. Geschichte der Stadt Danzig. Bd. I. Danzig 1913.
- W. v. Slaski. Danziger Handel im XV. Jahrhundert auf Grund eines im Danziger Stadtarchiv befindlichen Handlungsbuches geschildert. Diss. Heidelberg 1905.
- W. Stein. Einleitung zu HUB. XI. S. XXV.
- W. Stein. Vom deutschen Kontor in Kowno, in: Hansische Geschichtsblätter. Bd. XXII. 1916.
- W. Stieda u. C. Mettig. Schragen der Gilden und Aemter der Stadt Riga bis 1621. Riga 1896.
- A. Thomas. Litauen nach den Wegeberichten im Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts, in: Königliches Realgymnasium zu Tilsit. Ein und vierzigstes Jahresprogramm. Tilsit 1885.
- V. Thomsen. Beröringer mellem de finske og de baltiske (litauisk-lettiske) Sprog. Kopenhagen 1890.
- J. Totoraitis. Die Litauer unter dem König Mindowe bis zum Jahre 1263. Diss. Freiburg/Schweiz. 1905.
- J. Voigt. Geschichte Preussens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens. Bd. IV, V, VI, VII. Königsberg 1830 f.
- H. Wendt. Schlesien und der Orient, in: Darstellungen und Quellen zur Schlesischen Geschichte, hrsg. vom Verein für Geschichte Schlesiens. Bd. 21. Breslau 1916.
- P. Werner. Stellung und Politik der preussischen Hansestädte unter der Herrschaft des Ordens bis zu ihrem Uebertritt zur Krone Polen. Diss. Königsberg 1915.
-

Einleitung.

Die geographische Lage, die Deutsche Hanse und die Literatur.

Das Gebiet der Memel war das Kernland von Litauen. Das ganze Land, welches dieses Flusssystem bewässert, ist eines der Gebiete im Knotenpunkt der Flusssysteme, die den Übergang des östlichen zum mittleren Europa bilden und war von alters her mit litauischen Stämmen bevölkert. Die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklung dieser Flussgebiete erfolgte in der Richtung des Flussbettes der Memel. Es genügt zu bemerken, dass der Njemen sozusagen die Verkörperung der litauischen Staatsidee darstellt, und dass die erfolgreiche Entwicklung des litauischen Staatsgedankens seiner Zeit dem Tal des Njemen gefolgt ist.

Die geographische Lage von Litauen bestimmt seine Handelswege. Diese wurden gebildet durch die grossen Flüsse, welche in dem Territorium von Litauen fliessen. Durch den Dnjepr geriet Litauen mit Handelsplätzen der Krim und des Ostens in engste Verbindung. Das Flussgebiet der Memel, wie auch dasjenige des Bug und der Dvina, brachte den litauischen Staat nach Westen hin in ein sehr verwickeltes Netz ökonomischer Beziehungen zu Europa. Die Veränderungen der letzteren spiegeln sich sehr scharf und ausgeprägt in der Ausfuhr und auch in der wirtschaftlichen Struktur des litauischen Staates wieder.

Litauen war nie Ziel des Welthandels¹⁾ und lag nicht auf internationalen Handelswegen. Aber, da es an einige Handelscentren angrenzte, nahm es vermittelnd an der Güterbewegung teil. Später, als es das eigne Territorium ausbreitete und im östlichen Europa die stärkste Macht wurde, entwickelte es gleich sehr deutlich seinen eignen Handel und zog fremde Kapitalien an sich.

Der Handel auf der Memel im 14. und 15. Jahrhundert stand unter hansischem Einfluss, wie in jedem Staate dieser Zeit, der am baltischen Meer lag, und hat ungefähr auch in demselben Zeitraum die grösste Höhe erreicht. Das Leben und die Kämpfe der deutschen Hanse zeigen auch hier lebendig und stark, wie sehr die politisch-wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Litauen und den Nachbarstaaten von der Entwicklung der deutschen Hanse berührt worden sind.

Wir beschränken uns ungefähr auf den Zeitraum von 1323 bis 1430. Die wenig zahlreichen Quellen bis in den Anfang des vierzehnten Jahr-

¹⁾ In der vorgeschichtlichen Zeit dieses Landes, als seine Einwohner an den Gestaden des Baltischen Meeres, östlich von der Mündung der Weichsel in den Stromgebieten des Pregels, des Njemens und der Düna, sassen, soll dieses baltische (aistische) Land mit dem berühmten Bernstein auf dem Weltmarkt hervorragend gewesen sein (*Reallexikon der Vorgeschichte*. Max Ebert. Bd Berlin 1924. S. 336, 431 und 440).

hundreds hinein werden im nächsten Kapitel noch kurz berührt. Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ist der Handel ins Stocken gekommen, wegen der Kriege zwischen dem Ritter-Orden und Litauen. Die Zeit vor der Mitte des 13. Jahrhunderts kann man als Vorgeschichte betrachten. Sie charakterisiert sich nur durch archäologische Funde und ist nur ausnahmsweise durch Literaturquellen belegbar, wie z. B. Jordanes, Adam von Bremen, die jedoch mehr allgemeinen Charakter haben. Unser Zeitraum bildet gewissermassen eine in sich geschlossene Einheit, sowohl im Charakter des Handels wie auch im politischen Sinne, was weiter aus der Darstellung zu ersehen sein wird. Ausserdem liegt noch ein mehr technischer Grund vor, der es verhindert, dass wir den von uns behandelten Zeitabschnitt, wie sonst wohl üblich, bis zum Ende des Mittelalters hin ausdehnen. Für die Jahre 1434—50, welche den 7. Band ausmachen müssten, sind die Hansischen Urkunden nicht gedruckt. Während dieser ganzen Zeit, besonders von 1430—40 und von 1454—1466, liegt der Handel wegen politischer Wirren sehr darnieder¹⁾. Der Handel auf dem Njemen in der Zeit von 1466—1500 ist von Walther Stein in einem sehr ausführlichen Aufsatz „Vom deutschen Kontor in Kowno“ behandelt worden²⁾.

Die literarische Bearbeitung der Quellen unseres Zeitabschnitts zur Geschichte des Handels in Litauen ist vergleichsweise unergiebig. Sie ist in polnischer, russischer und deutscher Sprache geschrieben. Die Litauische Literatur kommt kaum in Betracht. Den einzigen vollen Abriss, bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, wenn auch sehr schematisch, findet man in der alten Arbeit des Wilnaer Rechts-Professors Jaroszewicz „Obraz Litwy pod względem jej cywilizacyi, od czasów najdawniejszych do końca wieku XVIII“ (Litauens Bild mit Rücksicht auf seine Zivilisation von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts) Band 2, Kapitel IX. S. 90—112. Das Kapitel erschien 1866 in „Pamjatnaja kniga Grodnenskoj gubernii“ (Gedenkbuch des Gouvernements Grodno) in russischer Sprache, beinahe ohne jede Verkürzung. Sehr viel nützliche Angaben über den litauischen Handel, besonders den äusseren, kann man in dem neunbändigen Werk von T. Narbut „Dzieje starożytne narodu litewskiego“ (Die alte Geschichte des litauischen Volkes), welches in polnischer Sprache in Wilna 1835 erschienen ist, finden. Für dieses grosse Werk hat T. Narbut mit viel Eifer und grosser Vaterlandsliebe alles mögliche Material, historisch Echtes und Märchenhaftes, gesammelt, aber ohne jede Kritik und Auswertung des Stoffes.¹⁾ Jaroszewicz hat Narbuts mit bienenhaftem Fleiss zusammengestellte Sammlung, so wie sie ist, unverändert, für sein Werk benutzt.

Ferner bietet uns für die Geschichte des Handels Balinskis „Historia miasta Wilno“ (Geschichte der Stadt Wilna) einige Anhaltspunkte.

Für den Handel Litauens mit Südrussland oder der Ukraine, welche grösstenteils Litauen gehörte, und mit den in der Nachbarschaft liegenden östlichen Völkern, haben wir nur wenig Nachrichten. Diese sind in ukrainischer Sprache von Gruschewskij, einem guten Kenner der Vergangenheit seines Vaterlandes und einem fruchtbaren Schriftsteller, in seiner „Istorija Ukraini Rusi“ (t. VI, Primitka I) aufgezeichnet.

¹⁾ *Paul Simon*. Geschichte der Stadt Danzig. MDCCCXCIII. S. 200. *Walther Stein*. In „Hansischen Geschichtsblättern“ Bd. XXII. 1916. S. 228.

²⁾ *W. Stein*. Hans. Geschbl. Bd. XXII. 1916. S. 225 — 266.

³⁾ Vgl. *A. Brückner*. Geschichte der polnischen Literatur Leipzig 1909. S. 515 — 516.

Simsons „Geschichte der Stadt Danzig“ 1913 und besonders Th. Hirsch „Danzigs Handels- und Gewerbe-geschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens“ geben manche recht gute und wertvolle Aufschlüsse. Das könnte man auch von A. Prochaskas Werk „Dzieje Witolda W. Księcia Litwy“, Geschichte des litauischen Grossfürsten Witowt, sagen. Der Verfasser schildert im Kapitel XX in knapper Form den Handel Litauens während dieser Zeit; freilich sind manche seiner Auseinandersetzungen polnisch gefärbt und den historischen Tatsachen nicht entsprechend, wie auch K. Lohmeyer meint¹⁾. So bemüht er sich die Person Witowts, „des grössten unter den grossen Litauerfürsten aus dem Hause Gedimins, des bedeutendsten Politikers, den die litauische Nation hervorgebracht hat“, dem polnischen König Jogaila in Schatten zu stellen.

Die wichtigsten Quellen für unsere Arbeit, auf Grund deren sie überhaupt nur zu schreiben möglich ist, sind folgende: Das „Hansische Urkundenbuch“ II—VI Band, [der II. (1879) und der III. (1882—1886) Band sind von Konstantin Höhlbaum bearbeitet und die letzten 3 Bände, IV—VI (1896, 1899, 1905), von Karl Kunze]; „die Recesses und andere Akten der Hansetage von 1256—1430“ in 8 Bänden, her. von Karl Koppmann 1870—1897; weiter A. Prochaskas „Codex epistolaris Vitoldi“ und Voigts „Codex prussicus diplomaticus“. Viele vereinzelt Nachrichten finden sich zerstreut in vielen anderen Quellensammlungen.

Die folgende Darstellung hat sich zur Aufgabe gestellt, den Handel auf der Memel und seinen kulturbringenden Einfluss auf die Entwicklung dieses Landes möglichst ausführlich, soweit es die uns bekannten Quellen erlauben, zu schildern und zu analysieren.

¹⁾ K. Lohmeyer. Zur altpreuss. Gesch. S. 558.

Simsons „Geschichte der Stadt Danzig“ 1913 und besonders Th. Hirsch „Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens“ geben manche recht gute und wertvolle Aufschlüsse. Das könnte man auch von A. Prochaskas Werk „Dzieje Witolda W. Księcia Litwy“, Geschichte des litauischen Grossfürsten Witowt, sagen. Der Verfasser schildert im Kapitel XX in knapper Form den Handel Litauens während dieser Zeit; freilich sind manche seiner Auseinandersetzungen polnisch gefärbt und den historischen Tatsachen nicht entsprechend, wie auch K. Lohmeyer meint ¹⁾. So bemüht er sich die Person Witowts, „des grössten unter den grossen Litauerfürsten aus dem Hause Gedimins, des bedeutendsten Politikers, den die litauische Nation hervorgebracht hat“, dem polnischen König Jogaila in Schatten zu stellen.

Die wichtigsten Quellen für unsere Arbeit, auf Grund deren sie überhaupt nur zu schreiben möglich ist, sind folgende: Das „Hansische Urkundenbuch“ II—VI Band, [der II. (1879) und der III. (1882—1886) Band sind von Konstantin Höhlbaum bearbeitet und die letzten 3 Bände, IV—VI (1896, 1899, 1905), von Karl Kunze]; „die Recesses und andere Akten der Hanse-tage von 1256—1430“ in 8 Bänden, her. von Karl Koppmann 1870—1897; weiter A. Prochaskas „Codex epistolaris Vitoldi“ und Voigts „Codex prussicus diplomaticus“. Viele vereinzelt Nachrichten finden sich zerstreut in vielen anderen Quellensammlungen.

Die folgende Darstellung hat sich zur Aufgabe gestellt, den Handel auf der Memel und seinen kulturbringenden Einfluss auf die Entwicklung dieses Landes möglichst ausführlich, soweit es die uns bekannten Quellen erlauben, zu schildern und zu analysieren.

¹⁾ K. Lohmeyer. Zur altpreuss. Gesch. S. 558.

I. Chronologischer Teil.

I. Abschnitt.

Rigas Herrschaft im deutsch-litauischen Handel in dem Gebiet des Njemen bis zur Union zwischen Polen und Litauen (1386).

1. Allgemeiner Überblick seit dem Anfang der Ritterkämpfe am Njemen.

Der Handelsverkehr auf dem Njemen geht in sehr alte Zeit zurück¹⁾. Das an Waldschätzen reiche Land zog zunächst die deutschen und daneben auch andere abendländische Kaufleute Europas an, für welche die Stadt Wisby auf Gotland oder das gotische Ufer ein Zentralpunkt des Handels auch mit den litauischen Stämmen war.

Die Mutterstadt der Hanse, Lübeck, versuchte von Anfang ihres Auftretens an über den Handel dieser Stämme zu herrschen und unterhielt mit ihnen Handelsbeziehungen, gegen die später die Päpste, um die Heiden dadurch zu schwächen, Einspruch erhoben²⁾. Lübeck führte sogar mit dem Ritterorden über die Gründung einer Handelsstadt an der bernsteinreichen Küste von Samland bei der Mündung der Lipza Verhandlungen, die jedoch scheiterten. Trotz dieses Misserfolges bei Ausführung dieses vielversprechenden Planes nahmen Lübecks Bürger nachher an der Gründung von Königsberg und Memel teil, wozu letzteres sogar lübeckisches Recht erhielt³⁾.

Der Verkehr auf der Memel hat anfangs keine Störung erfahren, aber, nachdem der Ritterorden in Livland und Preussen erschien und zur Offensive gegen Litauen überging, mussten die Handelsoperationen unterbrochen werden. Am stärksten fühlte diese Veränderung der zentrale litauische Bevölkerungszweig, welcher an der Wilija und am Njemen sass.

Für den Ritterorden war von sehr grosser Bedeutung die Beherrschung sowohl der Memel-Niederung als auch des ganzen Samaitenlandes, welches eine Art Keil zwischen Preussen und Kurland bildete, und damit die beiden Orden trennte. Überdies haben sich Samaiten und Samen in Aufständen und kriegerischen Unternehmungen gegenseitig unterstützt, und ihr Verkehr miteinander spielte sich in der Hauptsache auf der Memel und dem Kurischen Haff ab. Die Samaiten bezogen durch Vermittlung der Samen Waffen, Kleider, Salz und sonstige Artikel⁴⁾. Um diese Zufuhr abzuschnei-

1) *J. N. v. Sadowski*. Die Handelsstrassen der Griechen und Römer durch das Flussgebiet Oder, Weichsel, des Dniepr und Niemen an die Gestade des Baltischen Meeres. Übersetzt von *Albin v. Kohn*. 1877. Jena. *LUB.* I. Nr. CCLVII (1253 J.).

2) *Cod. dipl. Pruss.* I. Nr. X (Honorius III, 1218). Vgl. meine Auseinandersetzung, S. 27, Anm. I.

3) *C. Krollman*. Lübecks Bedeutung für die Eroberung Preussens, in: Festschrift A. Bezzenger. Göttingen 1921. S. 100 f. *K. Lohmeyer*. Gesch. von Ost- und Westpreussen. Gotha 1880. S. 89 f.

4) *LUB.* I. Nr. CCLVII (Urkunde vom 23. August 1253). . . . per quod (flumen), Memole vulgariter appellatum, arma, vestes et sal, ac multa vitae necessaria paganis illarum partium in discrimen Christi fidelium navigio ferebantur.

den, hatte vor dem Jahre 1252 der deutsche Orden an der Mündung der Dange, in deren Nähe das Haff ins Meer übergeht, die Memelburg errichtet, die jene Verbindung der Kuren, Samen und Samaiten hemmte¹⁾.

Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bis zur Union zwischen Litauen und Polen (1386) spielte sich am Njemen ein in der Geschichte beispielloser Kampf zwischen Litauen und dem Orden ab, der besonders heftig in seinem niederen Teil aus dem eben gesagten Grunde tobte. In dieser langen Zeit zählen die Historiker nur die Periode von 1349 bis 1351 (die Jahre des schwarzen Todes) und die Jahre 1358 und 1359 zu den ruhigen Jahren²⁾. Die sogenannten „Reisen“ gegen die heidnischen Litauer oder die Raubzüge gegeneinander fanden alljährlich statt, manchmal wiederholten sie sich in demselben Jahre sogar zweimal.

Der Lanlstrich am niederen Njemen war in folgedessen mit undurchdringlichen Wäldern bewachsen und diente dem Orden, wie Lohmeyer, der Historiker der preussischen Geschichte, schildert, als „die beste, natürliche Vertheidigungsmauer gegen die Litauer“. Die Einwohner setzten keinen Fuss in diese „Wildniss“, aus Furcht oder wegen Verbots. Wenn man auf der Memel bis Kowno hinauf fährt, so sieht man noch heute viele von den Litauern und dem Ritter-Orden erbaute Burgen und deren Ruinen, welche von den vielen Kämpfen der damaligen Zeit zeugen. Es gab in der damaligen Zeit nur zwei Wege, die von Preussen nach Litauen führten und die nur als Heeresstrassen eine gewisse Bedeutung hatten. Der eine führte nach Kowno am Njemen entlang, der andere ungefähr von der Süd-Ostecke des Bistums von Ermland nach Grodno hin³⁾.

Über die Benutzung der Memel als Handelsweg finden wir in diesem Zeitraum keine Nachrichten vor. Dieses konnte auch kaum anders werden, solange die Beziehungen zwischen dem Orden von Preussen und Litauen nicht ruhiger wurden.

Zu derselben Zeit kann man schon eher von ständigen und ruhigen Beziehungen zwischen Litauen und dem livländischen Orden sprechen, besonders dank dem zähen Handelsgeist der Stadt Riga und der warmen Fürsorge des rigaischen Bischofs für den Handel. Stadt und Bischof waren mit den litauischen Grossfürsten gegen den Landmeister verbündet oder wirkten oft gemeinsam mit ihnen. Die gegenseitigen Kriegsüberfälle suchte man einzudämmen, indem man Verträge abschloss, die den Handel nach und nach gewissermassen neutralisieren sollten. Unter diesen Verhältnissen war es allmählich möglich geworden, die Handelsbeziehungen nicht nur mit der Stadt Riga, sondern auch mit dem Orden zu pflegen. Der Handel auf der Düna nahm stark zu und erreichte sogar eine hohe Blüte⁴⁾. Es ist

1) LUB, I Nr. CCXLV. S. 317. Vgl. K. Lohmeyer. Gesch. von Ost- und Westpreussen S. 90 f.

2) Robert Krumboltz. Samaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See. Königsberg. 1890. S. 71. J. Voigt. Geschichte Preussens. Bd. V. S. 127 und 326.

3) Karl Lohmeyer. Geschichte von Ost- und Westpreussen. Gotha. 1880. S. 183. Vgl. auch A. Thomas, Litauen nach den Wegeberichten im Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts, in: Königliches Realgymnasium zu Tilsit. Ein und vierzigstes Jahresprogramm, Tilsit 1885. S. 2, 7. Diese Wegeberichte des preuss. Ordens (*Script. rer. Pruss.* II. S. 662—708), 100 an Zahl, waren nach Thomas zum Zwecke der Kriegsführung gegen die heidnischen Litauer zusammengestellt (S. 2) und können daher keinen besonderen Wert für unser Thema haben.

4) Hansische Geschichtsblätter. Bd. 23, 1917. H. G. v. Schröder. Der Handel auf der Düna im Mittelalter. S. 70.

daher auch nicht verwunderlich, dass man im Süden durch Waldwildnisse und Burgen verbarrikadierte Litauen sich bezüglich des Handels unter den Einfluss Rigas begab.

Es ist damit nicht gesagt, dass der Handel des Njengebietes von dem Dünahandel mit seinem Kontor in Polozk vollkommen abhängig wurde. Gewiss — das Kontor, welches beinahe die ganze Zeit im Reiche der litauischen Fürsten lag, war nicht ohne Einfluss auf denselben geblieben. Aber das Njengebiet hat auch selbständige direkte Beziehungen mit Riga und anderen kurländischen Städten gehabt, um den Umweg über Polozk zu vermeiden.

Wir wollen in diesem Abschnitt, soweit die sehr spärlichen Quellen es erlauben, die Entwicklung des Handels in dem so stark von der übrigen Welt abgeschlossenen Memelgebiet betrachten. Wir werden sehen, welchen Charakter derselbe trug und welche Pflege er durch die litauischen Fürsten erfahren hat.

2. Gedimins Briefe und Verträge von 1323 und 1338.

Die ersten Nachrichten über den Handel in dem Gebiet des Njemen fallen in das Jahr 1323. Am 26. Mai dieses Jahres hat Grossfürst oder König Gedimin (1316 — 1341), wie er sich selbst überall nannte, gleich nach der Kundgebung, dass er das Christentum annehmen wolle, aus Wilna drei Briefe an die Seestädte Lübeck, Rostock, Stralsund, Greifswald und Stettin, nach Gotland und auch an die Predigermönche und Minoriten, besonders in Sachsen, gesandt¹⁾. Ausser den Geistlichen, die das Christentum in

¹⁾ Diese Briefe befinden sich in den Archiven zu Lübeck und Königsberg in einem Notariatsinstrument der Verhandlung im Rathaus zu Lübeck am 18. Juli 1323 und, daraus abgedruckt, in *Kotzebue's Preuss. ält. Gesch.* II, S. 353—358, in *Bunge's Urkd.-Buch* II, S. 141 ff., Nr. DCLXXXVIII, DCLXXXIX, DCXC, mit dem ganzen Notariatsinstrument bei Bunge Nr. DCXCI und bei Raczyński, *Cod. dipl. Lith.* p. 27—32, Nr. II, wie auch der erste Brief in *Dreyer's Specimen juris publ. Lubec.* p. CLXXXIII. Bei *M. Balinski* „*Historia miasta Wilna*“ S. 54—68 sind diese drei Briefe mit den *Voigt'schen* (*Gesch. Preussens*, IV. S. 367) Verbesserungen des Textes von Kotzebue gedruckt. — Solche Briefe gab es höchstwahrscheinlich noch mehr. Aus dem Rigaer Rechnungsbuch sehen wir, dass Gedimin mit dem König von Dänemark verhandelte und zu ihm in dieser Zeit Abgesandte schickte (*LUB.*, III. Nr. 1044a, 9. ... pro nunciis Leth - (winis) qui fuerunt in Dacia ..).

Voigt behauptet (*Gesch. Preuss.* IV. S. 627), dass diese Briefe von Gedimin, sowie der Brief an den Papst (bei *Voigt* daselbst), die unter Gedimins Namen geschrieben sind, „ihn weder zum Verfasser haben, noch auch mit seinem Wissen und Willen geschrieben, sondern von dem Erzbischof von Riga in Gedimins Namen heimlich verfasst und ins Ausland gesandt worden sind, um so durch Lug und Trug seinen Plan, den Orden am päpstlichen Hofe immer mehr anzuschwärzen, weiter (zu) verfolgen“.. Aus seinen breiten Ausführungen, welche in sehr parteiisch-hitzigem Tone, wie seine ganze Geschichte (Vgl. *Lohmeyer*. Zur *Altpreuss. Gesch.* S. 183) gehalten sind, geht eins klar hervor, nämlich, dass er gar keinen Quellenbeweis gefunden hat, um den Erzbischof

seinem Lande verbreiten sollten, lädt er Kaufleute, Kriegsleute, Goldschmiede, Ballistenverfertiger, Steinmetze, Stellmacher, Schuhmacher, Bäcker, Salzwirker, Fischer und andere Mechaniker und Handwerker ein. Sie dürften sämtlich mit Frauen, Kindern und allem Gut frei und sicher von Belästigungen seitens seiner Leute umherziehen ohne Zoll und Abgaben zu zahlen ¹⁾. Sie genossen also völlige Freizügigkeit.

Die Ackerleute aus den fremden Ländern, welche sich hier niederlassen wollen, bekommen Land, frei von jeder Abgabe und Pflichten gegen den König auf zehn Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit müssen sie den Zehnten entrichten nach dem Verhältnis der Bodenergiebigkeit, so wie es in den anderen Ländern üblich ist ²⁾.

oder die Stadt Riga als Erdichter der Briefe ansprechen zu können. Und wie es in der Tat nach den Quellen ist, wollen wir im Folgenden kurz darzulegen versuchen.

Wir haben zwei deutliche Beweise von Gedimin, dass er diese Briefe zu schreiben geboten hat, welche abgeschickt worden sind und in den Besitz ihrer Adressaten gelangt sind. Der erste Beweis ist die Zusammenkunft Gedimins in Wilna im Oktober 1323 mit den Sendboten von Kurland, Livland und Estland, wo er nach der Vorlesung dieser Briefe, über ihre Autorschaft gefragt, sich zu dieser bekannte (*LUB*, VI. Nr. MMMLXXI. S. 471: *To hant bekante he des ingesegilis und der breve und der stücke, de an den breven scoden*). Ein zweites Mal bekannte er sich zu diesen Briefen 1324 in Wilna vor den Abgesandten der päpstlichen Legaten, als er vor ihnen verneinte, dass er ein Christ werden wollte. Zudem bezeichnete Gedimin bei dieser Gelegenheit die Wilnaer Franziskaner Mönche, welche diese Briefe geschrieben und zusammengestellt haben (*LUB*, VI. Nr. MMMLXXIII S. 479–481), und er bestätigte den vollen Inhalt dieser Briefe, mit der Ausnahme jedoch, dass er sich taufen zu lassen nicht bereit sei: *Et, breviter dictum, tenorem litterarum totahter confirmabat, exepito solo baptismo, quia nollet baptizari* (*Ib* S. 479). Die Franziskaner haben den Abgesandten auch eingestanden, dass sie diese Briefe geschrieben haben. Heinrich hat einen Brief an den Papst geschrieben und Berthold die anderen, die durch Rigaer Boten übersandt wurden (*LUB*, VI. S. 481: *Respondit frater Hinricus, quod ipse scripsisset litteras. . et littera domino papae reportata... Respondit (Frater Bertoldus), quod scripsisset ultimas litteras, quae fuerunt missae per consules Rigenses..*). Betreffs der Annahme der Taufe Gedimins, welche in diesen Briefen aufgezeichnet ist, können wir nur sagen, dass Gedimin aus politischen Gründen die Taufe entweder ablehnte, was am wahrscheinlichsten ist, wie auch aus dem Bericht der päpstlichen Abgesandten hervorgeht (*LUB*, VI. Nr. MMMLXXIII. S. 482 f.), oder dass die Mönche als seine Kanzlisten ohne sein Wissen in diesen Briefen seine Absicht, sich taufen zu lassen, eigenmächtig eingefügt haben.—Wenn man das alles sich vor Augen hält, so ist ein Verdacht über die Verständigung der Mönche mit Riga und Erzbischof Friedrich völlig unbegründet.

¹⁾ *LUB*, II. S. 142. Allen „cum uxoribus et liberis et iumentis concedimus liberum introitum et exitum terrae nostrae sine ulla exactione sivi theolonio et omni turbacione procul mota“.

²⁾ *Ib*. II. S. 145. *Agricolis, nostrum regnum intrandi commorandique volentibus, damus et concedimus ad decem annos colere libere absque censu, et medio tempore ab omni opere regio sint exempti; termino predicto expirato et etiam secundum terrae fertilitatem, dabunt decimam, prout in aliis regnis vel populis dare consueverunt; ita tamen, quod nobiscum plus exuperabit granum, quam in aliis regnis est consuetum.*

Alle nach Litauen fremd Zugezogenen sollen sich des Stadtrechtes von Riga erfreuen, solange nichts Besseres von Gedimins Räten beschlossen werden wird ¹⁾. Um sich schnell mit dem Land vertraut zu machen, sind zwei katholische Kirchen in Wilna und eine in Nowogrodek ²⁾ für sie angewiesen. Ferner spricht Gedimin davon, dass er den Kaufleuten, welche seit langem die beiden Handel treibenden grossen Republiken, Pleskau und Nowgorod, besuchten, gestattet habe, sein Land ohne Abgaben zu durchreisen, in der Hoffnung, dass damit für sein Land ein Gewinn abfallen werde ³⁾. Da von Südwesten her, infolge dauernder Störungen des preussischen Ordens, Litauen nicht zugänglich war, so wurde in diesen Briefen den Einreisenden von Gedimin ein sicherer Zugang nach Litauen durch das Masowienland bezeichnet ⁴⁾.

Man kann nicht genau sagen, was für Erfolg diese Aufforderung an Kaufleute und Handwerker gehabt hat, aber es lässt sich denken, dass sie doch nicht ohne jede Wirkung war, wenn man den Zustrom der Handwerker nach den baltischen Städten wie Riga und Reval sich vor Augen hält ⁵⁾. Schon bereits vor Gedimin hat einer seiner Vorgänger einen Goldschmied Jacobus ⁶⁾ aus Riga bei sich aufgenommen. Wenn Gedimin auch ein Heide war, zeigte er doch viel Toleranz gegen die Andersgläubigen ⁷⁾, welche bei ihm Schutz fanden und sich verhältnismässig häufig in Litauen niedergelassen hatten. In Wilna hatten Dominikaner und Franziskaner eigene Kirchen, welche der Heide Gedimin für sie errichtet hatte, ut quivis secundum ritum suum Deum colat ⁸⁾. Ebenfalls befand sich dort eine russische Nikolauskirche ⁹⁾. In Nowogrodek sassen Dominikaner ¹⁰⁾. Gedimins Dolmetscher war ein gewisser Henricke, ein Deutscher, vermutlich aus Riga ¹¹⁾. Der Prior der Dominikaner, Nicolaus, war sein vertrauter Berater ¹²⁾.

Als Folge der Briefe Gedimins und der Christianisierungspläne ist in Wilna am 2. Oktober desselben Jahres ein Frieden zwischen König Gedimin, dem Landmeister des livländischen Ordens und den Städten von

¹⁾ *LUB*, S. 145. Jure civili utantur Rigensis civitatis, omnis vulgus, nisi tunc melius fuerit inventum de sano consilio discretorum.

²⁾ „Noygardis“ auch „Novgardia“ ist nicht Nowgorod, wie Voigt übersetzt (*Voigt*. Geschichte Preussens IV. Bd. S. 366), welches am oberen Njemen sich befindet.

³⁾ *LUB*, II. S. 144 . . . iam dudum nostros terminos transivistis, absque ulla recognitione, visitando Noygardiam, Pleskoviam, que omnia permisimus futurum propter bonum.

⁴⁾ *Ib.*, II. S. 146 . . . omni honore priuatos in hiis scriptis per ducatum ducis Masouiae, ad nos poterit habere securum accessum super manum nostram unusquisque.

⁵⁾ *W. Stieda* und *C. Mettig*. Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621. Riga. 1896.

⁶⁾ Hermann Hildebrand. *Das rigische Schuldbuch* (1286—1352). St. Petersburg. 1872. S. 48. Nr. 682. Aus dem Schuldbuch ist es nicht zu ersehen, dass der Goldschmied Jacobus bei dem Grossfürsten Gedimin tätig war, wie Hildebrand in der Einführung (LXXVI) schreibt. Das Jahr 1292, unter welchem er eingetragen ist, gehört nicht zu Gedimins Zeit, die mit dem Jahre 1316 anfängt.

⁷⁾ Es ist höchst erstaunlich, am Anfang der 14. Jahrhunderts bei einem Heiden einen Gedanken der Aufklärungszeit zu finden, wie er sich in den Worten, die er gegenüber den päpstlichen Gesandten gebraucht hatte: „Et omnes habemus unum Deum“ (*Bunge*, VI S. 479), ausdrückt.

⁸⁾ *Bunge* II *LUB* Nr. DCLXXXIX (S. 142), DCXC (S. 144) und VI Nr. MMMLXXXIII.

⁹⁾ *Schieman* I S. 229.

¹⁰⁾ *LUB* II Nr. DCXC S. 146.

¹¹⁾ *Ib.* VI S. 483.

¹²⁾ *Ib.* VI S. 482.

Estland, Livland und Kurland zustande gekommen¹⁾. Die Friedensbedingungen sind ganz allgemein gehalten und im Sinne des Inhalts der Gediminischen Briefe. Sie erklärten beiderseits alle Wege zu Wasser und zu Lande, sowohl den durchreisenden Kaufleuten wie auch anderen Leuten für offen und frei. Allerlei Kauf und Verkauf wurde beiderseits gestattet. Geschehenes Unrecht, sowie Zwistigkeiten sollten dort, wo sie stattfanden, nach Landesrecht wohlwollend untersucht und entschieden werden, und das in anderes Land verbrachte fremde Gut musste wieder zurückerstattet werden. Dazu erlaubte Gedimin jedem, der in sein Land käme, zur Hebung der freundschaftlichen Beziehungen mit den Nachbarländern die Benutzung des rigaischen Stadtrechts. Neben den genannten Ländern, von denen Sendboten an den Friedensverhandlungen teilnahmen, war auch das Land um Memelburg mit in den Frieden einbegriffen, welches zu jener Zeit noch dem livländischen Orden gehörte. Der Friede sollte ewig bindend sein für alle Abschliessenden.

Bereits im nächsten Jahre hat der livländische Ritter-Orden den Friedensvertrag aufgegeben²⁾, wenngleich der Papst auch diesen Frieden bestätigte und den Krieg gegen Litauen verbot. Später wurde sogar der Bann und das Interdikt über den Orden verhängt³⁾. Wegen des Friedensbruches steigerten sich mit der Zeit die Klagen in hohem Masse. Die Stadt Riga beklagte sich bei Lübeck wegen der Störung des Handels durch den Orden. Der Orden habe einen Vertrag mit Nowgorod geschlossen und störe den Frieden, um den Handel von Dünaburg, Mitau, Rositen und anderen Orten der litauischen Grenzen an sich zu reißen⁴⁾. König Gedimin seinerseits äusserte sich wiederholt durch Boten an den Orden, dass der Ritter-Orden gegen die im Frieden vereinbarte Verkehrsfreiheit verstosse und Kaufleute, welche auf dem Landwege nach Litauen reisten, von Mitau aus überfalle und beraube⁵⁾.

Alle Beschwerden haben nichts geholfen. Inzwischen zogen sich die kriegerischen Verwicklungen weiter. 1330 erlag Riga dem Orden. Später, am 1. November 1338 gingen die Litauer mit dem Orden einen Landfrieden ein, an dem auch die Stadt Riga teilnahm⁶⁾.

1) *LUB* II Nr. DCXCIII. S. 151. (Gedimin bekundet: ... omnes viae in terra et aqua sine omni impedimento advenienti, recedenti et pergenti, ipsi ad vos, et nos ad ipsos, unicuique etiam homini aperta et libera debent esse... Prælibatam pacem facere decrevimus conditione subscripta, quod si aliqua inter vos controversiae materia fuerint orta, ad amicitiam reformari debet, mediante iustitia vel amore. Item se alicui iniustitia acciderent in terminis supradictis, illa debere prosequi secundum iuris exigentiam illius patriae, in qua iustitia aliquo fuerit denegata, extunc est ad dominorum praesentiam dirigenda, qui exhibebunt iustitiae complementum. Insuper si aliquis bona alterius abduxerit in terram aliam, restitui debent, quandocumque fuerint requisita. Ceterum si aliquis liber homo peregre vel ire decreverit de una terra in aliam, debet habere liberam protestatem... Praeterea vero, ut omnia inter nos caritative se habeant et amice, damus et concedimus omni homini, ad nos venienti et recedenti, in omnibus ius Rigense, et unusquisque ex utraque parte emendo et vendendo omnia mercimonia sibi competentia habeat liberam facultatem...). Nr. DCXCIV S. 153 (Eine Gegenurkunde von Livland und Estland) und Napiersky *RLU*. Nr. LVIII.

2) *HUB* II Nr. 419.

3) *LUB* II Nr. DCC, S. 164; Nr. DCCVII. S. 180; vergl. *Schiemann* I S. 229.

4) Napiersky, *RLU* Nr. LXII; *HUB* II Nr. 419.

5) Napiersky. *RLU*, Nr. 67, 71. *LUB* VI Nr. 3075; II Nr. 707. Breitere Ausführung darüber bei *H. G. v. Schröder* in Hans. Gbll. Bd. XXIII S. 66 ff.

6) *HUB* II 628.

Die neuen Friedensbedingungen haben einen mehr kaufmännischen Charakter. Es wird den Kaufleuten volle Freiheit des Handelsverkehrs gewährt, sowohl im Reiche Gedimins, wie auch im Lande des Landmeisters¹⁾. Es sollte keine gewaltsame Hinderung des Handels ausgeübt werden und „nene panding ton“, kein Pfand genommen werden²⁾. Die Haftung für Unfälle wollte aber weder Gedimin noch der Landmeister tragen, wenn solche den Gästen in ihren Ländern zustossen sollten. Die Zwistigkeiten, welche zwischen Deutschen und Litauern entstehen könnten, müssten an Ort und Stelle entschieden werden, und in anderen Fällen müssten sie sich an das Gericht des eigenen Landes wenden.

Alle Briefe Gedimins und diese zwei Verträge bilden gewissermassen eine Einheit und tragen beinahe einen und denselben allgemeinen Charakter. Sie machen auf den Leser einen im breitesten Sinne durchaus wohlwollenden Eindruck. Wie erklärt sich das?

3. Wilnas Bedeutung für den Handel und seine Handelsbeziehungen.

Der umsichtige und an Ländern reiche Gedimin fühlte natürlich die Rückständigkeit seines grossen Reiches, welches keine Städte hatte ausser im russischen Teile, wie z. B. Kiew und andere, die überall den Mittelpunkt des Handels bildeten. Einige Festen wie Troki, Krewo, Wilna, an welche sich hölzerne Höfe oder Dörfer angeschlossen hatten, ohne Stadtmauer, höchstens mit Wall und Graben umgeben und ohne eigene Stadtverfassung — das war alles³⁾. Um in seinem Reiche Handel und Wandel zu fördern, neben anderen Zielen, machte Gedimin Wilna zu seiner Hauptstadt und verlieh den dort sich niederlassenden Fremden das rigaische Recht. Es scheint, dass dieses Recht nur den Fremden, als bevorzugten und erwünschten Kolonisten und Kulturträgern vorbehalten gewesen ist, was später (1408) in der Tat die Privilegien der in Kowno wohnenden Deutschen beweisen⁴⁾. Weiterhin bemühte sich Gedimin, das Landeswohl zu erhöhen durch friedliches Zusammenleben mit den Nachbarn und durch kluge Verwandtschaftspolitik⁵⁾. Wenn die Kultur des Landes auch auf ziemlich niedriger Stufe stand, so wurde Wilna bald dank seiner günstigen Lage, — es liegt an der schiffbaren Wilija, einem Nebenfluss des Njemen, und ziemlich weit von den Grenzen entfernt — ein Zentrum des Handelsverkehrs im litauischen Staate.

¹⁾ HUB II 628... „scal de kopman hebben eyne vrighen wegh, de ghebete is de loyse wegh: swan de Dusche kopman kumt int lant tho Lettowen ofte to Ruslande, so magh he varen in dat lant, wor dat he wil; desghelik de Ruscesche efte de Lettowesche copman, swan he kumt to Ryghe, so magh he varen, wor he wil, int lant tho Liflande also verne, also de mester ret“.

²⁾ Aus dieser Urkunde kann man nicht auch auf eine Neutralität gegenüber dem Handel im Kriege schliessen, wie Schröder in seiner Arbeit „Der Handel auf der Düna im Mittelalter“ in Hans. Gbll. XXIII, 1917. S. 68. irrümlich meint. Viele Verträge aus jener Zeit für das verwandte Handelsgebiet von Nowgorod sprechen in der Tat für die Schröder'sche Ansicht (Goetz. Deutsch-russ. Handelsverträge des Mittelalt. S. 9, vgl. 276). Aber der Schluss Schröders ist m. E. trotzdem nicht unbedingt richtig in Bezug auf Litauen.

³⁾ *Kutrzeba Stanislaw*. *Historja Ustroju Polski w zarysie*. Bd. II: Litwa. 1914. S. 97.

⁴⁾ Nach *K. Hampe* (Der Zug nach dem Osten. S. 34 f. und 57 f.) haben die deutschen Zuwanderer bei Landesherren in Pommern, Posen, Schlesien, Böhmen und Ungarn eine ähnliche warme Aufnahme erfahren.

⁵⁾ *A. Alekna*. *Liet. istorija*. S. 42. Gedimin hatte sieben Söhne und sechs Töchter, welche beinahe sämtlich mit fremden Fürsten verheiratet waren, so z. B. seine Tochter Aldona mit dem polnischen König Kasimir, Auguste — mit dem Moskauer Fürsten Simon, eine andere — mit dem Fürsten von Twer, zwei Töchter — mit Masowiens Fürsten usw.

Nach Gedimins Tode, unter seinem Nachfolger Olgird (1345—1377), entwickelte sich Litauen zu einem mächtigen Reich, dessen Grenzen von Moschaisk bis Rajgrad und von dem Schwarzen bis zum Baltischen Meer reichten. Olgird war Herr in Pskov, Nowgorod, Smolensk und Kiew, den grössten Handelsstädten der damaligen Zeit in Russland. Er regierte in Litauen zusammen mit seinem Bruder Kinstut in beispielloser Eintracht. Olgird kümmerte sich mehr um den Osten, Kinstut um den Westen.

Abgesehen von der schweren Zeit in den Kriegen schlug der Handel seine Wurzeln langsam immer tiefer. Wilnas Handel belebte sich mehr und mehr durch die aus besetzten und fremden Ländern kommenden Gäste; Nowgorod, Pskov, Riga und das weite Moskau sandten ihre Kaufleute nach Wilna, welche hier dank der Verkehrsfreiheit ihre Tauschgeschäfte abschlossen¹⁾. Olgird förderte die Handelsentwicklung Wilnas, der Hauptstadt seines Reiches, weiterhin dadurch, dass er den Wilnaern Kaufleuten gewisse Privilegien einräumte. So bezahlten z. B. die Wilnaer im ganzen Reiche keinen Zoll²⁾.

4. Der Preussische Orden.

Selbst während der Blütezeit des preussischen Ordens unter seinem besten Verwalter, dem Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—1382), lag der Handel Litauens mit Preussen stark danieder. Wenn auch Winrich von Kniprode den Handel des eigenen Landes ausserordentlich förderte, um seine zerrüttete wirtschaftliche Lage zu bessern, und wenn er auch die Vorteile des Friedens für das Gedeihen der deutschen Kolonisation in Preussen hochschätzte, so veranstaltete er doch jährlich sogenannte „Sportreisen“ oder „Vergnügungsfeldzüge“ gegen die Heiden teils, um sich der fremden Gäste, welche aus verschiedenen Ländern als Kreuzfahrer zu ihm kamen, zu entledigen, teils, um die Grenzen seines Landes vor Einfällen zu schützen, zum geringeren Teil allerdings auch deswegen, um den Forderungen des Papstes Genüge zu tun, der ja vor allem die Christianisierung im Auge hatte.

Während seiner Verwaltungszeit benachrichtigte die Stadt Breslau 1355 (Novemb. 20) den Kaiser Karl IV., dass durch Traktat zwischen den Herrschern von Preussen und Litauen eine zollfreie Handelsstrasse nach Russland geschaffen worden sei³⁾. Die Kaufleute brauchten nun nicht mehr durch Polen zu reisen, was für den Handel von sehr grossem Vorteil war. Von positiven Folgen dieses Vertrages, welchen wir nur der Vollständigkeit wegen erwähnen, kann wohl kaum die Rede sein. Der Vertrag war vielmehr ein gewandter politischer

¹⁾ M. Balinski. *Historia miasta Wilna* 1836. Bd. I S. 29. Graf Rumjanzow. *Sobranije diplomow.* Bd. 1 S. 52.

²⁾ M. Balinski. *Hist. miasta Wilna.* S. 29; P. Dubinski. *Zbiór praw i przywilejow miastu stolecznemu W. K. Lit. Wilnowi nadanych.* Wilna, 1788 Nr. 5. Der litauische Grossfürst Kasimir (1440—1492) gab im Jahre 1440 den Wilnaern der katholischen und russischen Religion ein Privileg auf Handels- und Zollfreiheit in seinem ganzen Reich. In dieser Urkunde wird gesagt, dass es eine Erneuerung der alten Freiheiten sei, die von Olgird und seinen Nachfolgern der Stadt Wilna gegeben worden seien:

„Concedimus ac damus hanc libertatem, quod per totum Nostrum Ducatum Lithuniae et Russiae nullum theloneum a quibuscumque mercantiis dare et solvere tenebuntur; sed juxta consuetudinem antiquam a Nostris Praedecessoribus et signanter Serenissimis Principibus Avo videlicet Olgerdo, olim Magno Duce Lithuaniae et Domino Vladislao Rege Poloniae, tunc autem Magno Duce existente Genitore Nostris, ipsis concessam et datam ratione dicti thelonei perpetuo permanebunt“.

³⁾ Georg Korn. *Breslauer Urkundenbuch.* I. 1870. S. 172.

Schachzug gegen Polen. Wir wissen, dass der polnische König Kasimir um die Mitte des 14. Jahrhunderts (1354) versuchte, Krakau zum Stapelplatz für Orientwaren zu machen. Diese Anordnung schädigte Schlesien und Preussen sehr stark. Sie vereinigten sich, um gemeinsame Abwehrmassnahmen zu ergreifen. Karl IV. verfügte für alle böhmischen Kronländer eine Handelssperre gegen die Polen. Es wurde auch mit heidnischen Litauern über Freigabe von Verkehrsstrassen verhandelt und nicht ohne Erfolg, wie die oben genannte Nachricht aus Breslau zeigt. König Kasimir verklagte den Hochmeister beim Papst, da er gegen das kirchliche Verbot, mit Heiden Verträge zu schliessen, handele und ihm grossen Schaden zufüge mit der Verlegung der Handelsstrasse nach Russland. Schliesslich nach langen Streitigkeiten wurde der Handel von Preussen und Schlesien nach Russland durch Polen für gewisse Zeit wieder zugelassen¹⁾.

Unter den ersten Nachfolgern Olgirds waren die Aussichten auf eine Besserung der Handelsbeziehungen zwischen Preussen und Litauen ebenfalls ziemlich gering. Sie selbst lebten in Zwietracht mit einander und der Hochmeister verstand es, aus diesen inneren Zwistigkeiten seinen eigenen Vorteil zu ziehen, sogar mit Hilfe einer der streitenden Parteien. So sehen wir, dass einer der ältesten Fürsten, Jagailo, und sein Bruder, Skirgailo, um sich eine festere politische Position gegen ihren Vetter Witowt und dessen Vater Kestut zu schaffen, im Jahre 1382 mit dem preussischen und livländischen Orden einen Friedensvertrag auf vier Jahre eingingen, indem sie beide für sich und für das ganze Volk die Annahme der Taufe versprachen²⁾.

Der wagemutige Kaufmann scheute sich nicht vor den Gefahren, die die unruhigen Zeiten mit sich brachten. Er benutzte jede, auch die kleinste Pause, während der Verhandlungen zwischen den Kämpfen, um seinem Verdienst nachzugehen. Man mag daraus entnehmen, dass der Gewinn damals nicht gering gewesen sein kann. Und auf der Wagschale der Staatspolitik wog die Kaufmannssache so schwer, dass Jagailo, als seine Wilnaer Kaufleute mit ihrem Gut in Masowien arrestiert waren, in seinem Briefe an den Hochmeister schrieb, dass er den Frieden mit den Herzögen von Masowien bis Ostern oder für das ganze Jahr verlängern könne unter der Bedingung, dass seine Kaufleute mit ihren Gütern freigelassen würden³⁾.

5. Rigas Konkurrenz mit dem livländischen Orden im Handel und seine Freundschaft mit Litauen.

Indessen versuchte der Livländische Orden in seinen Grenzstädten im Handel mit der Stadt Riga zu wetteifern. Er hatte ein grosses Interesse am Handel, vor allem um seine Landesprodukte, die sein Land in Massen bot, loszuwerden; dass bei ihm der Handel viel mehr Mittel zur Ausführung seiner Pläne war und nicht das Hauptziel wie bei den Rigaischen Kaufleuten

¹⁾ HUB III Nr. 532; auch: *Heinrich Wendt*. Schlesien und der Orient. 1916. S. 19 ff; *Caro*. Gesch. Polens. II. S. 311—313, 551—552.

²⁾ Raczyński. *Cod. dipl. Lithuaniae*. S. 56.

³⁾ *Ib.* S. 60 Nr. VI. Voigt. *Cod. dipl. Prussicus*. Bd. IV Nr. XIV. Diese Urkunde ist ohne Jahreszahl in „Vylne in Epyphania domini“ (den 6. Januar) abgefasst und gehört zu 1383 (Voigt. Gesch. Preuss. V. S. 415), nicht zu 1382, wie Napiersky (*RLU*. XLIX) vermutet weil sie an den Hochmeister Conrad von Zölner adressiert ist. Sein Vorgänger Winrich von Kniprode lebte bis zum 24. Juni 1382.

bildete. Er versprach den Kaufleuten, welche auf den ordentlichen Handelswegen aus Wilna sowie aus Litauen nach Mitau kamen, sicheres Geleit und Haftung und Ersatz für die Schäden, welche ihnen durch Ordensangehörige zugefügt werden könnten (17. Dezember 1385)¹⁾. Weiterhin garantierte er ihnen Freiheit des Handels in Riga und sichere Hin- und Rückreise während des Waffenstillstandes (9. Juli 1387)²⁾.

Diese Konkurrenz zwischen Riga und dem livländischen Orden war nie so gefährlich und heftig wie späterhin, worauf noch einzugehen ist, die Konkurrenz zwischen Danzig, dem Hochmeister und den anderen preussischen Städten in jener Periode, wo der litauische Handel die Memel bevorzugte. Rigas Bedeutung als hansische Handelsstadt, die 1201 gegründet worden war, ist ein halbes Jahrhundert älter als die der preussischen Städte. Als der Ritterorden zur vollen Entfaltung in Livland, Kurland und Estland kam, fand er seine Rivalen im Gegensatz zu Preussen in dem mächtigen Erzbischof nebst den rigaischen Kaufleuten, die in diesem Lande bereits festen Fuss gefasst hatten. Während der Erzbischof zugleich mit der Stadt einen ruhigen Weg zur Entwicklung der Handelsbeziehungen mit den Heiden und zur Verbreitung des Christentums bevorzugte, hatte es der Ritterorden auf kriegerische Unternehmungen, wie Eroberung des Landes, abgesehen; er erstrebte gleichfalls eine Erweiterung seiner politischen Macht, dabei die Beeinträchtigung des Einflusses des Erzbischofs und der Rigaer Bürger; dies führte naturgemäss zu furchtbaren Bürgerkriegen.

Dem livländischen Orden gelang es jedoch nicht, den Einfluss Rigas stark zu schmälern³⁾. Zu der eigenen Macht, die diese Stadt durch ihre Tradition und Zähigkeit erworben hatte, kam noch auswärtige Hilfe: Litauen war für Riga zeitweilig nicht nur wichtiges Handelshinterland, sondern es bedeutete vor allem eine starke politische Stütze für Riga. Es war einfach eine Aufgabe der litauischen Politik, wie sie schon die Vorgänger Gedimins eingeleitet hatten, die mächtigen rigaischen Kaufleute gegen den Orden in Schutz zu nehmen. Wenn Rigas eigne Kräfte schliesslich gegen die Vormachtsbestrebungen des Ritterordens versagten, wie es 1330 der Fall war, und wenn sich die Stadt dem Schwert des Ritterordens fügen musste, so hörte damit doch die Bedeutung ihres Handels und die diesen unterstützende Protektion der litauischen Fürsten nicht auf. Im Rate des Grossfürsten Jogaila sehen wir sogar einen Rigaer mit Namen Hannecke, Bürger von Wilna, der es verstand, zu Nutzen Litauens als Diplomat bei den Vertragsschliessungen zwischen dem Orden und Litauen⁴⁾ und als Brautbewerber des Grossfürsten zu wirken⁵⁾. Das Vertrauen Litauens zu Riga war so gross, dass Skirgaila, der Vertreter des nunmehr zum König von Polen erwählten Jogaila, auf die Bürgerschaft der Rigaer Kaufleute hin, die gefangen genommenen Ritter des livländischen Ordens frei liess⁶⁾.

¹⁾ HUB IV Nr. 854; L. K. Goetz. Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters S. 340.

²⁾ LUB III Nr. 1245; Goetz. Deutsch-russ. Handelsvertr. S. 340 ff.

³⁾ L. K. Goetz. Deutsh-russ. Handelsgesch. des Mittelalters, S. 418, 534 f.; L. Arbusow. Grundriss der Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands, Riga 1908, S. 66, 97 u. 46 f. H. Hildebrand. Das deutsche Kontor zu Polozk, in: Balt. Monatsschrift, Bd. 22, Riga 1873, S. 345; Hansereszesse, I, 8, Nr. 348; P. Werner. Diss. Königsberg 1915. S. 118 f.; E. Caspar. Hermann von Salza... S. 55.

⁴⁾ Raczyński, *Cod. dipl. Lith.* S. 65 ff. und 58.

⁵⁾ Caro. *Gesch. Pol.* II. S. 475 u. 489.

⁶⁾ A. Lewicki. *Codex epistolaris saeculi decimi quinti.* Bd. II. Krakau 1891 Nr. 20 (1393J.).

Riga gewährte seinerseits lange Zeit hindurch dem Grossfürsten Gedimin Kredite und spielte gewissermassen die Rolle eines Bankiers, wie Hildebrand in der Einleitung des Schuldbuches dieser Stadt sich ausdrückt. Beinahe alle Produkte, die Litauen ausführte, nahmen ihren Weg über Riga. Ueber Riga bezog Litauen auch den grössten Teil der lebensnotwendigen Waren ¹⁾.

Durch die Oeffnung der südwestlichen Grenzen musste sich das Bild in dem Gebiet des Njemen bedeutend verändern.



¹⁾ Hildebrand. *Das rigische Schuldbuch* (1286—1352). S. LXXVI.

II. Abschnitt.

Die erste Zeit der Handelsentwicklung mit Preussen unter der Leitung des deutschen Ordens und dessen Vorherrschaft über die preussischen Städte im Handel mit Litauen bis zu seinem wirtschaftlichen Niedergang (1410).

1. Samaiten und sein Handelsvertrag mit dem Ritterorden.

Nach der Vereinigung Litauens mit Polen (1386) und seiner Christianisierung (1387) fiel das eigentliche Ziel des Ritterordens, gegen die heidnischen Litauer zu kämpfen, weg. Und wenn die Kämpfe noch weiter geführt wurden, dann hauptsächlich nur darum, um die lange erstrebte Verbindung Livlands mit Preussen zu erreichen, welche durch das dazwischenliegende Samaitenland verhindert wurde. Die Wirkungen des Bündnisses zwischen Polen und Litauen waren anfangs nicht so gefährlich für den Orden, wie manche meinen: Die Wirren in Litauen kamen dem Orden rechtzeitig zu Hilfe und er verstand, sich zum Herrn der Situation zu machen. Der Orden fand in Witowt einen Verbündeten, welcher mit den Handlungen seines Veters Jagailo, der ja nunmehr auch polnischer König geworden, nicht zufrieden war und Litauen daher von der polnischen Politik unabhängig machen wollte. Witowt flüchtete Ende 1382 aus Litauen, wo Jagailo ihn mit seinem Vater Kinstut bereits gefangen gesetzt hatte, und begab sich nach Marienburg. Dort fand er warme Aufnahme und Unterstützung gegen Jagailo und seinen Vertreter in Litauen Skirgailo (1387—1392). Mit Witowt zusammen machte der Ritterorden Versuche, Wilna und andere Orte zu erobern, wenn auch Witowt wieder und wieder dem Ritterorden den Rücken kehrte, sobald Jagailo ihm Litauen oder die gewünschten Freiheiten in Aussicht stellte. Der Hochmeister des preussischen Ritterordens belehnte Witowt mit dem unbesiegbaren Samaitenland¹⁾.

Trotzdem die Samaiten sich gegen die Herrschaftsversuche des Ordens mit grosser Hartnäckigkeit gewehrt hatten, verstand es Witowt, dessen Vater Kinstut bei ihnen sehr beliebt war, sie dem Orden gefügiger zu machen. Am 26. Mai 1390 sandten sie 30 ihrer Häuptlinge aus den Orten Medinkin, Caltheneen, Widuckeln, Rossien, Erogeln, Knetow und Crazow nach Königsberg, um einen Vertrag mit dem Ritterorden zu schliessen²⁾. Unter der Bedingung, dass sie Jurgenburg, Ragnith und Memel als Handelsplätze im Ordenslande besuchen könnten, versprachen sie gegenseitige Hilfe gegen gemeinsame Feinde und Freiheit für die deutschen Kaufleute in ihrem

¹⁾ Vgl. *Karl Lohmeyer*, Zur altpreussischen Geschichte. Polen-Litauen und der Ordensstaat in Preussen, Gotha 1907. S. 195—196, auch *Robert Krumbholtz*, Samaiten und der deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See. Königsberg 1890. S. 90.

²⁾ *Codex epistolaris Vitoldi*. Nr. LXVII (die Vertragsurkunde der Samaiten) und Nr. LXVIII (des obersten Ordensmarschalls: ... di von Samayten mogen czien ken Jurgenburg, ken Ragnith und ken der Memil in unser land do selbist czu Kowislagen, ... die unsern ouch wedir mogen czien in das land czu Samayten.).

ganzen Lande. Alle Streitfragen sollten geschlichtet werden durch ein Gericht, das aus Witowt und dem Ordensmarschall und je vier Ältesten aus Preussen und Samaiten bestand.

So können wir Jurgenburg, Ragnith und Memel als die von den Samaiten bevorzugten Handelsplätze in Preussen bezeichnen. Ihre Freiheit im Handel war nur auf diese Orte, welche sich damals nicht weit von der litauischen Grenze befanden, zugeschnitten, während den deutschen Kaufleuten das ganze Samaitenland frei stand.

Der Samaitenvertrag war nicht von langer Dauer. 1392 liess Witowt den Hochmeister zum zweitenmal im Stich, als ihm Jagailo den Titel des Grossfürsten versprach und die Verwaltung des ganzen litauischen Reiches in seine Hand legte¹⁾.

2. Die Handelsverträge Litauens mit den pommerschen Städten unter Jagailo und, später, Witowt.

Die Bedingungen, unter welchen der Handel in Litauen seit der Union sich zu entwickeln anfang, waren ziemlich schwer. Die kriegerischen Reibungen um Samaiten erlaubten es nicht, den natürlichen Weg zum Baltischen Meer (Memel) zu benutzen. Der südliche Umweg war reich an Wäldern, Sümpfen und Seen. Und nur der letztere stand den Litauern offen. Er führte durch Polen über Narev und Bug zu den westlichen Handelsmärkten²⁾.

Der polnische König Jogailo sorgte, als die ganze Verwaltung Litauens während des Streites mit sein m Vetter Witowt noch in seinen Händen war, nicht allein für den Handel Polens. Indem er die Handelsstrassen nach den pommerschen Städten, insbesondere nach Stettin, so umleitete, dass sie nicht durch das Ordensgebiet führten³⁾, förderte er zugleich den litauischen Handel. Er unterhält enge Beziehungen mit den Herzögen von Stettin, wie mit den hansischen Städten, und bekommt von Boguslaw VI. ein Privileg der Handelsfreiheiten für Kaufleute Polens, Litauens und des zu Litauen gehörigen Russlands⁴⁾. Auch Boguslaw VIII. erteilte ein ähnliches Privileg⁵⁾. Solche Handelsprivilegien gaben auch weit rhin die hansischen Städte wie Stralsund, Greifswald, Greifenberg und andere. Die Stadt Anklam fügte noch besondere Zollvergünstigungen hinzu⁶⁾.

Wie die Urkunden uns zeigen, unterstützte später auch Witowt, als er die Interessen von Litauen selbständig vertreten konnte, diesen Handelsverkehr mit pommerschen Städten stark. Durch Bündnisse mit den pommerschen Fürsten und den hohen geistlichen Vertretern von Riga und Dorpat versuchte Witowt ausserdem den Orden in der Zeit der Seeräuber kämpfe soviel wie möglich zu schädigen. Als Herzog Otto zu Stettin, Swantibors Sohn, zum Erzbischof von Riga erkoren wurde, schloss er einen Bündnisver-

1) R. Krumbholtz. Samaiten ... S. 97 u. 104.

2) Nach einem Vertrag von 1383 mit den Masowischen Fürsten durfte der Orden seine Waren auf der Narev zwischen Thorn und Wizna zollfrei flössen, solange Wizna Pfand des Ordens bleibe (A. Lewicki. *Cod. epist. saeculi decimiquinti*. II. Nr. 3.

3) Vergl. *Caro*. III. Gesch. Pol. S. 103. E. Daenell. Die Blütezeit der deutschen Hanse. Bd. 1. Berlin 1905. S. 93 f.

4) *HUB*. IV. Nr. 1017 (1390 Mai 29. in Wolgast).

5) *Ib.* Nr. 1044 (Greifenberg 1391 Mai 31).

6) *Ib.* Nr. 1018 (Stralsund 1390 Juni 4.); Nr. 1021 und 1022 (Anklam 1390 Juni 12.); *Cod. diplom. civitatis Cracoviensis* I. S. 97 u. 101 (Greifswald Juni 9. u. Juli 1.).

trag mit Witowt am 5. März 1396 mit Einverständnis seines Veters Boguslaw VIII ¹⁾. Einen ähnlichen Vertrag mit dem litauischen Grossfürsten machte auch Bischof Dietrich Damerow zu Dorpat ²⁾, welcher mit dem Herzog Otto befreundet war und seine erzbischöfliche Position in Riga gegen den Wunsch des livländischen Ordens unterstützte. Der letzte Vertrag wurde mit Einwilligung Herzog Albrechts von Mecklenburg, „des geistlichen Sohnes“ oder Koadjutors des Dorpater Bischofs, gemacht ³⁾. In diesen Verträgen wurde wechselseitig den Kaufleuten freier Handel in beiden Ländern versichert. Derselbe Boguslaw VIII. versichert später (1403), im Zusammenhang mit der Feindschaft zum deutschen Orden und zum Schaden der Stadt Thorn ⁴⁾, den Kaufleuten aus Polen, Litauen und Russland ⁵⁾ nochmals die Handelsfreiheit.

Dieser Versuch der politisch-wirtschaftlichen Umzingelung des preussischen Ritterordens, im Süden durch Pommern, im Norden durch Riga und Dorpat, wurde vom Ritterorden schmerzlich empfunden, umsomehr, als er in dieser Zeit noch viel mit den Vitalienbrüdern zu kämpfen hatte ⁶⁾.

3. Der grundlegende Vertrag des „ewigen Friedens“ von Werdersalyn (1398) in Bezug auf die Handelsbeziehungen zwischen Witowt und dem Orden und seine wiederholte Bestätigung in Marienburg (1402) und Raciąz (1404).

Inzwischen kam eine Annäherung Litauens mit Preussen zustande. Veranlassung dazu gab die Zumutung der polnischen Königin Hedwig, von Witowt für einige Gebiete Litauens, Zins zu verlangen als ein Zeichen der Vasallentreue ⁷⁾. Und ausserdem wollte Witowt im Rücken Ruhe haben, da er im Osten einen grossen Krieg gegen die Tataren vor hatte. Zuerst wurden am 23. April 1398 in Grodno die Präliminarien zwischen Witowt und den Boten des Ritterordens geschlossen, wo man sich auch über Ort und Zeit der Vertragschliessung einigte ⁸⁾. Gewiss ist der Vertrag nur Dank der Abtretung des Samaitenlandes an Preussen zustande gekommen. Es scheint, als ob Witowt dem Hochmeister ganz besonderes Entgegenkommen gezeigt habe: er hat ihm sogar für den Bau der zwei oder drei Festungen an der Samaitengrenze Hilfe versprochen.

¹⁾ *LUB.* IV Nr. MCDXIII.

²⁾ *Ib.* Nr. MCDXV.

³⁾ Vgl. *Philipp Schwartz*, Chronologie der Ordensmeister über Livland, der Bischöfe von Riga und der Bischöfe von Leal, Oesel-Wiek, Reval und Dorpat, Riga 1879, S. 352 und: *Ernst Bonnell*, Russisch-livländische Chronographie von der Mitte des neunten Jahrhunderts bis zum Jahre 1410, Petersburg 1862, S. 192.

⁴⁾ *E. R. Daenell*, Polen und die Hanse um die Wende des 14. Jahrhunderts, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jahrg. 1897/8. S. 338 f.

⁵⁾ *HUB.* V. Nr. 588 (1403 September I.).

⁶⁾ *Hanserezesse.* Abt. I. Bd. IV, Nr. 436.

⁷⁾ *Caro* III Gesch. Pol. S. 171.

⁸⁾ *Cod. Vit.* Nr. CLXXIX (seitens Witowts). *LUB.* IV Nr. MCDLXX (seitens der Bevollmächtigten des Hochmeisters).

Der sogenannte „ewige Friede“ wurde am 12. Oktober desselben Jahres auf dem Sallyn-Werder der Memel geschlossen¹⁾. Die Präliminarien sind beinahe wörtlich in den Vertrag übernommen und von dem Hochmeister Konrad von Jungingen und Witowt mit ihren zahlreichen hohen Begleitern bekräftigt.

Die Bestimmungen des „ewigen Friedens“ waren für den litauischen Kaufmann von grossem Erfolg und ausserdem von grundlegender Bedeutung, da sie durch wiederholte Bestätigung ziemlich lange gegolten haben. Man sieht, wie gut Witowt die wirtschaftlichen Interessen seines Landes einzuschätzen verstanden hat. Den Kaufleuten wurde Freiheit gewährt, in beiden Ländern (das Gebiet des livländischen Landmeisters eingeschlossen), überall Handel zu treiben. Sie brauchten keine besonderen Zölle und Abgaben zu zahlen mit Ausnahme der alten Zölle, welche von altersher bestimmt und in Kraft gewesen sind. Die Landesgebote sollten beiderseits gehalten werden. Den grossen Zielen seines Handels eingedenk vergass der Ritterorden auch nicht folgendes Zugeständnis litauischerseits vertraglich festlegen zu lassen: Die russischen Handelsstädte Pskow und Nowgorod, in welcher Weise sie auch erobert würden, die erste sollte dem Ritter-Orden und die letzte Litauen gehören. Der Plan gelang dem Orden nicht, wie spätere Schicksale zeigen.

Der Zug gegen die Tataren, an dem auch die Ritter des deutschen Ordens teilgenommen haben, nahm einen traurigen Ausgang für Witowt. Dadurch hat sein Ziel, Litauen vom polnischen Einfluss freizumachen, an Kraft eingebüsst – und er musste sich wieder enger an Polen halten²⁾. Und schon Anfang des Jahres 1401 fielen, nicht ohne Wissen Witowts, die Samaiten völlig von dem Orden ab; damit wurden die guten Beziehungen Witowts zu Preussen zunichte gemacht³⁾. Daher nahm der Hochmeister den Bruder Jagailos, Swidrigailo, gern bei sich auf, als dieser, als Kaufmann verkleidet, zu ihm kam und ihn um Hilfe bat, um die Rechte eines litauischen Grossfürsten zu gewinnen. Swidrigailo erkannte die 1398 ausgestellte Urkunde ungefähr Wort für Wort an⁴⁾. Diese Anerkennung hatte aber gar keine praktische Bedeutung, weil Swidrigailo nicht zur Macht kam. Zugleich wurden heftige Kriege gegen Wilna unternommen, jedoch ohne genügenden Erfolg⁵⁾.

Durch die langen Kämpfe wurden beide Parteien erschöpft. Bei der Zusammenkunft der drei Fürsten (Hochmeister, Jagailo und Witowt) in Raciąż am 22. Mai 1404 einigten sie sich dahin, dass in Betreff Litauens der Vertrag von 1398 erneuert würde und diesmal noch die Bestätigung Jagailos erfolge⁶⁾.

1) *LUB.* IV Nr. MCDLXXIX (Witowt) und Nr. MCDLXXVIII (Konrad von Jungingen: ... sal is sein unsir wille, das des vorgenanten herren Alexandri (Witowts Taufname) und siner nochkomelinge lute kowflagen mogen in allen unsern landen, vrei von zollunge und anderem ungelde, die wir ouch beschirmen sollen, also die unsern, usgenommen alde zolle, die von alders gesatzet und gewest sin bis an dese ziet).

2) *Caro.* Gesch. Pol. III. S. 202—211.

3) *Krumbholtz.* Samaiten ... S. 124.

4) Voigt. *Cod. dipl. pruss.* V Nr. CXXV.

5) *Caro.* Gesch. Pol. III. S. 216—220 und 238.

6) Napiersky. *LRU.* Nr. CXLVII (Konrad von Jungingen); *LUB.* IV. Nr. MDCXLII (Witowt); Napiersky, *LRU.* Nr. CXLVIII (Jagailo am 23. Mai). Vergl. *Caro.* III. S. 239.

So wurden gute Beziehungen zu Preussen für einige Zeit hergestellt. Witowt ging wenigstens äusserlich mit dem Ritterorden nicht nur ratend, sondern auch mit der Tat Hand in Hand in der Auslieferung und Besiegung der Samaiten. Er hat dem Hochmeister versprochen, den Samaiten während des ganzen Jahres die Zufuhr von Korn, Salz, Eisen und im allgemeinen jeden Handel und Verkehr mit ihnen zu verbieten¹⁾. Da die Samaiten durch die Aushungerungsmethode nicht zu bewegen waren, sich dem Orden zu ergeben, wurden gegen sie Kriegsmassnahmen angewandt. Hierin leistete Witowt mit litauischen, russischen und polnischen Truppen dem Hochmeister Unterstützung. Die Freundschaft des Hochmeisters mit Witowt ging soweit, dass er sich einmal äusserte, wer Witowts Feind sei, sei auch sein Feind²⁾.

4. Die Massnahmen zur Belebung des Handels in Litauen: Privilegien für die Städte und Heranziehung der Fremden.

Zugleich sprachen die inneren wirtschaftlichen Wandlungen in Litauen eine beredte Sprache für den unternehmenden Handelsgeist. Witowt gab sich viel Mühe, um den Handel zu beleben. Als besonders wirkungsvolle wirtschaftliche Mittel hierfür galten die Hebung der Städte und die Zuziehung der Fremden.

In Litauen gab es keine grossen Städte, in denen sich die Einwohner vorwiegend nur mit Handwerk und Handel beschäftigten. Es gab auch dort keine Städte, welche, wie im westlichen Europa ihre Rechte gegen die Feudalen erkämpft hatten. Die grösseren Städte in Litauen haben das magdeburgische Recht von oben bekommen, und dieses nicht erzwungen. Den Städten wurde durch die verliehenen Privilegien auf Selbstverwaltung in der Tat mehr Spielraum im Handel gewährt, und der Staatsherrscher war damit zufrieden, weil er infolgedessen auch höhere fiskalische Forderungen gegenüber den Städten stellen konnte. Neben diesen fiskalischen Zielen liess natürlich der Herrscher auch das Gedeihen der Städte nicht aus dem Auge³⁾. Bei der Verleihung der deutschen Rechte für Wilna (1387) motivierte Jagailo diesen Schritt mit dem Wunsche, die Lage der Wilner Bürger glücklicher und besser zu gestalten (feliciorem et condicionem fieri meliorem eisdem civibus et incolis totaeque communitatis)⁴⁾.

Für unsere Betrachtung ist von grossem Wert, sich etwas eingehender mit der im Archiv der deutschen evangelischen Kirche in Kowno befindlichen Kopie zu beschäftigen, in welcher die von Witowt 1408 an Kowno

1) Napiersky. *LRU*. Nr. CXLV. Diese Methode zur Christianisierung und Bekämpfung der Litauer ist beinahe traditionell geworden. Bereits Papst Honorius III. verbietet 1218, den heidnischen Preussen Eisen, Waffen und Salz zu verkaufen, ut Pagani saltem in tribulatione Dominum recognoscant, ... ne in crassati et dilatati de sue obstinationis pertinacia gloriantur ... (Voigt. *Cod. dipl. pruss.* I, Nr. X). Ebenso missgünstig schaute der Papst Innocenz IV auf den Memelhandel der heidnischen Litauer, wie man aus einer Urkunde vom Jahre 1253 (*LUB.* I Nr. CCLVII) ersehen kann. Das alles bildet einen guten Beleg dafür, wie lebhaft damals die Handelsbeziehungen der Litauer zu den anderen Völkern Europas waren.

2) *Hanserezesse*. Abt. I. Bd. V. Nr. 258, Vgl. Voigt. *Gesch. Preuss.* Bd. VI. S. 325.

3) Vgl. *M. K. Ljubawskij*. *Ocerk istorii litowsko-russkago gosudarstwa do Ljublinskoi unii*. Moskau 1910. S. 138 ff.

4) P. Dubinski. *Zbiór praw i przywilejów m. Wilnowi nadanych* (Sammlung der Rechte u. Privilegien der Stadt Wilna). Wilna 1788. Nr. 1.

verliehenen Privilegien des magdeburgischen Rechts aufgezeichnet sind¹⁾. Diese Rechte wurden nur der deutschen Gemeinde verliehen. Kein Litauer und kein Russe durfte sie benutzen, ausser mit besonderer von Fall zu Fall zu erteilender Erlaubnis des Grossfürsten.

Mit der Begründung, dass die Stadt sich von den Schäden und Leiden der zahlreichen Kämpfe erholen solle, übertrug Witowt den Nutzniessern dieser Rechte eine drei Meilen breite Landstrecke jenseits der Memel zwischen der Mündung der Jesia oberhalb Kowno bis zum Flusse Scheschuppe, an dem heute wie damals die deutsche Grenze liegt. Der Landstreifen wurde der deutschen Gemeinde auf zehn Jahre ohne Abgaben überlassen, „damit sie dort Wald roden und sich Acker und Grasflächen zubereiten“. Später sollen sie von dem gerodeten Lande eine Anerkennungsgebühr von einem Groschen und eine Tributsgebühr entrichten²⁾.

Die Stadt Kowno durfte zwei Jahrmärkte abhalten, welche 8 Tage dauern sollten. Der eine am Tage der heiligen Anna, der andere am Feste Assumptionis Mariae. Die Deutschen erhielten Stadwage, Schrotmühle, Tuschscherwerkstatt und Wachsfabrik mit allen Einkünften. Es wurden ihnen also die Gebühren von dem gesamten Handel der Stadt und die Erträge der wichtigsten Gewerbsbetriebe überlassen. Man darf nicht vergessen, dass Litauen in dieser Zeit ein vorwiegend mit Wald bewachsenes Land war, und dessen Produkte neben der Landwirtschaft und der Viehzucht die Grundlagen seines wirtschaftlichen Aufbaus waren. Daher bildeten Wachs und Wolle mit die wesentlichsten Ausfuhrartikel, und auch die Schrotmühle mit der Bier- und Branntweinbereitung stellte eine wichtige Ertragsquelle für die bevorzugten Kownoer Bürger dar.

Alle diese Tatsachen sprechen deutlich dafür, dass Witowt die Deutschen zur Ansiedelung geradezu anzulocken suchte, um Handel und Wandel in Litauen einzuführen und die litauische Kultur durch den deutschen Einfluss zu beleben. Viele seiner Briefe liefern dafür auch den Beweis. So warb er in Preussen Maurer an, deren Wohlergehen er sich jederzeit angelegen sein liess³⁾. Die Folgen seiner Mühe um die Stadt waren nicht umsonst, sodass z. B. der Flame Gilbert de Lannoy auf seiner Fahrt durch Litauen berichten konnte: Im Jahre 1414 habe er auf seiner Fahrt von Tracken (Troki) eine grosse mit Mauern umgebene Stadt, namens Kowno angetroffen. Diese Stadt besitze eine schöne und grosse Burg am Fluss⁴⁾.

Neben den Deutschen wurden auch Tataren und Juden gern gesehen⁵⁾, da sie Handel und Geld ins Land brachten.

1) Diese Kopie, welche mir Propst Katterfeld liebenswürdigerweise zur Verfügung stellte, ist eine polnische Uebersetzung der lateinischen Urkunde, ausgestellt am 14. Februar 1408. In der Unterschrift stehen auch zwei deutsche Namen, welche zu Witowts Rate gehörten: Conrad Frankenbergek (Scriber und Ritter Witowts — *Cod. Vit.* S. 192 u. 109) und Hincze Bischofswalde (wohl ein Kownoer Bürger).

2) Diese Privilegien weisen eine erstaunliche Aehnlichkeit auf mit denen, welche Gedimin in seinen Brieten den Fremdzugezogenen verliehen hat.

3) *Cod. Vit.* Nr. DC (1414 J.), DCIV, DCVII, DCXX.

4) Ch. Potvin. *Oeuvres de Ghillebert de Lannoy*. Louvain 1878. S. 43 (... m'en vins à une autre grosse ville fermée, nommée Cauve, et y a ung moult beau gros chastel, assis em estut sur le rivière de le Memelle...).

5) *Lannoy* wusste wirklich über eine sehr bunt zusammengewürfelte Bevölkerung der Städte, wie z. B. in Troki, in seinem Reisebuch, zu berichten (S. 41): ... demeurent an laditte ville de Trancquenne et au dehors en pluisieux villaiges, moult grant quantité de Tartres, qui là habitent par tribut ... Et habitent samblablement en laditte ville Allemans, Letaus, Russes et grant quantité de juifz, qui ont chascun langaige espécial.

Die Tataren waren schon seit Gedimin bekannt. Schon zu seiner Zeit siedelten sie sich in Litauen an, teils als Kriegsgefangene, teils freiwillig. Die Zahl der Tataren wuchs bei Witowt durch die engeren Beziehungen zu Südrussland noch besonders. Wir sehen Tataren in Wilna, Troki und Kowno, auch in Ansiedlungsorten, wie Sorok-Tataren bei Wilna¹⁾. Bis jetzt noch hat Wilna und Kowno den Namen Tatarenstrasse, wie den Namen Deutsche-Strasse erhalten. Für friedliche Zeiten lassen sich urkundlich auch Handelsbeziehungen mit dem Tatarenland in Südrussland nachweisen. Aus dem Jarlyk von Khan Tochtamysch (20. Mai 1393) an Jogailo folgt²⁾, dass der Handelsweg nach den Gebieten der Tataren seit altersher sicher und gebührenfrei war, und dass dieselbe Freiheit auch die Tataren in Litauen genossen haben. Tochtamysch hat diese Gewohnheit mit goldnem Siegel bekräftigt.

Es ist selbstverständlich, dass die Juden, welche in Litauen (ungefähr um die Wende des 13. Jahrhunderts) von Polen und Galizien aus erschienen, eine wichtige Rolle in der Entwicklung des Handel gespielt haben³⁾. Die Juden machten, wie im Osten so auch in Litauen, hauptsächlich Geldhandelsgeschäfte. Sie verliehen Geld gegen Pfand. Sie waren in Litauen nicht nur Bankiers, sondern auch fürstliche Zöllner und handeltreibende Kaufleute. Witowt hat ihnen weitreichende Privilegien verliehen, auf Grund dessen sie unter unmittelbarer fürstlicher Vormundschaft standen und ansehnliche Vorrechte vor den einheimischen Städtern genossen, z. B. sollte das Vergehen der körperlichen Verletzung genau so bestraft werden, wie bei den Adligen⁴⁾. Witowt vertritt die Interessen der jüdischen Kaufleute im Ausland in derselben Weise, wie die der Litauer. So z. B. wandte er sich eingehend an den Danziger Komptur, als dem Juden Scholomicz Geld in Höhe von 450 preussischen Marken der alten Münze in Danzig zurückgehalten wurden und verlangte Zurückerstattung des Betrages an den Juden⁵⁾.

5. Der Handel mit dem Ordensland und Polen.

Nachdem wir so kurz die innerwirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Förderung durch die Herrscher betrachtet haben, wenden wir uns jetzt wieder dem Handel mit dem Ausland zu. Wir sehen, dass der zunächst sehr gering entwickelte Handel seit der polnisch-litauischen Union mit grosser Mühe, anfangs in beinahe ununterbrochenen Kriegen, allmählich Boden fasst. Er entwickelte sich gewissermassen immer nur während der Kriegspausen, während eines kurzen Waffenstillstandes oder der Friedensverhandlungen.

¹⁾ *Caro*. Pol. Gesch. III. S. 201 f.

²⁾ M. A. Obolenski. *Jarlyk chana zolotoi ordy Tochtamyscha k polskomu korolju Jogailu*. Kasan 1850. Uebersetzung aus dem Alt-russ.: ... Und dass zwischen uns dasselbe Verhältnis wäre wie früher. Den Gästen, ihren und unseren Kaufleuten, ist der Weg sicher, ohne Abgaben und Hindernisse. Jedem Menschen und den einfachen Leuten ist Handel und Wandel offen.

³⁾ Vgl. *E. Daenell*. Die Blütezeit der deutschen Hanse. Bd. II. S. 421.

⁴⁾ Die Juden in Troki haben, wie die in Brest und Luck, zuerst 1388 und die Juden in Grodno 1389 Privilegien bekommen. Diese Privilegien stimmen im Wortlaut fast völlig überein. Zur Literatur: *St. Kutrzeba*, *Historia Ustroju Polski w zarzysie*. Bd. II. Litwa. Lwów 1914. S. 101 ff. und *M. K. Ljubawskij*, *Ocerk istorii litowsko-russkago gosudarstwa*. Moskau 1910. S. 109 ff.

⁵⁾ *Cod. Vit.* Nr. DCCXVIII (1417 März 27.).

Nur in diesen Pausen durften die Kaufleute Waren nach dem Ordensland bringen und dort fremde Produkte einkaufen. So, zum Beispiel im Jahre 1391, während der Friedensverhandlungen zwischen den Bevollmächtigten Jogailos und dem Orden, wo den Kaufleuten vom 13. bis zum 27. Juli der Handel erlaubt wurde, ausser wenn sie nicht imstande waren, in dieser Zeit ihre Geschäfte abzuschliessen. Im letzten Falle durften sie ausnahmsweise noch die Zeit bis zum 29. August für ihre Geschäfte benutzen¹⁾. Späterhin, als die Grenzstreitigkeiten mehr in den Hintergrund traten, wurden auch die dem Handel günstigen Zwischenräume grösser.

Nicht nur die Union förderte die gemeinsamen Handelsinteressen Litauens und Polens, welch letzteres wirtschaftlich ja nicht viel höher stand als Litauen, sondern auch der eben erwähnte Umstand der Unbeständigkeit der Beziehungen zum Orden veranlasste ein engeres Zusammengehen zwischen Litauen und Polen, um neue Wege nach den pommerschen und anderen hansischen Städten zu suchen, wie wir es vorher geschildert hatten, zumal, da die polnischen Kaufleute häufig als Vermittler zwischen Litauen und den hansischen Städten auftraten. So wissen wir, dass die Stadt Krakau an Witowt Waffen und Munition lieferte für die Kämpfe gegen den Ritterorden und gegen die Tataren (1399, Schlacht bei Worksla²⁾). Aus den Urkunden, die wir besitzen, ergibt sich, dass die Stadt Krakau mehr mit den östlichen litauischen Gebieten Handel trieb, als mit dem des Njemen. Die Fürsten Demeter von Volynien (1380)⁶⁾ und Konstantin Koryjatowicz von Podolien (1385)³⁾ erteilen dieser Stadt auf ihre Bitte für „den getruwin dienst“ in eignen Ländern Freiheit und Sicherheit des Handels. In einem Privileg vom Jahre 1403 erlaubt Jogailo Krakau freien Durchzug durch Podolien und Handelsfreiheit im gesamten Osten, wie z. B. in Tatarien und der Walachei⁴⁾. Abgesehen von Witowts einmaliger feindlicher Einstellung gegen die Krakauer Kaufleute⁵⁾, als er noch als Fürst in Grodno und Luck war und nach Preussen floh, im Jahre 1390, waren sonst zwischen ihm und Krakau gute Beziehungen. In demselben Jahre, wie Jogailo (1403), gibt Witowt auf die Bitte des letzteren hin der Stadt Krakau ein Privileg auf freien und sicheren Handel in Litauen und Russland, auch für den Transit durch sein Reich, wenn sie nur die seit altersher aufgestellten Zölle bezahlen⁷⁾. Der Grossfürst verstand seinerseits die Verdienste der Stadt Krakau zu schätzen, was man daraus ersehen kann, dass er die polnischen Stände (Adligen), als er ihnen seine Krönungsabsichten mitteilte, bat, dass Krakau über letztere informiert werde: *ut ipsis similiter mens nostra sint cognita*⁸⁾. Als ein heftiger Streit aus Gründen des Handels zwischen Krakau und Thorn entstand (1406 7), legte man die Schlichtung dieser Streitigkeiten gemäss dem Wunsche des Hochmeisters in die Hände Witowts, der auch sonst sehr oft als Vermittler in polnisch-preussischen Angelegenheiten erschien. Nach der Information

¹⁾ Voigt. *Cod. dipl. pruss.* IV. Nr. 91. S. 126.

²⁾ *Libri antiquissimi civitatis Crac.* II. S. 261, und *Cod. Vit.* Nr. LXXVIII (1391 Januar 21.).

³⁾ *Cod. dipl. Civit. Cracoviensis* I. Nr. LX.

⁴⁾ *Ib.* Nr. CII. (1403 März 15.).

⁵⁾ *Cod. Vit.* Nr. LXXII. Vgl. auch *Ib.* Nr. LXXVIII (1391 Januar 21.).

⁶⁾ *Cod. dipl. civit. Cracoviensis.* I. Nr. LVI.

⁷⁾ *Ib.* I. Nr. CIII (1403, Juni 20.).

⁸⁾ *Cod. Vit.* Nr. MCCCLVIII.

des Hochmeisters, die an Witowt gerichtet war, zielten die Krakauer Kaufleute dahin, ihre Waren ungestört von der Niederlage in Thorn aus ins Ausland schicken zu können; mit anderen Worten: sie versuchten die preussischen Kaufleute aus der Vermittlungsstellung, die sie im polnischen Auslandshandel einnahmen, herauszudrängen¹⁾. Wir kennen nicht die Entscheidung Witowts in dieser Verhandlung, aber es ist sehr plausibel, dass Witowt, welcher den Begriff Freiheit des Handels möglichst weit fasste, den Wünschen der Krakauer Kaufleute sicherlich sehr weit entgegengekommen ist.

Unvergleichbar höher war die Bedeutung der preussischen Städte und insbesondere des Ritterordens im litauischen Handel, der sich vorwiegend auf der Memel abspielte. Litauen war im Handel von vornherein auf den Ritterorden in Preussen angewiesen, der nicht nur den Zugang zum Baltischen Meer beherrschte, sondern sogar selbst ausgedehnten Handel trieb und in jener Zeit einer der reichsten Staaten in Europa war²⁾. Er schloss Verträge mit den litauischen Fürsten, in denen der Handel gegenseitig gesetzlich normiert wurde und sorgte für seine Städte, welche ihn um Schutz und Rat baten oder auch um Anweisungen, wie sie sich im Handel mit Litauen verhalten sollten³⁾. Aber sein Konkurrenzgeist im Handel ging sehr oft zu weit, wie z. B. in Pfundzollangelegenheiten und Handelssperren, die aus Kriegsnotwendigkeit verhängt wurden, wobei er für seine eigene Person sich manchenmal Ausnahmen erlaubte, was die preussischen Städte sehr oft gegen den Orden Stellung nehmen liess⁴⁾. Die grossen Handelsumsätze des Ordens und die überlieferten Tatsachen über Ausfuhr und Einfuhr, auf welche am entsprechenden Ort näher eingegangen wird, lassen vermuten, dass der Ritterorden in der ersten Zeit bis zu seinem wirtschaftlichen Zusammenbruch im litauischen Handel eine grössere Rolle spielte als die preussischen Städte. Nach den Quellen waren Holz⁵⁾ und Pelze⁶⁾ die Haupthandelsgüter, welche in grossen Partien aus Litauen kamen. Das Holz lieferte der Orden teilweise nach Danzig. Man kann den Ritterorden gewissermassen als Grossisten im Handel bezeichnen. So hatte z. B. der Brandenburgische Komptur in einem Falle an viele Städte, wie Kowno, Wilna, Tracken und Krewe, für über 500 preussische Mark Salz und Getreide auf Kredit verkauft⁷⁾.

6. Streitigkeiten und Klagen im Handel mit dem Ritterorden.

Die guten Beziehungen, die seit dem Vertrag zu Raciąz (1404) zwischen dem Grossfürsten und dem Orden bestanden, begannen sich mit dem Jahre 1409, als die Samaitenfrage wieder auftauchte, zu trüben. Der Vogt von Samaiten beklagte sich, dass die litauischen Kaufleute unter seinem Volk Aufruhr anzustiften versuchten, und verbot den Verkauf von Pferden, Vieh,

¹⁾ *Cod. Vit.* Nr. CCCLIV, CCCLVI, CCCLVII u. CCCLXV.

²⁾ *Carl Sattler*. Der Handel des deutschen Ordens in Preussen zur Zeit seiner Blüthe. In: „Hansische Geschichtsblätter“, Jahrgang 1877, Leipzig 1879, S. 62.

³⁾ *Hanserezesse*. Abt. I. Bd. V. Nr. 308 § 14 (14^{ter} März 22.) ... mit im (Hochmeister) tzu reden umme den kouffmann, der mit syme gute tzihen worde ken Littowen ... Russen, ab unsir here worde eyne stat usgeben, wy der kouffman kouffen solde und dorby sich halten zulle ...

⁴⁾ *K. Lohmeyer*. Gesch. von Ost- und Westpreussen. S. 262 f. *H. Hildebrand*, in: Baltische Monatsschrift. Bd. 22. Riga 1873, S. 345. *P. Simson*. Gesch. der Stadt Danzig.

⁵⁾ *Cod. Vit.* Nr. CCCVII (1405), CCCCXXXIII (1409).

⁶⁾ *Sattler*. Handelsrechnungen. S. 158, 19.

⁷⁾ *Cod. Vit.* Nr. DLXX.

Getreide, unfreien Leuten und sogar von Honig mit der Begründung, „das wir ouch des honigs bedorffen und mit willen nicht wolden wasser trinken“¹⁾. Alles andere war bis auf weiteres den Kaufleuten frei, wenn sie mit Briefen vom Grossfürsten oder seinen Hauptleuten Sungail von Kowno und Kinsgail von Wilna versehen waren. Witowt bezeichnete die Handlung des Samaitenvogtes in einem langen Briefe an den Hochmeister als „unnachbarliches“ Verhalten, weil in seinem Lande eine Missernte war²⁾. Auch mit dem Ordensland selbst stand Witowt auf ziemlich gespanntem Fusse, wie folgende Ereignisse zeigen: Der Grossfürst hatte vom polnischen König Gedreide aus Kujawien bekommen wegen der schlechten Ernte in Litauen und bat den Hochmeister um die Erlaubnis, in Thorn Schiffe für den Transport des Getreides zu mieten, da er selbst gerade keine zur Verfügung hatte, und um freie Fahrt bis nach Kowno. Schliesslich wurde es erlaubt, aber unterwegs wurden die Schiffe mit der Ladung trotz des Geleitbriefes arretiert, um jedoch am Ende wieder freigegeben zu werden³⁾. Der Handel befand sich bald auf beiden Seiten in einer gefährlichen Lage. Der Hochmeister ergriff schliesslich ähnliche Massnahmen, wie sein Samaitenvogt. Er verbot, Harnische, Getreide und Pferde an Litauen zu verkaufen, um seinen Feind nicht zu stärken⁴⁾. In einem Brief an verschiedene christliche Fürsten beklagt sich Witowt, dass ihm im Lande des preussischen Ordens Transit und Seefahrt verboten seien⁵⁾. Es nimmt daher auch nicht Wunder, wenn die preussischen Städte am Anfang des Jahres 1410 in Versammlungen zu Marienburg beschlossen, dass die früheren Handelsfahrten nach Litauen nunmehr unterbleiben müssten, da sich mit der Zeit das Verhältnis zwischen dem Grossfürsten und dem Orden auf das äusserste zugespitzt hatte⁶⁾.

Der Kräftevergleich der Feinde in demselben Jahre auf den Feldern bei Tannenberg hat den Ritterorden dann wirtschaftlich für immer ruiniert.

1) *Cod. Vit.* Nr. CCCLXXXIX (Anfang 1409), CCCXC und CCCXCI.

2) *Ib.* Nr. CCCXCI (24. Januar 1409).

3) *Ib.* Nr. CCCXCIII (9. April 1409). Witowt an den Hochmeister: ... „der herr konig czu Polan, welde uns seines getraides van der Koye geben, wie vil wir des begerten. Geruchet uns ouch vorschreiben, ab wir czu Thorun mogen lassen schiffe vormiten das getraide czu furen, und ab irs wellet durchlassin bis ken Cawen“. Noch dazu Nr. CCCCXXV.

4) *Ib.* CCCCXXV.

5) *Ib.* CCCCXXVII (... hominibus nostris non solum in terris ipsorum, sed et per terras ipsas transmarinas transitus inhihuerunt et inhihent).

6) *Hanserezesse.* Abt. I. Bd. V. Nr. 656 § 7 (1. Februar 1410) und Nr. 674 § 19 (27. Februar). Die preussischen Städte: ... Umbe die reyse, die iczunt darwart (Litauen) sint gescheen, habin die stete eingetragen, das man dortzu keine usrichtunge thun sulle.).

III. Abschnitt.

Der Handel Litauens mit Preussen seit dem ersten Thorner Frieden (1411) bis zum Tode Witowts.

1. Der wirtschaftliche Zusammenbruch des Ritterordens und der Thorner Frieden (1411).

Der Ritterorden erreichte hauptsächlich durch seinen Handel einen Reichtum, welcher bei andern Staaten Bewunderung erregte und besass infolgedessen grossen Einfluss in der Politik. Aber der innere Zwiespalt zwischen ihm und seinen Untertanen wegen seiner Abgeschlossenheit sowohl in der Verwaltung, als auch im Handel, führte ihn zum schnellen Untergang¹⁾. Gleich nach der Tannenberger Schlacht holten sich die dem Orden untreuen preussischen Städte, wie Thorn, Elbing, Danzig und Braunsberg, direkt aus dem Lager der Feinde vor Marienburg gewisse Handelsfreiheiten für Polen und Litauen, unter der Bedingung, dass sie mit den feindlichen Städten in Eintracht zusammen arbeiten würden²⁾. Die Kosten der verlorenen Schlacht gingen über die Leistungsfähigkeit der Ordenskasse: der Hochmeister schrieb an den Livländischen Landmeister, dass er allen Kirchen in Preussen Gold und Silber hätte entnehmen müssen, um seinen Feinden die Kontribution bezahlen zu können³⁾.

Der Friede zu Thorn am 1. Februar 1411 hat die schweren Wolken am politischen Himmel im Osten nicht bannen können, trotz der auf dem Papier stehenden friedlichen Abmachungen und Zugeständnisse, die den Kaufleuten gemacht werden mussten und in denen ihnen garantiert wurde, mit ihren Gütern frei zu Wasser und zu Lande nach der alten Gewohnheit umherziehen zu können⁴⁾. Wie Jogailo nach der Herrschaft über Pommerellen, so strebte Witowt nach der Beherrschung der unteren Memel⁵⁾. Der tapfere Hochmeister, Heinrich von Plauen, der nach 3 Jahren wegen seiner kriegerischen Gesinnung seiner Stellung enthoben wurde, bereitete sich zum Kriege vor. Der preussische Chronist Posilge erzählt, dass der polnische und

1) *Lohmeyer*. Preuss. Gesch. S. 256.

2) *Hanserezesse* I, 5 Nr. 722 (1410 Aug. 10.). ... das die koufflute dys landis vry in allen unsirs herren koningis und des fursten lande und durch ire lande mit irer kouffinschatz tzihen, keren und faren mogen. Dys hat unsir herre koning irlobit, so lange das des riches stete sament mit den stetin dys landis tzusammen werden komen.

3) *Cod. Vit.* S. 249.

4) *Raczyński*. *Cod. dipl. Lith.* S. 134; Preussische Lieferung alter und neuer Urkunden, Erörterungen und Abhandlungen, zur Erläuterung der Preussischen Geschichte und Rechte. Leipzig 1753. S. 299 (Urkunde von Jogailo und Witowt); *M. Dogiel Cod. dipl. Pol.* IV Nr. LXXX, p. 84 (Heinr. v. Plauen): ... mercatores ambarum Partium cum eorum bonis absque impedimento transire debent per terras et per aquas secundum antiquam consuetudinem.

5) *LUB.* IV Nr. MDCCCLXXXVIII.

masowische Kaufmann in den ersten drei Jahren nach der Tannenberger Schlacht nicht nach Preussen ging¹⁾. Dasselbe könnte man auch von Litauen sagen, welches als Bundesgenosse mit Polen zusammen arbeitete.

Diese Feindschaft dauerte sehr lange: Bis zum Frieden am Melnosee (1422) hört man nur immer wieder von verlängerten Waffenstillständen, welche zugleich als Kaufmannsfrieden zu betrachten sind.

2. Die dem Thorner Frieden folgenden Waffenstillstände; Streitigkeiten und Klagen in dieser Zeit.

Es ist kein Wunder, dass die der Tannenberger Schlacht folgenden Jahre viele Streitigkeiten und Klagen wegen des Handels hervorriefen. Auf die noch während des Krieges erfolgte Beschlagnahme litauischer Waren auf der Memel bei Ragnit antwortete Witowt mit der Beschlagnahme von einer sich in Polozk befindlichen grossen Menge überseeischer Waren aus Riga. Er versprach dem rigischen Rat, seinen Kaufleuten die Waren zurückzugeben, wenn seine eigenen Kaufleute ihr bei Ragnit verlorenes Gut wiedererhielten²⁾. Der Streit dauerte viele Jahre und scheint ergebnislos ausgegangen zu sein. Wir brauchen hierauf wegen des livländischen Charakters dieser Angelegenheit nicht näher einzugehen, umsomehr als Goetz und Schroeder in ihren Arbeiten über den Dünahandel diesen Fall ausführlich erörtert haben³⁾. Wie unsicher nach dem Kriege die Lage der Kaufleute war, zeigen am besten Beispiele. So hören wir, dass Heinrich von Plauen befohlen hat, die litauischen Waren in Danzig zurückzubehalten, weil den preussischen Kaufleuten auf dem Bug Waren beschlagnahmt worden sind und weil Witowt seine Schuld von 1000 Mark, die er im Jahre 1390 vom Hochmeister als Unterstützung gegen Jogailo erhalten hatte, noch nicht beglichen hat.⁴⁾ Etwas später beklagen sich die Danziger und Königsberger Kaufleute darüber, dass der Grossfürst ihre Waren arretiere, sie selbst gefangen nehme und grosse Lösegelder verlange. Wenn Witowt diesen Kaufleuten versichert hatte, dass er sie freilasse, sobald der Orden dasselbe gegen seine Kaufleute täte, so sehen wir jedoch, dass dieses Versprechen scheinbar nicht eingelöst worden ist. Denn die Danziger und Königsberger Kaufleute setzen ihre Klagen fort, dass Witowt, trotz der Freilassung der litauischen Kaufleute, sie selber weiter gefangen hielt⁵⁾. Der Grund der letzten Klage ist hier wohl als eine Gegenmassnahme zu betrachten: Während der Friedensverhandlungen in Grabau (24. April 1414) hat Witowt den

¹⁾ *Scriptores rer. prussicarum*. Bd. III. Posilge. S. 333.

²⁾ Napiersky. *LRU*. Nr. CLXXXIII (Witowt an den Rigischen Rat: ... wir euch vor gefach gesaget und geschreiben habin, moget Jr schaffen das unser kouflute gut das czu Ragnith wart genomen uns wedir wurde, das euwer sal euch ouch weder werden) und Nr. CLXXXIV.

³⁾ *L. K. Goetz*. Deutsch-Russ. Handelsgesch. des Mittelalters. S. 480. *Hans Georg von Schroeder*. Der Handel auf der Düna im Mittelalter, in: *Hans. Geschichtsbibl.* Jahrgang 1917. Leipzig 1918, S. 124.

⁴⁾ *Cod. Vit.* Nr. DLXXXIII (1414) und DLXXXIV S. 279—281; DXVII.

⁵⁾ Napiersky. *LRU* Nr. CC.

Wunsch geäußert, dass ihm der Orden für in Danzig ermordete litauische Kaufleute und für arretierte Güter Genugtuung verschaffe¹⁾.

Die Lage des Kaufmanns im Lande des Ordens wurde auch nicht besser nach der Enthebung Heinrichs von Plauen, da der innere Zwiespalt der Unordnung und der Gesetzlosigkeit Tür und Tor öffnete. In einem Schreiben an den neuen Hochmeister, Michael Kuchmeister, machte Witowt ihm Vorwürfe wegen verschiedener Ausschreitungen und Beraubungen seiner Kaufleute und wegen der Versperrung der offenen Landstrassen²⁾. Im nächsten Jahr erhielt der Hochmeister wieder eine Klage Witowts über die Ermordung dreier litauischer Kaufleute aus Brest-Litowsk und Drohiczin, welche von Danzig nach Litauen fuhren und bei Kauernik von preussischen Kaufleuten überfallen und ihres Gutes beraubt wurden. Er bat den Hochmeister in ruhigem Tone um Nachforschung der Sache und Zahlung einer guten Entschädigung für das verlorene Gut an die Kinder der Kaufleute oder ihre nächsten Freunde³⁾.

Gegen Ende des Jahres 1414, im Oktober, fanden bei Strassburg in Preussen Friedensverhandlungen statt. Der Erfolg war ein Waffenstillstand bis zum 8. Oktober 1416. Während der Verhandlungen wurde der Wunsch geäußert, dass die preussischen Kaufleute in die Lage versetzt würden, ihre Schuldner in Polen und Litauen zur Verantwortung ziehen zu können⁴⁾.

Zeitweilig verbesserten sich die Beziehungen zwischen dem Hochmeister und dem Grossfürsten. Sie scheinen sogar zeitweise freundschaftlich gewesen zu sein. Witowt bekam die Erlaubnis, im Ordenslande zu jagen⁵⁾, und der Hochmeister wandte sich an Witowt mit einer Klage gegen die polnischen Grenzaufseher. Diese belästigten die fremden Besucher des Ordenslandes und die preussischen Kaufleute sehr. Es kam sogar zu Ermordungen und Beraubungen. Trotz der Friedensgarantien und der Versicherungsbriefe für die preussischen Kaufleute waren die Wege in Polen höchst unsicher geworden. Der Hochmeister bat daher Witowt, auf den polnischen König einzuwirken, dass diese Misstände beseitigt würden⁶⁾.

Da die litauischen Kaufleute, trotz der Beschlüsse des Waffenstillstandes bei ihrem Handel in Preussen oft grossen Schaden erlitten, so bat Witowt den Hochmeister um eine nochmalige briefliche Bestätigung der Handelsfreiheiten und -Sicherheiten, um das Wirken der litauischen Kaufleute in Preussen „bis czu dem usgange des beifredis“ vollkommen sicher zu stellen⁷⁾. Diese Urkunde hat der Hochmeister Witowt am 23. März 1415 unverzüglich

1) *Cod. Vit.* Nr. DLXXXII S. 284.

2) *Ib.* Nr. DXCI, S. 293. Vgl. *Voigt*. Preuss. Gesch. VII. S. 221, auch *Cod. Vit.* Nr. DCXVIII, S. 307, wo Witowt an den Grosskomptur schreibt: ... wir ... beschediget ... mit brande, rowben, morderie, vortrenckunge, gefencknisse und mit offhaldunge unszer luthie und ired gutes und ouch mit vorskerrunge der offenbaren lantstrassen etc.

3) *Cod. Vit.* Nr. DCIL S. 329.

4) *Raczyński*. *Cod. dipl. Lith.* S. 189 ff. und *Cod. Vit.* Nr. DXCVIII S. 296.

5) *Cod. Vit.* Nr. DCXIV.

6) *Ib.* Nr. DCXX. In einem Briefe an den Hochmeister gibt der polnische König diese Misstände zu, verweist den Hochmeister aber darauf, dass auch seinen Leuten im Ordenslande Schaden zugefügt würde (*Raczyński*. *Cod. dipl. Lith.* S. 195).

7) *Cod. Vit.* Nr. DCXVIII.

ausgestellt¹⁾. In diesem versiegelten Akt versprach der Hochmeister dem litauischen Kaufmann freie und sichere Hin- und Ausreise mit seinen Waren auf der Memel und Weichsel während des ganzen Waffenstillstandes. Die litauischen Kaufleute sollten sich bei rechtlichen Verstößen gegen sie und wegen der Eintreibung Ihrer Schulden direkt an den Hochmeister wenden und er würde ihnen Genugtuung verschaffen, wenn man seine Kaufleute in Litauen ebenso behandle. Eine entsprechende Versicherung ist auch seitens Litauens erfolgt²⁾. Die Kaufleute beeilten sich, diese Pause auszunutzen: Die Deutschen wunderten sich über die grosse Menge Holz, welche die Holzhändler nach Danzig brachten³⁾.

Etwas eher, nämlich im Dezember des vorhergehenden Jahres, haben Witowt und der Ordensmeister von Livland ihren Kaufleuten für das ganze Jahr freien und ungehinderten Handel in ihren Ländern gewährt⁴⁾. Nicht abgeschlossene Geschäfte durften die Kaufleute im Falle des nicht verlängerten Waffenstillstandes liquidieren und dann frei und ungehindert heimkehren.

Diese fortwährend von Jahr zu Jahr verlängerten Waffenstillstände stellten im Grunde genommen keinen wahren Frieden her. Die freien Handelsbeziehungen waren stark gehemmt. Infolge der häufigen Schädigungen war der Kaufmann sehr unzufrieden. Daher steigerte sich sein Interesse an dem Gang der Verhandlungen so sehr, dass er oft sogar aktiven Anteil an ihnen nahm⁵⁾. So äusserte der Hochmeister z. B. den Wunsch, dass zu den Verhandlungen mit Witowt im Jahre 1418 in Weluona auf der Memel, an denen die preussischen Städte teilnahmen, auch Boten von Lübeck und Stralsund hinzugezogen werden sollten⁶⁾. Wegen der Knappheit der Quellen lässt sich über den Anteil, den die Kaufleute am Erfolg der Verhandlungen hatten, nicht viel sagen. Aber es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sie sich die grösste Mühe gegeben haben, die Hemmungen des Handels zu beseitigen.

Dass diese Zusammenkünfte nicht imstande waren, die Misstände in den Beziehungen der beiden Staaten zu beseitigen, zeigen uns am besten die immer wieder vorkommenden Repressalien und Streitigkeiten. Gleich nach der Verhandlung in Weluona berichtete der Komptur von Dünaburg dem Meister von Livland über einen Befehl Witowts, demzufolge gegen

1) *Cod. Vit.* Nr. DCXXIV. Der Hochmeister beurkundet:

... das binnen deszem gemachtem frede der nu lecz vor Strassberg vorramet wart und vorschreiben des obenbenumpten hern herczoges Allexandri kouflute off den wassern der Wisel und der Mimmel in unser Land czu Pruszen und wedir von dannen zcu irem heimet mit ihrer kufenschaczern sollen haben czuczihn frei und sicher, die wir ouch alsam mit irer ware von nnsers ordens wegen und der ienen die umb unsern willen thun und lassen wellen ane gefer und argelist sichern mit crafft deses brifes. Geschegs ouch, das imandis der selben kouwifluthe umb scholde adir eingerlei andir sachen willen in unsirs ordins lande wurden angelanget adir sie imandt mit rechte bekommen welde, das sal durch gutes alders willen an nimandes andirs gesucht werden, denne an uns und ouch vor uns entscheiden. Dorkegen sall den kouffluthen us desem lande mit irer koufmanschacz ouch wedirfaren in des vorge-dochten herren herczoges Allexandri landen, in allen ponkten, stucken und artikeln, als do obene ist usgedrucket und vorramet.

2) Raczyński. *Cod. dipl. Lith.* S. 194.

3) *Scriptores rerum pruss.* III. S. 356.

4) Napiersky. *RLU.* Nr. CLXXXIX und Nr. CXC.

5) *Hanserezesse* I. 6. Nr. 312.

6) *Ib.* Nr. 611 und *Cod. Vit.* Nr. 829.

Pfingsten alle deutschen Kaufleute sein Land verlassen müssten¹⁾. Es handelte sich natürlich um eine Gegenmassnahme; denn der Hochmeister hatte den Kownoer und Wilnaer Kaufleuten verboten, Salz nach Litauen auszuführen²⁾. Wie unsicher manches Mal die Handelsstrassen waren, ersehen wir schon aus der Klage des Hochmeisters, wonach seine Kaufleute in den Wildnissen Samaitens auf der Memel beraubt und misshandelt wurden³⁾.

Der Breslauer Schiedsspruch des Königs Sigismund am 6. Januar 1420 anlässlich der Streitigkeiten zwischen Preussen einerseits und Polen und Litauen andererseits hat anstatt des Friedens nur Enttäuschungen gebracht. Witowt wollte sich Sigismunds Spruch nicht fügen und wies ihn unter Protest zurück⁴⁾. Da der polnische König sich abwartend verhielt und Witowts ablehnende Stellungnahme dem Hochmeister nicht ganz sicher erschien, versuchte sich der Hochmeister über die Haltung Witowts gegenüber Preussen zu vergewissern, vor allem auch aus dem Grunde, weil ja die Handelsbeziehungen sehr stark von dieser Haltung abhängig waren. In der Antwort betont Witowt, dass er sich dem Breslauer Schiedsspruch nicht füge. Wenn jedoch der Hochmeister mit ihm einen Vertrag abschliessen wolle, so könne er sich mit ihm darüber verständigen⁵⁾. Es blieb dem Orden daher nichts anderes übrig, als seinen separaten Waffenstillstand mit Witowt abzuschliessen, wodurch der Handel wieder in altherkömmlicher Weise aufgenommen wurde⁶⁾. Witowt gab diesen Beschluss in ganz Litauen bekannt⁷⁾.

3. Der Friede am Melnosee (1422) und der Nessauer Handelsvertrag (1424).

Es war damit noch kein festes Fundament für längere friedliche Beziehungen errichtet. Das gelang erst einige Zeit später, nachdem beide Seiten in einem kurzen Gefecht noch einmal die Waffen gewechselt hatten, im

¹⁾ *Cod. Vit.* Nr. DCCCXXVIII (den 7. März 1419) ... Ok ersame leve her mester, so heft de vorste Vitowete den Dueschen kopluden laten to seggen, dat se kegen pinxsten altomale ute sime lande teen.

²⁾ *Ib.* Nr. DCCCXX (7. Januar 1419). Der Hochmeister an Witowt: ... mitburger von Kauwen euch habin vorgegebn von vorbitunge hir im lande irer kowffenschacz und nemelich salcz usczutuhren ... meteburger czur Wille die lobe hatte von uns czu dren lesten, do bestalt hers, das her noch XX leste obir die gunst und lowbe wolde haben mit den dren ausgefurd, doran wart her vorhindert...

³⁾ *Ib.* Nr. CMI (1420). Der Hochmeister an Witowt: ... unser armen lewte bei der Memel in der Wiltnisse irer habe berowbt usgezogen und dorczu swerlich gehandelt und geslagen von den Samaythen...

⁴⁾ *Voigt.* Gesch. Preuss. VII. S. 367 ff. *Cod. Vit.* Nr. DCCCLXI.

⁵⁾ *Cod. Vit.* Nr. DCCCLXII (Der Hochmeister an Witowt: ... bitten wir euwir herliche grosmechtikeit mit begerlichen fliesigen bethen, gerucht uns libir herre ouch czu vorkundigen, ab unsir kowflewte mit erer kowffenschacz in euwir herlichkeit lande und widder dor usczien mogen unbekumpert, und bitten von den obengeschrebin eine entliche andwert, dornach wir uns gerne richten wellen) und Nr. DCCCLXV (der Ordensritter Klotz an Hochmeister: ... Wyt old hat mich geheisen, das ich euwern gnoden sal sagen, das her den frede nicht halden wil, sunder velde euwir gnode frede haben, so sal euwer erwidrikeit zu im komen, so wil her mit euch einen frede machen, addir den frede den der koning von Ungern gemacht hat, des welde her mit nichte halden... so hat herczog Wittald mir geantwert uff den koffmann, dar der koffman hie us dem lande fri czihen sal gutes und liebes sicher bas sente Margareten tag nehstkomende, des gleichen sal ouch der koffman von czu Littauwen fri sin, wenn her sienen koffman orlopp hat gegeben zu zihen etc.).

⁶⁾ *Ib.* Nr. CMLX (8 Aug. 1421). Der Hochmeister an Witowt: ... so ist is unser wille und uns wolbegeglichen, dass von uns beiden teilen der koffman mit seiner kofenschaft seinen fromen bewerbe und suche in user beider lande als vormals.

⁷⁾ *LUB.* V. Nr. MMDLX, S. 756; *Cod. Vit.* Nr. CMLXVIII.

Frieden am Melnosee am 27. September 1422. In diesem Frieden wurde auch Livland mit einbezogen. Der Handelsverkehr sollte frei und durch keine neuen Zölle gehemmt sein¹⁾.

Die nunmehr eintretende Ruhe wurde von keinem Staate gestört. Da der Handel damals, wie wir gesehen haben, eine sehr wichtige Rolle in der Beziehung der beiden Staaten spielte, erachtete man es als notwendig, die eigentlichen Handelsbeziehungen in einem besonderen Verträge zu revidieren und zu bekräftigen. Dieser Vertrag wurde in Nessau am 7. Juni 1424 abgeschlossen. Der Vertrag, welcher unter dem Namen „*liber transitus*“ bekannt ist, gab den Kaufleuten von Polen, Litauen, Samaiten, Masowien und Russland volle Bewegungsfreiheit zu Wasser und zu Lande in Preussen, ebenso wie die preussischen Kaufleute sich in den oben bezeichneten Ländern frei bewegen durften. Die einzigen Abgaben, die sie entrichten mussten, bestanden in den alten Zöllen und Niederlagegeldern. Die Kaufleute durften sich überall aufhalten, in jeder Stadt und an jedem Ort. Ihre Waren durften sie verkaufen, wo es ihnen passte. Und wenn sie in den Vertragsländern ihre Waren nicht verkaufen wollten, stand es ihnen frei, die Weiterreise anzutreten. Das „*lobegeld*“, welches vom Getreideverkauf in Danzig erhoben wurde, brauchten die Polen und Litauer von jetzt an nicht mehr zu entrichten. Bezüglich des preuss. Pfundzolls haben die Vertragsschliessenden nichts allgemeines festgesetzt, aber vorläufig brauchten die litauischen und polnischen Kaufleute ihn nicht zu zahlen, solange nicht etwas Gegenteiliges abgemacht werden würde²⁾.

Für Litauer und Polen bedeutete der Vertrag daher einen grossen Fortschritt, während der Pfundzoll für die deutschen und insbesondere für

¹⁾ *LUB. V. Nr. MMDCCXXXVII. M. Dogiel. Cod. dipl. Pol. IV. S. 110. Jog., Wit. u. P. Russdorf* beurkunden: ... omnes mercatores et quicumque incolae Regni Poloniae et terrarum ac dominiotum Littuaniae, Samogitiae, Russiae et Mazoviae et e Converso Prussiae et Lyvoniae et aliarum quarumlibet terrarum, eis subjectarum, cum suis mercantiis et rebus quibuscumque libere et sine impedimento vel angaria per terras et maria, aquas ac fluvios quoscumque in navibus magnis sive parvis transire valeant atque possint in perpetuum, quocumque et quotiescumque ipsis expedire videbitur. Item quod Nos in gravamine mercatorum et subditorum Ordinis duntaxat nowa telonea ac datias imponere minime debeamus, antiquis tamen teloneis et depositis, sive modis deponendi merces, consuetudinibus et observantiis aliis semper salvis.

²⁾ *A. V. Kotzebue. Preussens ältere Geschichte. Bd. III. Riga 1808. S. 458 (poln.-litauische Urkunde); Volumina Legum. Bd. I. S. 38 und HUB. VI. Nr. 553 (Ordensurkunde). Hochmeister Paul von Russdorf* beurkundet: 1) ... via libera est et debet esse omnibus mercatoribus et incolis ... cum eorum mercanciis et rebus quibuscumque, ... antiquis tamen theloneis et depositis sive modis deponendi merces, consuetudinibus et observantiis aliis semper salvis ... 2) ... liber sit transitus et via omnibus mercatoribus et incolis [regni Poloniae et terrarum Litwannie, Samagitharum, Maszowie et Russie oder terrarum et dominiotum ordinis] cum suis mercanciis ... et rebus quibuscumque et cujuscumque conditionis ... existant, sine impedimento vel angaria per terras et maria, aquas et flumina ... et trans mare in navibus magnis sive parvis imperpetuum, quandocumque et quocienscumque voluerint. Quas quidem merces, ... si prefati mercatores seu incole ... ducentes vendere aut stare in aliquo locorum seu civitatum ad portum seu ripam predictarum aquarum sive maris situatorum vel situatarum voluerint, est et debet esse in ipsorum arbitrio et voluntate; si vero vendere noluerint, possunt absque omni impedimento ire seu ascendere vel descendere, quo eis placuerit ... 3) ... theloneum pfundzol fuit ante istam pacem et concordiam perpetuam nec umquam fuit depositum, ... articulus in litera concordie positus ... demonstrat, quod nulla nova thelonea sunt instituenda. ... predicta dacia pfuntczol et ejus solucio suspendatur, ... quousque cognoscatur et discuciatur, an secundum tenorem et dispositionem articuli octavi ... debeat deponi ... 4) ... omnes mercatores et incole regni Poloniae et terrarum Litwannie, Samagitarum, Maszowie et Russie a solutione cujusdam pecunie vulgariter lobegeld nuncupate, que a frumento in Gdantczk recipiebatur, perpetuo sint liberi et exempti nec ad ejus solucionem de cetero teneantur.

die preussischen Städte weiterhin eine erhebliche Belastung bildete. Ihre häufigen Proteste halfen nur in seltenen Fällen¹⁾. Nicht ohne Neid blickten die Hansestädte jetzt auf Litauen und Polen, weil diese sozusagen die preussischen Städten gegenüber bevorrechtet waren, indem sie z.B. nunmehr keinen Pfundzoll zu zahlen brauchten²⁾. Der Orden selbst scheint doch anderseits in Anbetracht seiner gesunkenen militärischen Macht nicht sehr enttäuscht gewesen zu sein. Ueber die neue Regelung, die dem Handel im allgemeinen grösseren Schutz, stärkere Sicherheit und bedeutsame Förderung angedeihen liess und weiterhin dem preussischen Handel mit Polen, insbesondere dem Tuchhandel, gewisse Freiheiten einräumte: Paul von Rusdorf bedankte sich in einem Briefe bei Witowt für das Entgegenkommen, das er bei den Verhandlungen als Vermittler zwischen dem polnischen König und dem Hochmeister diesem gegenüber gezeigt habe. Dabei hatte Witowt es verstanden, trotz des Entgegenkommens auch seine eigenen Interessen recht wirksam wahrzunehmen³⁾.

4. Die letzten Jahre Witowts.

Witowts Handlungsweise ist durchaus verständlich, wenn man bedenkt, dass es im Interesse Litauens lag, den preussischen Ritterorden als Gegengewicht gegen Polen nicht zu sehr zu schwächen, um sich gegebenenfalls bei einem Konflikt mit der politischen Uebermacht Polens auf den Orden stützen zu können: Der alte Witowt strebte seit dem Frieden am Melnosee mehr als j danach, sich von der lästigen Bindung, die Litauen in der polnisch-litauischen Union von 1386 eingegangen war, freizumachen. Da ausserdem der Hauptstreitgegenstand zwischen Litauen und dem Orden, die Samaitenfrage, seit dem Frieden am Melnosee gänzlich aus dem Wege geräumt war — Samaiten fiel im Frieden am Melnosee bedingungslos für immer an Litauen, nachdem es dem Orden schon mit der Tannenberger Schlacht eigentlich verloren gegangen war —, so ist das friedliche Verhältnis Witowts zu dem Orden in den letzten 8 Jahren seiner Regierungszeit durchaus verständlich⁴⁾.

Diese letzten Regierungsjahre Witowts waren für die deutschen und litauischen Kaufleute eine Zeit wirklicher Erholung, was dem litauischen Staate sehr zu Nutzen kam: Dafür spricht schon, dass Witowt dem wirtschaftlich schlecht gestellten Polen sowohl wie auch anderen Staaten reichlich Kredit gab⁵⁾.

¹⁾ *Hanserezesse*. I. 7. Nr. 348, 683 und 684; Ib. 6 Nr. 611. *P. Werner*: Stellung und Politik der preussischen Hansestädte unter der Herrschaft des Ordens ... Diss. Königsberg 1915. S. 118.

²⁾ *Hanserezesse*. I. 8. Nr. 234 (22. Juli 1427). Im Briefe eines Unbekannten aus Preussen an Stralsund: ... vore vruchte se (die Ritter von Preussen) al de werld, nu moten se liden ... dat eyn bove ut Palen aff ut Lettowen de heren vorspreket, unde se en dorven en nicht wedder ovel anseyn; unde de Polen unde de Lettowen synd also vrig yn Prutzen, dat se geynen heren noch copluden to rechte stan en dorven, ... dat se geynen punttol gheven en dorven ... merket nu to, wat de heren van Prutzen verloren hebben.

³⁾ *Cod. Vit.* Nr. MCLIX.

⁴⁾ *Lohmeyer*. Zur Altpreuss. Gesch. S. 269. Vgl. noch *P. v. der Osten-Sacken*. Livl. russ. Beziehungen während der Regierungszeit des Grossfürsten Witowt von Litauen (1392 bis 1430), in: *Mitteil. aus der livl. Gesch.* Bd. XX. Riga 1910. Berlin. Diss. 1908. S. 269 u. 290.

⁵⁾ *Cod. Vit.* Nr. DCCLI (Witowt borgt im Jahre 1417 dem poln. König Jogailo 500 lit. Rubel in Silber; *Ib.* Nr. MCDIII (1430 bittet Kaiser Sigismund Witowt um Verlängerung der Frist zur Schuldrückzahlung von 1000 M. für den schlesischen Fürsten Konrad von Olsin); *Liber Cancellariae Stanislai Ciolek*. in: *Arch. für oesterreich. Gesch.* Bd. 45, S. 476, Nr.

Nicht nur der Hochmeister wusste Witowts Bedeutung für den Handel zu schätzen, sondern auch der Kaufmann der deutschen Hanse, für welchen der Handel mit dem Osten grosse Gewinne abwarf. Als das grosse Nowgorod 1425 die deutschen im Handel zu unterdrücken begann, riet man den livländischen Kaufleuten den Grossfürsten zu bitten, für sie bei Nowgorod einzutreten¹⁾. Zwei Jahre später, während des Kriegszuges Witowts gegen Nowgorod, äusserten sich deutsche Kaufleute, dass sie lange in Nowgorod festgehalten worden wären, wenn nicht Witowt der Stadt Nowgorod mit Krieg gedroht hätte²⁾.

Ausser dem Schutz und der Protektion, welche die Kaufleute bei Witowt genossen, erfuhren sie andererseits auch strenge Verfolgung, wenn sie den litauischen Kaufleuten Schwierigkeiten oder Ungerechtigkeiten bereiteten. Als die Breslauer, welche in engen Beziehungen zu Wilna standen, 1423 den Diener des Grossfürsten Fochs mit Briefen in Breslau gefangen genommen hatten, schrieb er an sie, wenn sie ihn nicht sofort befreien würden, liesse er entsprechende strenge Massnahmen ergreifen³⁾. Dass Witowt diese Drohung bald in die Tat umsetzte, beweist uns der Brief des Königs Sigismund an Jogailo, in welchem er ihn um Fürsprache für die armen Kaufleute von Breslau bat⁴⁾.

Mit dem Tod dieses Mannes hat der Handel, wie die späteren Ereignisse beweisen, einen grossen Förderer verloren.

LXXXVI (Schuldverschreibung von zwei Magnaten, Msczugk und Gnewossius de Dalevicze [Magister reginalis curie in Polen—*Cod. dipl. civ. Crac.* I. Nr. CIII], in Summa argenti C. siclorum (Rubel) vel II. C. marcarum grossorum); *Acta capitulorum nec non iudiciorum ecclesiasticorum selecta.* Krakau 1894. Nr. 1566 (1420).

1) *Hanserezesse* I, 7. Nr. 833 (1425 Sept. 10) Nr. 834 und 836.

2) *Ib.* I, 8. Nr. 488 (1428 Juni 5.)

... hertog Vitoudt hevet Nougarden den breyf der crucekussinge gesand, unde hevet sik an en varwaret, ere gast to wesende up Sunte Peter unde Pauwels dach nu to komende. Unde (en) h(e)dde diit orloge mit Vitoudten nycht gedaen, wii h(e)dden des vare, de copman were hir lange besad umme desser vorgescreven sake willen.

3) *Cod. Vit.* Nr. MCIX.

4) *Ib.* Nr. MCXV.

II. Systematischer Teil.

Einzigter Abschnitt.

Die örtliche und sachliche Differenzierung des Memelhandels und seine Formen.

1. Die Handelswege und der Verkehr zu Wasser und zu Lande; Schiffe, Strandrecht und Reiseziele.

Der Wasserweg, welcher die Stadt Danzig mit der Memel verband, war der wichtigste und wurde von Preussen und Litauern am häufigsten gebraucht¹⁾. Er führte von der Memel zuerst sieben Meilen weit über das gefürchtete Kurische Haff in die wegen starken Wellenganges und steiniger Untiefen gefährliche Bucht von Peldzen, in welcher die schwachen Witinnen, Strusen und Flösse oft scheiterten²⁾; weiter durch die Deime und Pregel über Labiau, Tapiau, Königsberg ins Frische Haff. Nach einem grösseren Umweg durch Nogat und Weichsel erreichte man dann endlich das Ziel—Danzig. Da das Verbindungsstück zwischen dem Kurischen und dem Frischen Haff, das kleine Flüsschen Deime, für die grösseren Schiffe vielfach zu flach war, wurde sein Bett in den Jahren 1395³⁾ bis 1406 vertieft. Insbesondere wurde der Ausfluss der Deime aus dem Pregel bei Tapiau im Jahre 1418 durch den Hochmeister Michael Kuchmeister verbessert. Die unter demselben Hochmeister entworfenen Pläne, das gefährliche Kurische Haff durch direkte Verbindung der Deime von Labiau aus mit dem Nemonin und der Gilge zu umgehen, wurden nicht ausgeführt. Ausserdem wurde fortwährend für die Erhaltung der Schleusen bei Labiau gesorgt. Im Jahre 1429 sollte sogar ein Zoll in der Höhe eines „guten Schillings“ von jeder Last bis zur Fertigstellung der Arbeiten erhoben werden, weil der Hochmeister Paul von Russdorf die Kosten zum Bau und zur Verbesserung der Schleusen mit seinen Mitteln nicht decken konnte. Aus den Klagen der preussischen Städte ersieht man, dass diese Zölle nach Renovierung der Schleusen nicht aufgehoben, sondern erhöht wurden⁴⁾.

Während der Feindschaft zwischen dem preussischen Ritterorden und Litauen, besonders bis zur polnisch-litauischen Union (1386), als der eben beschriebene Wasserweg als Handelsstrasse in Wegfall kam, nahm der Handel in der Hauptsache folgende beiden Richtungen: Einmal den Landweg

¹⁾ Für die Beschreibung dieser Wasserstrasse habe ich hauptsächlich benutzt *Hirsch* S. 161 f. und *Th. Preuss.* Geschichte der Wasserstrassen in der Memel-Niederung, in: „Mitteilungen der Litauischen litterarischen Gesellschaft“. Bd. III. S. 425.

²⁾ Die grossen, sehr breiten und flachen Transportkähne waren ca. 170 Fuss lang, 18—25 Fuss breit, 5—6 F. tief und hatten eine Tragfähigkeit von ca. 70 Last. Die Strusen waren etwas grösser, sie konnten ca. 80 Last fassen. *Hirsch.* S. 163, Anm. 469.

³⁾ *Cod. dipl. pruss.* VI. Nr. XIV. Der Hochmeister schreibt 1395 an den Komptur zu Elbing, dass er 75 Mann mit den nötigen Aufsichtsbeamten für vier Wochen nach Labiau schicken solle, um dort einen Kanal graben zu lassen (iclicher sol haben 1 spatn, 1 schufel und io czwene 1 ax).

⁴⁾ *Hirsch.* S. 162, Anm. 462. Vgl. Toeppen. *Acten der Ständetage Preussens.* Bd. I. S. 535.

nach Riga, Mitau oder anderen livländischen und kurländischen Städten und zum anderen den Weg nach Süden über Masowien, entweder zu Lande, oder zu Wasser über Bobr, welcher nicht weit von der Memel bei Grodno ihren Anfang nimmt, Narew, Bug und Weichsel¹⁾. Den letzteren Weg wies Gedimin den Hansestädten²⁾, da sein Land wegen der Feindschaft mit dem preussischen Orden zu Handelszwecken nicht anders zu erreichen war.

Litauen bildete nach seiner geographischen Lage das Bindeglied zwischen Osten und Westen und hatte daher auch eine gewisse Bedeutung im Transithandel. Die fremden Kaufleute benutzten die litauischen Handelsstrassen, wenn sie z. B. nach Nowgorod und Pleskau reisen wollten,³⁾ besonders dann, wenn der Seeweg unsicher war. In diesem Fall blieb den Kaufleuten eigentlich nichts anderes übrig, als den einzig sicheren Weg durch Litauen zu benutzen. Dieses erregte die livländischen Städte sehr, so beispielsweise, als Russen und Preussen im Jahre 1429, während des Seekrieges mit Dänemark, über Litauen in unmittelbare Beziehungen zu einander traten, ohne livländische Städte benutzen zu müssen⁴⁾.

Ueber die Seefahrt der Litauer im vierzehnten Jahrhundert und in den drei Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts können wir nicht viel sagen. Aus einer Urkunde schliessen wir, dass der Orden die Entwicklung der litauischen Schifffahrt zur See nach Möglichkeit zu verhindern versucht hat⁵⁾. Nur im Jahre 1424, unter dem Druck der politischen Schwierigkeiten mit Polen und Litauen, hat er diesen beiden Staaten sowohl den Transit zu Lande als auch die Seefahrt freigegeben⁶⁾. Diese Freiheit kam gewiss den Polen mehr zugute, da letztere in der Selbständigkeit des eigenen Handels nicht soweit vorgeschritten waren.

Für den Verkehr auf dem Wasser besaßen die Litauer im Anfang des 15. Jahrhunderts keine grossen Schiffe, weil sie lange Zeit hindurch keine Berührung mit dem Meere hatten, da ja der Orden die Memelmündung in seiner Hand hielt⁷⁾. So hatte Witowt im Jahre 1409 beim Hochmeister für

¹⁾ Nach einem Ordensbrief (*Cod. Vit.* DLXXVIII, 1414 J.) benutzt Witowt die Flüsse Bobr und Narew für seinen Transport: Withawthe alreithe hat lozen schiffen, sine spise di Bewer midder unde di Nare, uf den tag den der konig von Polan wird haldin mit unszer hoemister. — Die Flüsse Bug und Narew verbinden ausserdem noch die Quellgebiete der Njemen und Dnjepr mit Thorn und Danzig (*HUB* VI Nr. 552, 572 und 602. Vgl. *Österreich*. Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen. S. 79 ff.). Die wichtigsten Städte dieser Gebiete waren Brisk und Luzk, welche von jüdischen Kaufleuten bewohnt wurden und daher im Handel jener Zeit eine wichtige Rolle spielten. Diese Städte hatten lebhaftige Handelsbeziehungen ausser zu Thorn und Danzig mit Lemberg und Kiew. Witowt bemühte sich, den Handel auf dem Dnjepr wieder zu beleben, der früher bei den Russen berühmt war und durch die Tataren seit dem XII. Jahrhundert lahm gelegt wurde (*M. S. Gruschewskij*. Ist. Ukr. Rusi. VI. S. 5—8 und 15).

²⁾ *LUB*. II. S. 146.

³⁾ *LUB*. II. S. 144 (1323 Jahr).

⁴⁾ *Hanserezesse*. Abt. I. Bd. VIII. Nr. 625; Nr. 712 § 12 (1430 J.).

⁵⁾ *Cod. Vit.* Nr. CCCXXVII. Witowt:

... hominibus nostris non solum in terris ipsorum sed et per terras ipsas transmarinas transitus inhibuerunt et inhibent...

⁶⁾ *HUB*. VI. Nr. 553. Vertrag in Nessau.

⁷⁾ *Cod. Vit.* Nr. CCCXCIII. Witowt an den Hochmeister: ... „unsir luthe solliche schiffe nicht enhabn dorinne sie korn h(er)off (much)ten furen“. — **Schiemann** behauptet meines Erachtens in seiner Geschichte (Russland, Polen und Livland. Bd. I. S. 211) mit Unrecht, dass kein litauischer Stand Seefahrt getrieben hätte. Die litauischen Küstenbewohner unternahmen ebenso wie die deutschen Stämme der Sachsen

den Transport von Getreide aus Kujavien nach Kowno die Erlaubnis bekommen, die dazu notwendigen Schiffe in Thorn zu mieten ¹⁾).

Im Sommer und im Herbst kamen die Kaufleute gewöhnlich mit ihren Waren auf den Schiffen nach Litauen, während sie im Frühling auf den zu einer Flotte vereinigten Schiffen zusammen mit litauischen Juden nach Danzig zurückkehrten ²⁾). Selbst im Winter war der Handelsverkehr nicht unterbrochen, falls nicht die Flüsse mit Eis bedeckt waren. Nach Posilges Chronik wurde Ende 1413 eine ganze Menge Holz aus Litauen nach Danzig geflösst, weil der Winter sehr milde gewesen sei ³⁾). Wenn die Schiffe auf den Flüssen einfroren, wurden die Waren entweder auf den Schiffen aufbewahrt bis der Fluss eisfrei war oder sie wurden auf Schlitten zu ihrem Bestimmungsort transportiert ⁴⁾).

und Friesen Seefahrten zum Zwecke des Handels und Selbstschutzes. Es genügt hier, dass ich kurz auf einige Tatsachen hinweise. In der Nowgoroder Chronik sind um die Wende des XI. Jahrhunderts viele Fälle des Erscheinens der Preussen zu Schiff in Nowgorod aufgezeichnet. 1230 hatten sie in Nowgorod sogar eine Niederlassung, wo sie, wie Totoraitis vermutet, mit Bernstein Handel trieben (*J. Totoraitis*. Die Litauer unter dem König Mindowe bis zum Jahre 1263. Diss. in Freiburg-Schweiz 1905 S. 19). Diese Vermutung wird auch dadurch gestützt, dass die Slawen das Wort für Bernstein aus dem Litauischen entnommen haben (*E. Berneker*. Slaw. etym. Wörterbuch. Bd. I. S. 445). Ein weiteres Beispiel! Die hvländische Reimchronik berichtet (*Scriptores rer. Livonicarum*. Bd. I. S. 588 f): Die Samen, ein anderer preussischer Stamm, machten im Jahre 1256 einen Ueberfall auf die neu erbaute Ordensburg Memel mit einem grossen Heer, welches sie auf Schiffen hergebracht hatten. (Ueber Bedeutung und Umfang des Handels der Preussen und Samen mit Schleswig, Dänen, Slaven und teilweise Friesen und Sachsen im frühen Mittelalter siehe *W. Heydt*. Gesch. des Levantehandels im Mittelalter. Bd. I. S. 86; *Reallexikon der Vorgeschichte*. Bd. I. Berlin 1924. S. 336; *R. Kötzschke*. Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgesch. bis zum 17. Jahrhundert. Leipz. 1923. S. 103; *R. Kötzschke*. Allgem. Wirtschaftsgesch. des Mittelalt. S. 295; *H. J. Seeger*. Westfalens Handel und Gewerbe. S. 144, 146).

Auch die anderen litauischen Stämme, die später als die Preussen das Ufer des Baltischen Meeres erreichten (*K. Būga*. „Die Vorgeschichte der aistischen (baltischen) Stämme im Lichte der Ortsnamenforschung“, in: Streitberg-Festgabe. 1924 S. 25), haben sich bald mit der Seefahrt befasst, so z. B. Kuren (*Ernst Seaphim*. Livländische Gesch. Bd. I. Reval 1897. S. 20). Und dass selbst die heidnischen Litauer, als die deutschen Kaufleute vor Ende des XII. Jahrhunderts nach der Dünamündung kamen, Schiffahrt trieben, beweisen die livländischen Chroniken (*Script. rer. Livonicarum*. Bd. I. S. 525. *Heinrici Chronicon Lyvoniae*, in: *Script. rer. Germ.* Bd. 26 IV, 6).

Bezeichnend ist, dass der Name „laivas“ = Schiff neben vielen Lehnwörtern aus dem Litauischen in den finnisch-ugrischen Sprachen, nämlich bei Finnen, Esten, Lappländern vorhanden ist und bis heute auch noch gebraucht wird (*V. Thomsen*. Beröringer mellem de finske og de baltiske (litauisk-lettiske) Spr g. S. 193. Vgl. auch *Būga* Kalba ir Senovė. Bd. I. S. 299).

¹⁾ *Cod. Vit.* Nr. CCCXCVI. S. 173.

²⁾ *Hirsch*. S. 164 f.

³⁾ *Scriptores rerum prussicarum*. Bd. III. Posilge. S. 333).

⁴⁾ *Hirsch*. Nr. 164 f.

Bei Schiffbruch oder Strandung litten die Kaufleute manchmal nicht wenig unter den hohen Forderungen für die Bergung ihres Gutes¹⁾. Wenn auch das folgende Beispiel keine Regel erhärten soll, da es in der Zeit sehr gespannter Verhältnisse zwischen dem Orden und Litauen geschehen ist, so wollen wir doch der Vollständigkeit des Bildes halber erwähnen, dass, wie der Komptur von Memel berichtet, ein im Herbst 1422 während eines grossen Sturmes bei Polangen gestrandete Schiff mit 32 Pferden Ladung gerettet und vom Vogt zu Polangen konfisziert wurde²⁾. Aus einem Briefe des Hochmeisters vom Jahre 1430 an den Bischof von Heilsberg kann man ersehen, dass im Ordenslande das übliche Bergegeld ein Drittel des Wertes des gestrandeten Gutes betrug³⁾. Einen solchen Bergelohn verlangten die Leute des Heilsberger Bischofs von den Litauern, als diesen zwei Schiffe untergingen und nur ein Teil der Güter geborgen werden konnte. Nur dank der guten Beziehungen des Ordens liess sich der Hochmeister auf die dringenden Vorstellungen Witowts hin dazu herbei, den Bischof zu bitten, dass er anstatt des dritten Teils des geretteten Gutes, nur einen „bequemen“ Bergelohn von den litauischen Kaufleuten nehme.

Die beliebtesten Märkte oder Sammelpunkte der deutschen Kaufleute in Litauen sind, wie sich aus den Quellen ergibt, Wilna und Kowno, sowie Tracken, Krewe und Grodno. Das Reiseziel der Litauer war hauptsächlich Danzig, abgesehen von der viel näheren Stadt Königsberg, an welcher die Schiffe jedoch zumeist vorbeifuhren. Wir haben keine Nachweise dafür, dass die Bewegungsfreiheit der Kaufleute im Memelgebiet auf bestimmte Orte begrenzt wäre, wie es im Dünagebiet der Fall war⁴⁾. In Handelsverträgen wird nur vom Handeltreiben in ganz Litauen, sowie in Samaiten und Russland, gesprochen. Von einer Begrenzung der Kaufleute auf bestimmte Orte ist lediglich Ende 1413 in einer Instruktion für Boten des preussischen Ritter-Ordens, welche unter der Leitung des Kompturs von Balga sich zu Jogailo und Witowt begaben, die Rede. Nach dem Inhalt der Instruktion sollten sie Witowt veranlassen, den preussischen Kaufleuten den Handel nur bis Kowno freizugeben, während die Litauer nicht weiter nach Preussen kommen sollten, als bis Ragnit. In analogem Sinne hatte der Hochmeister in seiner Instruktion die Orte Rastenburg und Grodno vorgeschlagen⁵⁾. Die späteren Urkunden geben uns keinen Beleg, dass diese Begrenzung in die Praxis umgesetzt worden sei. Der eigentliche Grund dafür, dass der Orden die Litauer nicht weiter in sein Land kommen lassen wollte, und sie ihre Geschäfte in den Grenzstädten Ragnit und Rastenburg erledigen sollten, war wohl nur der, sich vor Spionage zu schützen⁶⁾. Man könnte auf ähnliche Weise den Vertrag erklären, den der Ritterorden

1) Dies bedeutet das genaue Gegenteil zu der älteren Zeit, als die litauischen Küstenbewohner den Schiffbrüchigen gastfreie Aufnahme boten, wie *Schiemann* (I. S. 212) bemerkt.

2) *Cod. Vit.* Nr. MXLVI. „Polangin“ — ein litauisches Städtchen an der Ostsee, welches damals der einzige Ausgang zum Baltischen Meer war.

3) Der Brief ist von *Wilh. Schubert*. in seinem Aufsatz zitiert: „Über das Strandrecht in Preussen während des Mittelalters“, in: *Beiträge zur Kunde Preussens*. Bd. V. Königsberg 1822. S. 256 f.

4) *L. K. Goetz*. *Deutsch.-russ. Handelsgesch. des Mittelalters*. S. 509 f.

5) *Cod. Vit.* S. 271. Daraus ersieht man, dass die Kaufleute die Heeresstrasse nach Grodno (*Lohmeyer*. *Gesch. von Ost- und Westpreussen* S. 183) auch für Handelszwecke benutzten.

6) *Voigt*. *Gesch. Preuss.* VII. S. 421.

im Jahre 1390 mit Samaiten geschlossen hatte¹⁾, wo den Deutschen volle Handelsfreiheit in ganz Samaiten zugesprochen wurde, während die Samaiten selbst ausschliesslich auf die Grenzstädte des Ordens wie Memel, Ragnit und Jurgenburg beschränkt wurden. Solche und ähnliche Gedanken konnten nur in unruhigen Zeiten, in denen die preussisch-litauischen Beziehungen gespannt und auf Misstrauen gegründet waren, einen Nährboden finden.

2. Klein- und Grosshandel, Gästehandel, Borghandel und Zölle.

Sonst haben die Litauer in Preussen grosse Handelsfreiheit gehabt. Sie durften in Danzig ohne Vermittlung der Deutschen bei Fremden oder Gästen Handel treiben. Die auswärtigen Händler in Danzig setzten sich hauptsächlich aus Hanseaten, Holländern und besonders Engländern zusammen²⁾. Weiterhin war den Litauern sowohl in Danzig wie auch auf dem Lande der Kleinhandel gestattet³⁾. Diese Vorrechte — direkter Handel mit Fremden und Kleinhandel —, welche die Litauer gegenüber den anderen Fremden genossen, beruhten auf Gegenseitigkeit, da auch den Deutschen in Litauen seitens des Grossfürsten wohlwollende Behandlung zuteil wurde. Man hatte ihnen im Interesse des Landes das Recht auf Niederlassung⁴⁾ verliehen und sie wurden sogar gegenüber den Einheimischen in gewisser Weise bevorzugt, wie z.B. in Kowno.

Sowohl die Deutschen wie auch die Litauer bedienten sich in ihren Geschäften gern des Kredits, sie fanden es häufig bequem, die Waren einander auf Borg zu verkaufen, wenngleich das auch gegen die Vorschrift der deutschen Hanse ging. Ein ähnliches Bild sehen wir auch auf der Düna, wo die Versuche den Borghandel abzuschaffen nicht durchführbar waren⁵⁾. Des Kredits von seiten des preussischen Ordens erfreuten sich vor allem die litauischen Fürsten, bei denen der Verbrauch der Waren sicherlich am stärksten war. In einem Schreiben vom Jahre 1390 versprach z.B. Witowt, der damals noch Herzog von Garten und Luzk war, den Hochmeister Konrad Zölner von Rotenstein in Jahresfrist genau für das zu entschädigen, was er ihm nach Litauen an Mehl, sonstigen Nahrungsmitteln und anderen Gegenständen auf seinen Wunsch hin senden würde⁶⁾. Besonders umfangreich scheint der Orden den Grosshandel auf Borg getrieben zu haben. In

¹⁾ *Cod. Vit.* Nr. LXVII und LXVIII.

²⁾ *Fritz Rörig*. Aussenpolitische und innerpolitische Wandlungen in der Hanse nach dem Stralsunder Frieden (1370). Historische Zeitschrift Bd. 131. 1925 S. 7 ff. *E. Daenell*. Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert, in: Hans. Gbl. Bd. XI. Jahrg. 1903. S. 14 und 16 f. — Jaroszewicz weist auf einen Handelsvertrag Kinstuts mit den Engländern vom Jahre 1341 hin, welcher sich nach Czackis irrtümlicher Angabe in den englischen Akten bei Rymer finden sollte. Überhaupt sind bis jetzt keine Quellen bekannt, die auf direkte Beziehungen Englands mit Litauen hinweisen.

³⁾ *Hirsch*. S. 162. *HUB.* XI Nr. 599, 693.

⁴⁾ *P. Simson* spricht in seiner Geschichte der Stadt Danzig sogar über die Existenz des hansischen Kontors der Danziger Kaufleute in Kowno seit Anfang der Herrschaft (1392) Witowts in Litauen (S. 107 und 200). Er benutzte *Hirsch*, welcher die erste Nachricht über das Hansekontor in Kowno für das Jahr 1445 nachweist (S. 167. Anm. 500). Simson hat das vermutlich bei flüchtigem Lesen übersehen, weil bei *Hirsch* in seiner Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs in der Abteilung XI, „Das Kontor in Kauen“, auch über den Handel unter Witowt (1392—1430) gesprochen wird.

⁵⁾ *L. K. Goetz*. Deutsch - russ. Handelsgesch. S. 525.

⁶⁾ *Voigt*. *Cod. dipl. pruss.* IV. S. XV.

einem Falle hat der Brandenburgische Komptur in den wichtigsten Städten des Memelgebietes über fünfhundert preussische Mark Aussenstände gehabt ¹⁾.

Wie aus den Klagen hervorgeht, waren die Kaufleute gegen die Kreditgeber nicht immer gerecht. Die Zeiten der Missverständnisse zwischen dem Orden und Litauen beeinflussten natürlich auch die Kaufleute, hart und intolerant gegeneinander zu sein. Im Jahre 1414 versuchte der preussische Kaufmann die eine vertragschliessende Partei, den Hochmeister, dahin zu beeinflussen, dass er eine Klausel in den Vertrag aufnehme, wonach die Schuldner in Polen und Litauen durch Recht und Gericht zur Begleichung ihrer Schulden gezwungen werden könnten²⁾. Drei Jahre später lässt ein Danziger Kaufmann Witowt durch den Hochmeister bitten, dass er veranlassen solle, dass ihm die litauischen Kaufleute die Schulden zurückzahlen³⁾. Dabei kommen solche Fälle auch bei den Danziger Kaufleuten vor. Vor Ende seiner Herrschaft berichtete einmal Witowt an den Hochmeister, dass ein Danziger Kaufmann den Kaufleuten von Wilna 299 Schock schuldig sei und, als die Wilnaer nach Danzig kamen, machte er sich aus dem Staube. Da Witowt keine Repressalien gegen die sich in Wilna befindlichen Danziger Kaufleute anwenden wollte (er hätte ihre Waren so lange beschlagnahmen lassen können, bis seine Kaufleute ihre Schuld erhalten hätten), so legte er dem Hochmeister nahe, im äussersten Falle die Waren, das Steinhäuser und andere Güter des geflohenen Danzigers mit Beschlagnahme zu belegen, um seinen Kaufleuten Genugtuung zu verschaffen⁴⁾.

Wie gross die Zölle waren, ist ein Rätsel, da in den Verträgen die Tendenz vorherrschte, eine Erhöhung zu vermeiden, und infolgedessen, sich immer nur der Terminus „altherkömmlich“ vorfindet. In den Zeiten Gedimins brauchten die Kaufleute gar keinen Zoll zu zahlen. In der späteren Zeit wurden die Waren aus Preussen bei der Einfuhr in Litauen nur verzeichnet. Die Zölle wurden erst in ungefähr einem halben Jahre bezahlt⁵⁾. Für den preussischen Kaufmann war dies natürlich vorteilhaft: er brauchte nicht soviel bares Geld ins fremde Land mitzunehmen — und entrichtete die Zölle vom verkauften Gut.

¹⁾ *Cod. Vit.* S. 276 (1414 J.). *F. Rösig* („Grosshandel und Grosshändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts“, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde*, Bd. XXIII., Lübeck 1926. S. 114 f.) vergleicht die Kaufkraft der lübeckischen Mark mit der Kaufkraft der heutigen Reichsmark (1926) und kommt bei vorsichtiger Schätzung zu dem Ergebnis, dass 1 lüb. Mark (1368) mindestens gleich 50 Reichsmark sei, woraus zu ersehen ist, dass der Umfang der Handelsgeschäfte in damaliger Zeit ausserordentlich gross war, umso mehr als eine preussische gegenüber der lübeckischen gewöhnlich doppelt so viel wert war (S. Sattler. *Handelsrechnungen* ... S. XXXIX.).

²⁾ *Raczyński*. S. 193 (... das die Inwoner des Landes zu Prusen die do schuldiger haben in den landen des Herrn Königs und Herzog Witouds, ire schulde von en heischen und fordern mogen mit rechte und gerichte, und sie ufhalden mit gerichte an allen steten wo sie sie begreifen) und *Cod. Vit.* Nr. DXCVIII. S. 296.

³⁾ *Cod. Vit.* Nr. DCCXLVII.

⁴⁾ *Ibid.* Nr. MCCCXVI.

⁵⁾ *HUB.* VIII. Nr. 166 S. 126 § 5 (1452, 29.—31. Juli). Der preussische Kaufmann beklagt sich über den Zoll in Litauen (Kauwen): In vorgezeyten der koufman keynen czollen gap, so her ins land quam, sunder her liis seyne gutere anzechenen. Wen her sy denne vorkouft hatte..., so gap her denne deme czollner, was her ym pflige was... Vgl. dazu *Gottfried Lengnich*. *Geschichte der Preussischen Lande Königlich-Polnischen Anteils* ... Dantzig 1722. Bd. I. S. 67.

3. Die Waren des Aussenhandels.

a) **Ausfuhr:** *Holz, Asche, Pelz, rohes Leder und Wachs;*
als Geschenke: Falken, Habichte, Auerochsen und Fische;
Silber als Zahlungsmittel.

Was die Menge und Art der damals gehandelten Waren anbelangt, so gibt es hierüber keine statistischen Angaben, von geringen Ausnahmen abgesehen. Aber einige Aufzeichnungen, die anlässlich von Streitigkeiten, welche ja recht häufig vorkamen und aus anderen Anlässen zu unserer Kenntnis gelangt sind und sich in Verträgen und anderen Schriftstücken befinden, erlauben uns doch ein annähernd richtiges Bild für unsere Betrachtung zu gewinnen.

Versetzen wir uns in die damalige Zeit und stellen wir uns das von dichtem, ununterbrochenem Wald bedeckte Land vor, so erhalten wir ein Bild, worin der Reichtum dieses Staates bestand: Der Wald bot der Bevölkerung in Überfülle Holz, Pelz und Wachs. Dieses waren infolgedessen die wichtigsten Artikel der Ausfuhr, und die vielen Jagden, die in damaliger Zeit von den Fürsten unternommen wurden, waren nicht nur Zeitvertreib und Spiel, wofür sie bei oberflächlicher Betrachtung vielfach irrtümlich gehalten werden, sondern sie waren ein besonders wichtiger Zweig wirtschaftlicher Betätigung¹⁾.

Es scheint, dass der Ritterorden in der ersten Zeit der wichtigste Holzhändler in Litauen gewesen ist. Im Jahre 1405 ging z.B. eine Lieferung Holz an die Stadt Danzig. Es waren dieses Bestände, die infolge dazwischengetretener kriegerischer Verwicklungen längere Zeit hindurch am Ufer der Memel gelegen hatten, und die der Orden schon vor Ausbruch des Krieges geschlagen und zum Ufer hatte transportieren lassen. Den Transport des geschlagenen Holzes sowohl zur Memel, wie auch auf den Flüssen abwärts vermittels Flösse, liess der Orden auf eigene Kosten vornehmen²⁾. Zum Flössen des Holzes wurden vom Orden auch die Nebenflüsse der Memel benutzt, wie z.B. die Scheschupe³⁾. Das litauische, wie auch das polnische und masovische Holz, unter welchem damals der sogenannte Wagenschoss eine besondere Rolle spielte, gelangte in solchen Mengen die Flüsse herunter nach Danzig, dass es sich während des Waffenstillstandes 1415 ungefähr eine Meile lang zu beiden Seiten der Motlau, einem Nebenfluss der Weichsel, hoch aufgestapelt hatte. Da in diesem Jahre der Absatz schlecht war, wurde das Holz vom Hochmeister für die Bauten in Marienburg verbraucht⁴⁾. Ausser dem Ritterorden waren im Holzhandel

¹⁾ Es gibt beispielsweise viele Belege dafür, dass Witowt und der Hochmeister einander um Erlaubnis gebeten haben, in den Wäldern und Wildnissen ihrer Reiche jagen zu dürfen. *Cod. Vit.* Nr. CCLXXVI (1403), Nr. CCCCLXIX (1411), Nr. DCXIV (1414).

²⁾ *Ibid.* Nr. CCCVII (1405).

³⁾ *Ibid.* Nr. CCCCXXXIII (1409).

⁴⁾ *J. Voigt und Fr. W. Schubert.* Jahrbücher Johannes Lindenblatts oder Chronik Johannes von der Pusilie Officials zu Riesenburg. Königsberg 1823. S. 299 f.: Posilge erzählt: ... „waynschos ... ken Danczk qwam also vil, das si es nicht mochtin vorkouffin, wend gar wenig keufflüte worin von andern landin, und mustin das waynschos seczczin uff das lant, unde was so vil, das is die Mottelaw ofstunt von beid'nüuberin wol eyne gancze myle“. — Neben Wagenschoss kommt noch im Handel Koggenbörte und Knarrholz vor (*HUB.* VI. Nr. 808).

auch die Danziger stark beteiligt¹⁾. Einen wichtigen Posten in der litauischen Ausfuhr stellte dann noch die *Asche* dar, welche sogar im Handelsvertrage von 1415 zwischen dem Orden und den litauisch-polnischen Ländern neben dem Holz besonders hervorgehoben wird²⁾.

Einen weiteren wichtigen Ausfuhrartikel bildeten *Pelze*, wovon uns häufige Bemerkungen in Urkunden Kunde geben. In den unvollständig erhaltenen Rechnungsbüchern des deutschen Ordens stossen wir im Jahre 1400 auf zwei grosse Partien litauischen Pelzwerkes von 4000 Zimmern und 1003¹/₂ Zimmern und 1 Tendeling, welche beim Lieger der Königsberger Grosschäfferei in Brügge lagerten. Jedes Tausend der ersten Gruppe kostete dasselbe wie das russische Pelzwerk, nämlich 19¹/₂ *M. p.* und der zweiten Gruppe 19 *M. p.* Diese Pelze wurden vorher in Thorn vermutlich von den Litauern gekauft³⁾. In demselben Jahre ist in Brügge von dem Lieger der Marienburger Grosschäfferei 3021 Zimmer 3 Tendelinge auf Borg verkaufte Pelzwerk verzeichnet⁴⁾. Ausserdem handelte auch die Stadt Danzig mit litauischem Pelzwerk, wie sowohl aus einem Kaufmannsbuch eines Danzigers⁵⁾, wie auch aus einer Beschwerde der Danziger Kaufleute gegen den dänischen König, der ihre Güter beschlagnahmt hatte, zu ersehen ist. Unter diesen beschlagnahmten Gütern befand sich im Jahre 1418 auch 1000 Zimmer schwarzes litauisches Pelzwerk im Wert von 40 *M.*⁶⁾. Der litauische Pelzreichtum lockte auch die Breslauer Kaufleute an, die enge Beziehungen zu Wilna hatten und bei dem Grossfürsten Witowt förderndes Entgegenkommen fanden. Ihre Konkurrenz war späterhin den preussischen Städten ein Dorn im Auge. Selbst die Litauer brachten nach Breslau Pelz⁷⁾.

Neben Pelz wurde dann noch rohes Leder ausgeführt. So sehen wir z. B., dass die Samaiten einmal 50 Stücke Auerleder in Danzig verkaufen⁸⁾.

Nur ein einziges Mal finden wir *Wachs* als Ausfuhrartikel erwähnt⁹⁾. Immerhin spielte es sicherlich eine ziemlich grosse Rolle, wofür schon die in Kowno existierende Wachsfabrik spricht, die sich nach dem Privileg des magdeburgischen Rechtes in der Benutzung der dort angesiedelten Deutschen befand.

Eine gewisse Bedeutung in der litauischen Aufuhr hatten auch Geschenke, wie Handfalken, Falken und Habichte¹⁰⁾, Hausen (Fische)¹¹⁾ und lebendige Auerochsen¹²⁾, die, wie in einer Aufzeichnung erwähnt wird, von Witowt

¹⁾ *Cod. Vit.* Nr. MX (25. Mai 1422). Hier beklagt Witowt sich über einen Schaden, den ein Danziger ihm beim Holzverkauf verursacht hat und bittet den Hochmeister, ihn zu bestrafen.

²⁾ *Raczyński.* S. 194. *Cod. Vit.* Nr. 625. Der Hochmeister erlaubt den Kaufleuten zu ihm zu kommen ... cum cineribus et lignis cuiuslibet generis ac strugibus et plaustris...

³⁾ Sattler. *Handelsrechnungen...* S. 158. Zimmer = 4 Tendelinge = 40 Pelze. *Ib.* S. 626.

⁴⁾ *Ib.* S. 19.

⁵⁾ *W. von Slaski.* Danziger Handel im XV. Jahrhundert auf Grund eines im Danziger Stadtarchiv befindlichen Handlungsbuches geschildert. Diss. S. 85.

⁶⁾ *Hanserezesse.* II. Abt. 1. Bd. Nr. 381 § 20.

⁷⁾ *Wendt.* Schlesien und der Orient. S. 7 f.

⁸⁾ *Hirsch.* Anm. 496.

⁹⁾ *W. von Slaski.* Danziger Handel ... S. 44. I Schiffspfund Wachs kostete 1429 beim Einkauf 32¹/₂ *M.*

¹⁰⁾ *Cod. Wit.* S. 970 p. 225, S. 972 p. 250(2), S. 973 p. 274 (1407—10).

¹¹⁾ *Ib.* S. 971 f. p. 248(2), 249 (1407—10).

¹²⁾ *Ib.* S. 971 p. 234 (1407—10).

dem Hochmeister verehrt wurden. Es ist leicht möglich, dass die litauischen Tiere auch ins Ausland verkauft worden sind. Im Breslauer Zolltarif sind unter dem Jahre 1327 z.B. „heidnische Ochsen“ verzeichnet¹⁾.

Litauisches Silber kommt nur als Zahlungsmittel oder Geld vor. Um 1400 gab es in der Königsberger Grosschäfferei 120 Stücke oder Rubel litauischen Silbers, welche sie beinahe alle von dem Obersten Marschall gekauft hatte²⁾. Die litauischen Rubel hatten eine ziemlich grosse Verbreitung: In der Krakauer Stadtkasse befanden sich im Jahre 1394 zu der Zeit, als die Beziehungen zwischen Litauer und dem Orden ziemlich gespannt waren, ganze Säcke litauischer Rubel (Silberstücke)³⁾.

Jedenfalls spielte damals das Geld im Warenverkehr nicht die primäre Rolle wie in der heutigen Zeit. Der damalige Handel war hauptsächlich Tauschhandel. Mit voller Sicherheit kann man sagen, dass der so verbreitete Borghandel wegen des schwach ausgeprägten Geldverkehrs eine unbedingte Notwendigkeit war. Noch im Anfang des 16. Jahrhunderts werden die Gebühren von der Stadt Wilna teilweise in Marderfellen aufgebracht⁴⁾.

Wegen des Tiefstandes der Sitten der damaligen Zeit und mangelnder Schätzung des Menschenwertes scheute man sich nicht, sogar aus dem Handel mit Gefangenen und Unfreien einen Gewinn zu ziehen⁵⁾. Ich glaube nicht, dass der Menschenhandel sehr verbreitet gewesen ist, denn er hätte bei der an für sich schon so geringen Bevölkerungsdichte nur dem Staate geschadet.

b) Einfuhr: *Salz, Tuch und Kleidungsstücke: Hosen und Mützen; Metalle und Metallwaren: kupferne Kessel, Kannen aus Zinn, Beile, Glocken; Nahrungsmittel ausser Salz: Getreide, Mehl, Zucker und Weine; verbotene Sachen: Waffen und Pferde.*

Zu den wichtigsten Einfuhrartikeln gehören Salz und Tuch. In einem Verzeichnis, in welchem die Schäden aufgeführt sind, die Witowt dem Orden in den ersten Jahren nach der Tannenberger Schlacht zugefügt haben soll, lesen wir, dass der Orden in Litauen mit Salz handelte, vor allem in Wilna und Kowno⁶⁾. Wie wichtig das Salz für Litauen war, zeigt schon die Tatsache, dass der Orden das Salzausfuhrverbot als Gegenmassnahme oder Repressalie gegen Litauen anwendet⁷⁾, wie auch schon die Aushungermethode gegen die Samaiten beweist⁸⁾.

Dasselbe könnte man sagen von der Bedeutung des Tuches in Litauen. Eine Störung in der Tucheinfuhr machte sich sofort bemerkbar in den Preisen. Im Jahre 1428 beklagte sich Witowt beim Hochmeister, dass wegen des Seekrieges mit Dänemark bei ihm alles teuer sei, besonders Tuch⁹⁾. Daraus

¹⁾ K. Grünhagen. Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen. Breslau 1861. S. 105.

²⁾ Sattler. *Handelsrechnungen*... S. 109.

³⁾ *Libri antiquissimi civitatis Cracoviae*. S. 103f.

⁴⁾ M. Gumowski. *Numizmatyka Litewska wieków srednich*. Krakau 1919. S. 18.

⁵⁾ *Cod. Vit.* Nr. CCCLXXXIX (1409).

⁶⁾ *Ib.* S. 276.

⁷⁾ *Ib.* Nr. DCCCXX (1419 J.).

⁸⁾ Napiersky. *LRU* Nr. CXLV.

⁹⁾ Hildebrand. *LUB.* Bd. 7 Nr. 736.

könnte man folgern, dass das polnische Tuch, welches nach Jaroszewicz in Litauen sehr grosse Verbreitung und sogar in Wilna ein Gewandlager gehabt haben soll¹⁾, trotzdem nicht imstande gewesen sei, jenes Tuch zu ersetzen, was aus Preussen und von Uebersee nach Litauen kam. Jedenfalls ist klar, dass die Litauer ihr Tuch ausser aus Breslau²⁾ besonders aus Preussen bezogen haben. In einer bei Ragnit arrestierten Handelsflottille finden wir allein auf drei Schiffen 6 Terlinge und 7 Packen Gewand³⁾. Auf den Tuchhandel mit Danzig weist eine Beschwerde Witowts beim Hochmeister aus dem Jahre 1430 hin. In dieser Beschwerde führt Witowt aus, dass seine Kauflente in Danzig von den Gästen betrogen worden seien und dass manche Gewandstücke 2 und 3 Ellen zu kurz, unordentlich und minderwertig gewesen seien, und er bittet den Hochmeister, diejenigen Gäste, die über See nach Danzig kommen, wegen ihrer „Bosheit und Falschheit“ unter Aufsicht zu stellen⁴⁾.

Über die Art der Tuche gibt uns die Knappheit der Quellen nicht viel Aufschluss. Die Gewandgeschenke des Ritterordens an die litauischen Fürsten und ihre Diener charakterisieren sich ihrer Herkunft nach meist als flämische Tuche aus Ypern⁵⁾ und leidische aus der Stadt Leiden⁶⁾. Meistenteils sind die gehandelten und geschenkten Tuche nicht besonders bezeichnet oder es ist nur die Farbe, wie rot und blau, angegeben⁷⁾. Als verarbeitete Tuche werden einmal in einem deutschen Geschäft zu Kowno Hosen und Mützen erwähnt⁸⁾.

Was die Metall- und Metallwareneinfuhr anbetrifft, so treffen wir auf Eisen⁹⁾, kupferne Kessel¹⁰⁾, Kannen aus Zinn¹¹⁾, Beile¹²⁾, Kirchenglocken¹³⁾ und versilberte Bächer, welche letztere der Hochmeister dem Grossfürsten Witowt verehrte¹⁴⁾.

Unter den eingeführten Nahrungsmitteln finden Erwähnung Getreide¹⁵⁾, sowie Mehl¹⁶⁾ und Zucker¹⁷⁾. Das Getreide, an dem der Ritterorden Überfluss hatte, lieferte er zum Verkauf nach Litauen¹⁸⁾. Wenn Witowt in der Hungerszeit des Jahres 1409 Getreide aus Kujavien, welches er vom polnischen König Jogailo bekam, auf Schiffen durch Preussen nach Kowno brachte, so stellte das nur einen Ausnahmefall dar¹⁹⁾.

1) *Jaroszewicz*. *Obraz Litwy*. I. Nr. 107.

2) *Cod. Vit.* Nr. LXXII und *Voigt*. *Gesch. Preuss.* V. S. 556. Ein Jude Clement aus Breslau bringt Tuch nach Wilna.

3) *Cod. Vit.* S. 976.

4) *Ib.* Nr. MCDI.

5) *Ib.* S. 963 p. 58 (1400).

6) *Ib.* S. 970 p. 234 (1407—10).

7) *Ib.* 964 p. 81 (2) (1403) u. S. 970 p. 234 (1407 bis 10).

8) *HUB.* VI. Nr. 808 (1429).

9) *Napiersky LRU.* Nr. CXLV.

10) *HUB.* VI. Nr. 808 (1429).

11) *Cod. Vit.* S. 976.

12) *R. Krumbholtz*. *Samaiten* ... S. 151.

13) *Cod. Vit.* S. 976.

14) *Ib.* S. 960 p. 3 (2); S. 961 p. 30.

15) *Ib.* S. 277.

16) *Voigt*. *Cod. dipl. pruss.* IV. S. XV.

17) *Cod. Vit.* S. 971 p. 234 und S. 972 p. 268.

18) *Sattler*. *Der Handel des Deutschen Ordens in Preussen.* S. 62 und 69. *Cod. dipl. Pruss.* IV, S. XV.

19) *Cod. Vit.* Nr. CCCXCIII.

Im Tresslerbuch des preussischen Ordens finden wir auch noch eine Reihe von Getränken, welche an Witowt und seine Frau gesandt wurden, aufgezeichnet, wie z. B. rheinische¹⁾ und welsche²⁾ Weine (besonders wird ein kostbarer, süsser Wein mit Namen „Reinfall“ erwähnt³⁾) und Wismer Bier⁴⁾.

Gewisse Handelsgüter unterlagen von Seiten des Preussischen Ritterordens einem Ausfuhrverbot nach Litauen. Hierzu gehörten Waffen und Pferde⁵⁾, die letzteren, weil sie wegen ihrer Grösse und Kraft besser für Kriegszwecke verwendbar waren, als die litauischen Pferde⁶⁾. An Stelle Preussens lieferte Krakau dem Grossfürsten die Waffen, die Wurfmaschinen, Panzer und Helme⁷⁾. Es scheint, als ob diese Ausfuhrreinschränkung des Ordens nicht immer streng durchgeführt worden sei, denn man sieht wiederum andererseits, wie der Hochmeister dem Grossfürsten, wenn die Beziehung n wieder freundlicher geworden waren, Hengste⁸⁾ oder vergoldete Helme⁹⁾, Panzergürtel aus Silber¹⁰⁾, einen Sattel¹¹⁾ oder eine Rossdecke¹²⁾ zu verehren versteht.

1) *Cod. Vit.* S. 972 p. 251 (2).

2) *Ib.* S. 970 p. 221.

3) *Ib.* S. 972 p. 249.

4) *Ib.* S. 973 p. 273.

5) *Ib.* Nr. CCCCXXV und Nr. CCCLXXXIX (1409).

6) Vergl. *P. Von Der Osten-Sacken*. Der Hansehandel mit Pleskau ... In: Beiträge zur russ. Gesch. hrsg. von Otto Höttsch. S. 63 f. Berlin 1907.

7) *Libri antiquissimi civit. Cracoviae* II. S. 261 (1399); *Cod. Vit.* Nr. LXXVII (1361).

8) *Cod. Vit.* S. 971 p. 234 (1407—10).

9) *Ib.* S. 961 p. 30.

10) *Ib.* 972 p. 263.

11) *Ib.* S. 970 p. 224.

12) *Ib.* S. 973 p. 259.

Schluss.

Zum Charakter des Handels und dessen weitere Schicksale.

Es sind in der Hauptsache zwei Faktoren, der Ritterorden und die deutsche Hanse, welche sowohl Litauen wie das ganze baltische Ufer über das besiegte und kolonisierte slawische Gebiet hinweg, welches Litauen vom westlichen Europa trennte, mit dem letzteren in unmittelbare Berührung brachten. Durch den Ritterorden wurde Litauen veranlasst, sich staatlich zu organisieren und weiterhin sich zu europäisieren, um die Probe zu bestehen, welcher das Land wegen des Angriffs des Ritterordens ausgesetzt wurde. Wenn auch die deutsche Hanse, eine dem Ritterorden ziemlich parallellaufende Zeiterscheinung, das Monopol des Handels nur für sich beanspruchte, so lässt sich doch sagen, dass der Handel der Hanse die Entwicklung des litauischen Handels stark befruchtet hat. Übrigens ist zu bemerken, dass die Litauer in den Anfängen der Hanse noch nicht genügend erfahren und stark waren, um dem grossen Plan der „achtbaren und weisen Leute der Henze“¹⁾ Widerstand entgegenzusetzen und auf Vorrechte präbendieren zu können. Mit der Besetzung der wichtigsten Punkte am Baltischen Gestade durch den Orden wurde auch der litauische Seeverkehr, welcher ursprünglich, wie wir sahen, existierte, bald eingedämmt.

Nach unserer vorherigen Darstellung wurde anfangs von den Fremden in Litauen keine besonderen Pflichten verlangt: Der Fremde genoss zollfreie Freizügigkeit, da jeder Kaufmann und Handwerker zur Hebung der Landeskultur sehr begehrt war. „Wer aber selbst auch von den Deutschen“, so äussert sich hierzu Lohmeyer, „jede Bekehrungsabsicht daheim lassend, nach Litauen kam, sei es als Handwerker oder als Kaufmann oder als Mann der Feder, fand bei dem Volke günstige Aufnahme“²⁾.

Mit der Zeit hat Litauen von den Deutschen in kaufmännischen Angelegenheiten vieles übernommen und inzwischen erstarkte es auch staatlich und machte Versuche, sich gegen die Handelsübermacht des Ordens und der preussischen Städte zu schützen. Und wenn später, in friedlichen Zeiten, die Handelsbeziehungen zwischen Litauen und Preussen in einem gewissen Kontakt mit einander standen, und sich, nachdem die Deutschen Vorrechte und Freiheiten in Litauen genossen und nachdem auch die Litauer dazu übergangen, die Freiheiten des Gästehandels und die zeitweilige Abschaffung des schwerlastenden Pfundzolls ausnutzen, ein recht lebendiger und fruchtbarer Warenverkehr entwickelte, so verdanken die Kaufleute dieses in erster Linie der klugen Politik Witowts, welcher zwischen den eigenen und fremden Kaufleuten zumeist den richtigen Ausgleich herzustellen verstand.

Während des ersten Jahrzehnts nach seinem Tode war die Entwicklung des Handels unbeständig und schwankend wegen der inneren Unruhe des zehnjährigen Thronstreites in Litauen und wegen der Haltung des Ritterordens gegenüber Litauen³⁾. Erst seit dem Anfang (1440) der Regierung des

¹⁾ *Cod. Vit.* S. 422.

²⁾ *K. Lohmeyer.* Zur Altpreuss. Gesch. S. 259.

³⁾ *Hirsch.* S. 168. *P. Simson.* Gesch. der Stadt Danzig. S. 200.

Grossfürsten Kasimir erlebt der Handel wieder einen Aufschwung wie zu Witowts Zeiten ¹⁾. Aus diesen Jahren (1445) stammt auch die erste Nachricht über die Existenz des Hansekontors in Kowno, von dessen Vorhandensein wir zuletzt im Jahre 1533 etwas hören ²⁾. Die Wirksamkeit dieses Kontors ist während des dreizehnjährigen Krieges in Preussen (1454—1466) unterbrochen worden ³⁾, wenn auch die Litauer keinen aktiven Anteil an diesem Kriege hatten, und sogar vereinzelt Tatsachen auf einen gewissen Handelsverkehr mit Preussen hinweisen ⁴⁾.

Die ganze Periode nach Witowt trägt schon einen veränderten Charakter. Litauen ging nun dazu über, die hansischen Kaufleute, welche als Vermittler im litauischen Handel auftraten, aus ihrer privilegierten Vormachtstellung herauszudrängen, und sie zu nicht bevorrechtigten Konkurrenten herabzudrücken ⁵⁾. Diese Behandlung der deutschen Kaufleute war eine Folge der Verengerung der Rechte des litauischen Kaufmanns in den preussischen Städten, vor allem in Danzig, welches sich aus politischen Gründen enger an die deutsche Hanse anschloss und sich daher auch mehr an ihre Beschlüsse, wie z.B. das Verbot des Gästehandels, hielt ⁶⁾. So werden die vielen Klagen der preussischen Kaufleute, besonders zur Zeit des Hansekontors zu Kowno, verständlich über die Versuche der Litauer, die Freiheiten der deutschen Kaufleute einzuschränken und ihnen keine bessere Behandlung zuteil werden zu lassen, als sie die fremden Kaufleute in Preussen erfuhren ⁷⁾. Solche Forderungen, wie sie hier die preussischen Kaufleute an Litauen stellten, waren eine allgemeine Erscheinung in der deutschen Hanse. Wie gefährlich diese auf die Dauer unmöglichen Forderungen für den Bestand der deutschen Hanse waren, geht aus einem von Fr. Rörig in seiner Arbeit über „Aussenpolitische und innerpolitische Wandlungen in der Hanse nach dem Stralsunder Frieden (1370)“ angeführten bemerkenswerten und einzigartigen Brief aus dem Archiv zu Lübeck hervor. In diesem Brief schrieb der Nürnberger Rat im 16. Jahrhundert tadelnd an Lübeck, dass das Verhalten der Hanseaten den Fremden gegenüber „keine proportio, weder eine proportio arithmetica noch geometrica sei“ ⁸⁾. An dieser „Unproportionalität“ ging auch das Hansekontor in Kowno langsam zu grunde.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Blütezeit des Handels unter Witowt noch lange Zeit im Gedächtnis der deutschen Kaufleute als das „goldene Zeitalter“ haften blieb ⁹⁾.

¹⁾ *Caro. Gesch. Pol. IV. S. 273. Hirsch. S. 169.*

²⁾ *Simson. Danziger Inventar, Nr. 98.*

³⁾ *W. Stein. Vom deutschen Kontor in Kowno, in: Hans. Geschbl., Bd. XXII, Jahrgang 1916, S. 228.*

⁴⁾ *Caro. Gesch. Pol. V. S. 87 f. Hirsch S. 171 f.*

⁵⁾ *Hirsch. S. 168.*

⁶⁾ *P. Werner. Stellung und Politik der preussischen Hansestädte unter der Herrschaft des Ordens bis zu ihren Übertritt zur Krone Polens. Diss. Königsberg 1915. S. 114 f.*

⁷⁾ *W. Stein. Einleitung zu HUB. XI, S. XXV f. Siehe auch Einleitung von W. Stein zu HUB. X. S. XII f. Daenell. II. S. 155 f.*

⁸⁾ *Fr. Rörig. Hist. Zeitschrift. Bd. 131. 1925. S. 17 f. Fr. Rörig. Gesch. Lübecks im Mittelalt., in: Gesch. der freien u. Hansestadt Lübeck, hrsg. v. F. Endres. S. 51 f.*

⁹⁾ *H. Hildebrand. Das deutsche Kontor zu Polock, in: Baltische Monatsschrift. Bd. 22. Riga 1873. S. 345. Hirsch. S. 161. W. Stein. Hans. Geschbl. 1916, Bd. XXII. S. 229. M. Dogiel. Cod. dipl. Pol. IV. S. 131. Im Vertrag zwischen Preussen und Litauen (1435): ... circa iudices, iudicia, mercantias emendas vel vendendas et circa victualia comparanda et telonea antiqua soluenda rationabilis consuetudo, tempore bonae memoriae Vitovdi Magni Ducis Litvaniae tenta, in Litwania, Samogitia et Russia inconcusse servetur.*

Anhang zu S. 28.

Kopie des Privilegs des magdeburgischen Rechtes, welches den 14. Februar 1408 vom litauischen Grossfürsten Witowt den deutschen Bürgern von Kowno verliehen wurde. — Sie ist eine spätere Übersetzung aus dem lateinischen Original ins Altpolnische, wie ihre Sprache und Schriftzüge beweisen, und noch nirgends abgedruckt. Manche kleine Stellen sind schon durch den langen Gebrauch zerrieben und schwer lesbar, aber der Sinn ist auch dort zu erraten. Meine deutsche Übersetzung dieses höchst wichtigen historischen Zeugnisses, das zur Klärung der deutschen Ansiedlung in Litauen sowie der ältesten Kownoer Selbstverwaltung von grossem Werte ist, füge ich hier neben dem Texte bei.

(Copia) z Privilegij Ducis Vitholt Anni 1408 die S. Valenci w Brzestanach.

In Nomine Domini. My Alexander Witolt z Laski Bozej Wielkie Xsiaże Litewskie Ruskie etc. Wszem wobec ktorem by to należało tak terazniyszem, tak przyslym ludziom na wieczną pamiatkę oznamujemy y daiemy znac: iz pozałowawszy sie na Miasto nasze Kowno ze zburzono iest wszystkiem Mieszczanom Czrzcianskim (Ktorzy nie Litwą ani tez Rusz bely) ale przywierze starodawney Chrzescianskiey staly nie poganinom. Mocą tego lisztu daiemy prawo Magdeburskie Niemieckie z tem sposobem aby się wedluk tego iako w księgach napiszono wszystkiemy Artikuly y etc. zachowały y iako w inszech Miast naszych prawa tego zwywaią y obserwują. Niema tez tych Mieszczan, ktorem prawo to nadano nikt inszy sądzic ieno Woyt ich, ktory na ten czas odwuch będzie wybrany. Woyta za się nikt ma sądzic ieno My albo sąd nasz, kiedy onego Listem naszym pozwą: Woyt tak ma sądzic iako w inszych Miast, ktorzy prawem tym są

In Nomine Domini. Wir Alexander Witowt von Gottes Gnaden litauischer, russischer etc. Grossfürst teilen allen mit, denen daran gelegen sein könnte, sowohl den jetzigen wie den künftigen Leuten zu ewigem Angedenken und lassen sie wissen: Wir haben uns unserer Stadt Kowno erbarmt, weil sie zerstört ist; allen christlichen Stadtbewohnern, die keine Litauer und keine Russen sind, sondern sich an den alten christlichen Glauben angeschlossen haben, und die auch keine Heiden sind, verleihen wir kraft dieses Briefes das magdeburgische deutsche Recht, unter der Bedingung, dass sie sich ihm entsprechend, wie es in den Büchern geschrieben steht, in allen Paragraphen u. s. w. verhalten, so wie man sich in unseren anderen Städten dieses Rechtes bedient und es beobachtet. Es gibt auch keine solchen Städter, denen dieses Recht gegeben ist, und die irgend einer aburteilen darf als ihr Wojt, der für diese Zeit [von ihnen] gewählt sein wird. Keiner darf den Wojt aburteilen als nur Wir oder unser Gericht, wenn man jenes kraft Unseres Briefes einberuft: Der Wojt muss so richten wie in anderen

obdarzone. . . niema zaden z naszymy Starostow albo podstarostow w prawo to się wtrącać, albo prawo to Magdeburgskie pomieszać, Chiba zeby kto z Mieszczan Magdeburgskiem prawem obdarzony z ktorem Lethuinem albo Ruszinem, albo s ktorem inszem, ktory by prawu tym nie podlegali sprawę jaką miał, tedy nie woit sam, ale z naszymy ktoremkolwiek Vrzednikiem albo na miescu iego będącem sprawę tę sądzic y skoncic maia, tak iednak ze prawo nasze Xiążecie by niebyło naru(szo)no: Nad to ieszcze Miastu Naszemu Kownowi Vtraponemu daiemy daruiemy wiecznemi czasi i nawiecz() y Niemcom Mieszczanom ktorzy pod tem prawem Niemieckiem Magdeburgskiem siedzą: Naprzod Wagę Mieyską postrzygalnią wosko(wnią) szrotownią z wszystkimi pozytkami ich, iako mianowane byc mogą. Daiemy tez Miastu temu Naszemu Kownowi y Mieszczanom ktorzy pod tym prawem iako wzwisz wspom(inano) są wiecznemi czasi stamtey strony Niemna ku prussom w puszcie od Niemna począwszy, gdzie rzeka Jesza w Niemen za Kownem wpada, a począwszy zas od Niemna wzwisz Kowna, az do granicy pruskiej albo Niemieckiej wsierz trzy myle ku Seszupie, aby las() wyrumowali y stamtąd role y sianszeniu sobie naprawily, z tą iednak conditią, ze rola ta y sianozenc, ktora nasza, albo Chlopow Litewskich ktorzy okolo we wsiach mięskaia nad Niemenem na tey ze stronie pod gorą y ku gorze idąc: nasz przy(kas): a Chlopow przy nich pozostala; iednak ze chlopi dali niemaia nic wyrumowacz: Jak wiele Roly albo sianozenc na gorze lub to nasze, lub

Städten, welche mit diesem Rechte ausgestattet sind; denn es darf niemand von unseren Starosten oder Unterstarosten sich in dieses Recht einmischen oder dieses magdeburgische Recht stören; ausgenommen den Fall, dass jemand von den Städtern, der mit dem magdeburgischen Rechte ausgestattet ist, mit irgend einem Litauer oder Russen oder mit irgend einem anderen von denen, die diesem Rechte nicht unterliegen, irgend einen Prozess führt; er darf dann jedoch nicht selbst, sondern im Verein mit irgend einem Unserer Beamten oder einem Stellvertreter desselben diesen Prozess entscheiden, so jedoch, dass Unser Fürstliches Recht nicht verletzt wird. Ausserdem geben und schenken Wir noch Unserer beschädigten Stadt Kowno auf ewige Zeit sowie für immer den deutschen Städtern, die unter diesem deutschen magdeburgischen Rechte wohnen: erstens die Stadtwage, weiter die Tuchscherwerkstatt, die Wachsfabrik, die Schrotmühle mit allen ihren Nutzniessungen, wie sie namhaft gemacht werden können. Wir verliehen auch für ewige Zeit folgenden Landstreifen dieser Unserer Stadt Kowno und den Städtern, die unter diesem Rechte, wie es oben erwähnt ist, stehen: jenseits des Niemen bis nach Preussen in der Wildnis, vom Niemen angefangen, wo der Fluss Jessa in den Niemen oberhalb Kownos mündet, und von derselben Stelle drei Meilen breit zur Šešupė bis zur preussischen oder deutschen Grenze. Hier haben die Bewohner das Recht, Wälder zu beseitigen und daraus Ackerland und Grasflächen für sich herzustellen, jedoch unter der Bedingung, dass Unserem Befehle entsprechend dieses Ackerland und diese Heuwiesen, die Unser Besitz oder der der litauischen Bauern sind, die in den umliegenden Dörfern auf derselben Seite oberhalb und unterhalb des Niemen wohnen, diesen Bauern verbleiben, indem die letzteren aber nichts weiter

tez Chlopskie bylo, to wszystko ex nunc Na Miasto Kowno ma byc obroczone, kteryby tez z Chlopow ... iakich albo w Lesie miał to tez mają sobie otrzymac: Azeby Miasto to nasze iakiem kolwiek sposobem się poprawilo daiemi nym Wolnosc na dziesięć Lat aby bez Czinszow z Laszu na budowanie sobie wywozyly, a (nie) będą powinni zadnemu Naszemu Vrzednikowi Czinsze iakie placzic, y zadne posługi ...

... iednak sposobem ... by ichze Woitem w tym Lesie onym nadanym wloki wymierzyli im po wijszcziu tych 10 lat ma(ią) od tych wlok nam placic iak inszich Miast zwykli gdzie pod Magdeburgskiem prawem siedzą ... mają Mieszciani po Wisczciu tych dziesięć Lat raz w Roku od placow po groszu iednym placicz, tez po wijszcziu tych dziesię(cz) Lat mają n(ąm) ra(z) w Roku tribut dacz iak zwyczajno w inszych naszych miast. Tego tez obwaruiemy aby Niemci zadnego z Litwi albo z Ruszi do prawa Magdeburgskiego nie wzięli, Chociaz by dobrze y w mieszczie Mięskali y ochrzczic nawet się dali Chyba zebysmy onym to iest Litwie albo Ruszi wprawie tym zasieszcz dobrowolnie zezwolili. Jesliby tez Boiaryn ktery z Miescie co zbroil w iakiem kolwiek excessie byl wlapioni tego niem(ieckiem) prawem Magdeburgskiem sądzic bez wiadomosci Starosti naszego. Niemaia tez Mieszczenie nasze powinni bydz wieksze czinsze placic anie (n)ąm ani tez Successorim naszym w Litwie, no jako wzwysz w Litwie, no iako wzwysz się mowilo (extra Casum necessitatis). Jeszcze Miastu temu Kownowi wolno puszczyimi

an Wald beseitigen dürfen. Sämtliches Ackerland oder alle Heuwiesen, die entweder Uns oder den Bauern gehörten, alle diese sollen von jetzt ab der Stadt Kowno überwiesen werden. Damit Unsere Stadt in irgend einer Weise aufge bessert wird, geben Wir ihr für 10 Jahre Freiheit, ohne dass sie Zinsen zu zahlen braucht, damit die Einwohner sich das Holz aus dem Walde herausfahren, und sie brauchen auch keinem unserer Beamten Zinsen dafür zu zahlen und keine Dienste zu leisten. Jedoch müssen die in dem Walde geschenkten Landstücke abgemessen werden, und nach Ablauf dieser 10 Jahre müssen sie Uns von diesen Landstücken die gleichen Abgaben zahlen, wie es die Bewohner anderer Städte zu tun pflegen. Die Städter, die unter magdeburgischem Rechte leben, sollen nach Ablauf dieser 10 Jahre einmal im Jahre von den von ihnen eingenommenen Plätzen je einen Groschen zahlen; auch sollen sie nach diesen 10 Jahren einmal im Jahre Tribut zahlen, wie es in anderen Städten von Uns üblich ist. Wir bedingen Uns auch aus, dass die Deutschen keinen Litauer oder Russen zu dem magdeburgischen Recht zulassen dürfen, selbst dann nicht, wenn diese sich als Stadtbewohner gut verhalten und sogar sich taufen lassen sollten, es sei denn, dass Wir jenen, d. h. den Litauern oder Russen aus freien Stücken gestatten, sich dieses Rechts zu bedienen. Wenn ferner ein Bojar, der in der Stadt irgend ein Verbrechen begangen hat, bei irgend einem Exzess er tappt wird, darf man ihn nach magdeburgischem Rechte richten ohne Kenntnis unseres Starosten. Es dürfen auch unsere Städter nicht gezwungen werden grössere Zinsen zu zahlen weder Uns noch auch Unseren Nachfolgern in Litauen, sondern nur in der Höhe, wie es oben gesagt worden ist (ausgenommen in besonderen Fällen). Wir stellen Unserer Stadt Kowno frei,

Jarmarki przez osm dni miec ieden na dzien Naczystey P. Anni, Drugi na Assunaticis Maria. Dla lepszey wiadomosci piecz(ę)c nasz rozkazalismy przylozyc z podpiszem rąk Radi naszej mianowicie: Monwidas Starosta nasz Wilenski Czupruna Marszalek nasz Widemundes Tallewamis. Conrad Frankenbergk y Hincze Bischofswalde y insze wiele ludzi wiary godnych. Datum w Birzstanach w Czwartek dzien s. Walentego Anno Millesimo Quadringentesimo octauo.

acht Tage lang Jahrmärkte zu halten, den ersten am Tage der hl. Anna, den zweiten an dem von Mariä Himmelfahrt. Zur besseren Sicherheit haben Wir befohlen, Unser Siegel beizufügen mit der handschriftlichen Unterzeichnung Unserer Ratsmitglieder, nämlich: Monwidas, Unser Wilnaer Staroste, Czupruna, Unser Marschall, Widemundes, Tallewamis, Conrad Frankenbergk, Hincze Bischofswalde und viele andere vertrauenswürdige Leute. Gegeben in Birzstany am Donnerstag, St. Valentinstag im Jahre 1408.

